



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

60. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 15. März 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

**Inhalt**

|  |           |  |        |
|--|-----------|--|--------|
| Antrag der Fraktionen der CDU und SPD<br><b>Neufassung einer Anti-Mobbing-Strategie<br/>an den allgemein- und berufsbildenden<br/>Schulen in Mecklenburg-Vorpommern</b><br>– Drucksache 7/3239 – ..... | 3         | Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV .....   | 14, 20 |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE<br>– Drucksache 7/3320 – .....  | 3         | Ministerin Birgit Hesse .....  | 15     |
| Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV<br>– Drucksache 7/3322 – .....   | 3         | Stephan J. Reuken, AfD .....   | 16     |
| Marc Reinhardt, CDU .....  | 3, 12, 13 | Marc Reinhardt, CDU .....  | 17     |
| Ministerin Birgit Hesse .....  | 3         | Karsten Kolbe, DIE LINKE .....   | 18     |
| Jens-Holger Schneider, AfD .....   | 5         | Dirk Stamer, SPD .....   | 19     |
| Andreas Butzki, SPD .....  | 7         | <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 21     |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE .....  | 9, 12, 13 | Antrag der Fraktion DIE LINKE<br><b>Aufbau Ost – Gleichwertige Lebens-<br/>verhältnisse im ganzen Land schaffen</b><br>– Drucksache 7/3246 – ..... | 21     |
| Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV .....   | 10        | Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE.....  | 21, 35 |
| Nikolaus Kramer, AfD .....   | 11        | Minister Christian Pegel .....   | 23     |
| Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV .....   | 13        | Christoph Grimm, AfD .....   | 26     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 13        | Dietmar Eifler, CDU .....  | 27     |
| Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV<br><b>„MV kann schwimmen!“ –<br/>Schwimmen lernen in den Schulferien</b><br>– Drucksache 7/3251 – .....   | 14        | Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV .....   | 29     |
|  |           | Philipp da Cunha, SPD .....  | 30     |
|  |           | Holger Arppe, fraktionslos .....   | 31     |
|  |           | Jochen Schulte, SPD .....  | 32     |
|  |           | Dr. Ralph Weber, AfD .....   | 33     |
|  |           | <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 38     |
|  |           | Antrag der Fraktion DIE LINKE<br><b>Hygieneampel für Mecklenburg-Vorpommern</b><br>– Drucksache 7/3245 – .....                                     | 38     |

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... | 38, 44 |
| Minister Dr. Till Backhaus .....      | 40     |
| Christoph Grimm, AfD .....            | 41     |
| Holger Kliewe, CDU .....              | 42     |
| Philipp da Cunha, SPD .....           | 43     |
| <br>                                  |        |
| B e s c h l u s s .....               | 45     |

**Nächste Sitzung**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Mittwoch, 10. April 2019 ..... | 45 |
|--------------------------------|----|

**Beginn: 9.00 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, die Plätze einzunehmen, damit wir einigermäßen pünktlich beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Neufassung einer Anti-Mobbing-Strategie an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3239. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3320 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3322 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Neufassung einer Anti-Mobbing-Strategie  
an den allgemein- und berufsbildenden  
Schulen in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/3239 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/3320 –**

**Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
– Drucksache 7/3322 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobbing kommt in der Breite der Gesellschaft vor und auch in allen Schichten unseres Lebens, und so ist es auch nicht verwunderlich oder wir wissen es alle, dass Mobbing natürlich auch ein Problem an unseren Schulen ist. Eine Studie der DAK von 2010 zeigt, dass 50 Prozent der Schüler bereits Mobbing in ihrem Umfeld erlebt haben und dass sogar 10 bis 12 Prozent der Schüler bereits Opfer waren oder zumindest angegeben haben, Opfer von Mobbing geworden zu sein. Der Befragungszeitraum hat abgefragt die letzten drei Monate. Natürlich ist die Studie schon acht oder fast neun Jahre alt, trotzdem, glaube ich, zeigt sie ziemlich deutlich, dass Mobbing auch in der Schule keine Randerscheinung ist.

Es gibt vielfältige Maßnahmen, auch bei uns im Land, und trotzdem kommt es immer wieder zu Mobbing. Gerade auch in den Medien konnte man den Fall an der Crivitzer Regionalen Schule sehr genau verfolgen. Die Folgen von Mobbing oder, man kann auch sagen, zum Teil von Gewalt können starke physische und psychische Beeinträchtigungen bis hin zu dauerhaften körperlichen und auch geistigen Schädigungen sein. Es können Stresssyndrome wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, sogar bis hin zu Schlafstörungen auftreten. Viele Schülerinnen und Schüler sind verunsichert und leiden unter sinkendem Selbstvertrauen. Eine Auswirkung des Mobbings kann auch soziale Isolation sein bis hin zu Erkrankungen vom Magen-Darm-Bereich. Und wenn es dann tatsächlich sehr umfangreich ist, kann es sogar dazu führen, dass bereits junge Schülerinnen und Schüler von Depressionen durch Mobbing betroffen sind.

Bisher stellen wir als Land jährlich 80.000 Euro zur Verfügung für Projekte, unter anderem für Gewaltprävention. Es gibt den Schulpsychologischen Dienst, der sowohl Schülerinnen als auch Lehrer bei Mobbing- und Gewaltprävention berät und auch vermittelnd tätig wird. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention, wohlgemerkt aus dem Jahr 2007, dementsprechend vielleicht schon ein wenig in die Jahre gekommen, trotzdem ist auch sie ein Handlungsleitfaden.

Was wollen wir nun mit unserem Antrag erreichen? Wir wollen die bisherigen Maßnahmen evaluieren. Insofern liegt ja auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wir wollen natürlich die bisherigen und nicht schon die zukünftigen Maßnahmen evaluieren. Das ist etwas schwierig, es sei denn, einer unter uns wäre Zeitreisender.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das habe ich vermutet.)

Insofern, Frau Oldenburg, ist ja kein Antrag so gut, dass man ihn nicht noch ein wenig verbessern könnte, und wir werden diese Änderung dann auch gerne aufgreifen.

Wir wollen zweitens die Entwicklung einer ganzheitlichen Anti-Mobbing-Strategie bis 2020. Auch da liegt ja der Änderungsantrag vor, auch da können wir uns wahrscheinlich einigen. Wenn es denn der 31. März sein soll und das dem Ministerium so möglich ist, sehen wir da auch keine Probleme.

Und wir wollen die verbindliche Prüfung eines Anti-Mobbing-Projekttag. Auch hier gibt es ja eine Art Änderung, da können wir uns sicherlich verständigen. Bei so einem Projekttag ist immer die Frage, wenn man mit Lehrern und auch mit Direktoren diskutiert, ist das nicht unbedingt beliebt, so ein Tag, aber es ist halt ein schwieriges Thema, deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir das hier ganz genau prüfen sollten, wie wir da helfen sollen.

Ich glaube, es ist auch, wenn jeder in sein Umfeld guckt, ein sehr wichtiges Thema, was wir hier beraten, was Schülern und Lehrern auch weiter vertieft helfen muss, und deshalb glaube ich, es ist wichtig, dass wir unsere Strategie neu ausrichten. Auch wenn man das im Zusammenhang mit der Inklusion sieht, kommen wir da vor ganz neue Herausforderungen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte und wünsche mir dann größtmögliche Zustimmung des Parlaments. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es gleich zu Beginn meiner Rede sagen, ich finde es absolut richtig, dass dieses Thema heute gesetzt worden ist, und bin

der Koalition sehr dankbar und auch meinem Vorredner Herrn Reinhardt, Herrn Butzki, dass dieses Thema hier heute eine Rolle spielt, weil es ist ein Thema – und ich hoffe, dass sich da alle einig sind –, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte einfach noch mal Folgendes sagen: Mobbing ist ein Begriff, der schnell verwandt wird und wo wir aufpassen müssen, wann ist es Mobbing, wann ist es kein Mobbing. Das, finde ich, spielt aber im Moment gar nicht so sehr die Rolle, sondern wir merken an unseren Schulen, und das nicht erst seit Kurzem, sondern auch schon seit Längerem, dass man sich sehr wohl mit der Frage auseinandersetzen muss, wie gehen wir miteinander um, wie gehen Schülerinnen und Schüler miteinander um. Und da, muss man einfach sagen, sind die Vorfälle sehr unterschiedlich. Das reicht manchmal vom Hänkeln hin bis zum Federtasche-Wegnehmen und jetzt unlängst der Fall in Crivitz, der ja auch durch die Presse gegangen ist, mit diesem „Stängeln“-Spiel – in Anführungsstrichen –, was natürlich sehr schockierend ist. Insofern finde ich es absolut richtig und gut, dass wir uns mit dieser Thematik auch auseinandersetzen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, wir haben einige Schritte bereits gemacht, wir haben den Anti-Mobbing-Koffer an unseren Schulen, wir haben aber auch das Thema Cybermobbing aufgegriffen.

(allgemeine Unruhe)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Ministerin!

Also ich bin etwas verwundert, wir haben jetzt gerade mit der Sitzung angefangen, es ist der dritte Tag und der Gesprächsbedarf scheint so hoch zu sein wie noch nie. Ich denke mal, es ist dem Thema nicht angemessen, wenn hier alle miteinander reden und niemand mehr zuhört. Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Jetzt können Sie fortfahren.

**Ministerin Birgit Hesse:** Vielen Dank.

Wir haben das Thema Cybermobbing auch aufgegriffen – dazu würde ich gleich noch mal kommen –, und wir haben natürlich auch ein Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ sowie seit Kurzem auch die „Respekt Coaches“. Aber, und ich glaube, das sollten wir uns auch alle so ehrlich sagen, man muss immer wieder schauen, wie wirken Dinge und was können wir noch besser machen. Insofern finde ich es richtig, dass wir einmal alles auf den Prüfstand stellen, dass wir evaluieren, was haben wir bisher gemacht und was kann man vielleicht noch zusätzlich tun.

Was ich gut finde, ist, dass insbesondere auch Eltern sensibilisiert werden für dieses Thema, denn man muss einfach sagen, Mobbing ist nicht nur ein Thema für Lehrer/Schüler, sondern auch Eltern müssen wir einbinden. Ich will auch begründen, warum. Ein Teil des Mobbing läuft nämlich außerhalb der Schule, und das kennen wir alle über WhatsApp-Chatgruppen, wo doch manchmal recht einfach Dinge sich an den Kopf geschleudert werden können, und das auch außerhalb der Schulzeit. Insofern ist es ganz wichtig, dass wir mit Eltern sprechen und Eltern auffordern, dieses zu Hause zu thematisieren

und vielleicht auch mal aufs Handy zu gucken und sich die Chatverläufe anzuschauen, was die Schülerinnen und Schüler, was die Kinder, was die Jugendlichen schreiben.

Was ich weiterhin gut finde, ist, dass auch einige Schulen sich bereits auf den Weg gemacht haben und sogenannte Vereinbarungen entwickelt haben, Vereinbarungen zwischen Schule, Eltern und Schülern gegen Mobbing. Das ist, finde ich, ein guter Ansatz, und da wäre auch mein Vorschlag – das ist das, was ich gerne jetzt initiieren möchte –, dass wir eine landesweite Vereinbarung machen für unsere Schulen, wo die Schulen sich wirklich mit dem Thema auseinandersetzen, wo also Schüler, Lehrer, Eltern gemeinsam eine Erklärung abgeben, wie gehen wir an unserer Schule miteinander um und gegen Mobbing. Das ist etwas, was ich glaube, was man auch machen könnte. Und wir hatten ja gestern Kultusministerkonferenz, wir haben das im Kreise der Kultusminister noch einmal diskutiert. Einige Bundesländer haben es auch schon gemacht. Ich finde, das ist beispielsweise ein guter Schritt, den man dann auch gehen könnte.

Was ich auch gut finde, ist, dass einige Schulen bereits Tage eingerichtet haben, Projekttag, wo Sie sich unter anderem auch mit dem Themenfeld Mobbing befassen, zum Beispiel am 21.03. bei dem Tag der Demokratie in Ludwigslust am Goethe-Gymnasium, und dort wird es mehrere Workshops geben, zum Beispiel „Hate Speech“, „Fake News“, „Helden statt Trolle“ oder Selbstbewusstseinstraining und, und, und.

Also ich will damit sagen, es gibt viele gute Initiativen, auch an den Schulen, aber der Antrag zielt ja darauf hin, dass wir die bündeln, zusammenfassen und vor allen Dingen einheitlich im Land haben. Insofern sehen Sie mich heute absolut bei diesem Antrag. Wir müssen evaluieren, was wir bisher machen, wir müssen andere Dinge auch noch angehen, und das sollten wir machen, denn wir dürfen unsere Schulen auch nicht alleinlassen.

Ich möchte noch kurz auf die Änderungsanträge eingehen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, insbesondere natürlich die Ziffer 3: Selbstverständlich ist es so, dass wir die Verwaltungsvorschriften überarbeiten müssen, eine aus dem Jahr 2007 und dann aus dem Jahr 2010. Das hatten wir uns bereits vorgenommen, aber das ist auch ein wichtiger Hinweis. Insofern kann man, das hat mein Vorredner bereits gesagt, dem Antrag der LINKEN zustimmen.

Zu dem Änderungsantrag der Freien Wähler/BMV: Cybermobbing, habe ich bereits ausgeführt, wird selbstverständlich Berücksichtigung finden, wie aber auch religiöses Mobbing. Wenn wir die Dinge überarbeiten, wird das selbstverständlich mit eingebunden werden. Und wir können auch noch mal prüfen, ob wir noch eine unabhängige Beschwerdestelle brauchen oder nicht. Das sind selbstverständlich Punkte, die man dann auch mitdiskutieren kann.

Ein kleiner Hinweis, den ich nur hätte, in der Ziffer 1 – also ich bin noch „Ministerin“, vielleicht kann man das dann noch mal ändern.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Verzeihung!)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU und  
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

insofern wünsche ich mir, dass dieses Parlament heute dem Antrag eine breite Zustimmung gibt.

Ich möchte auch noch ganz kurz eingehen auf Crivitz, auf die Regionalschule Crivitz. Ich habe gestern sehr lange telefoniert mit Elternvertretern, die sich an mich gewandt haben. Wir haben mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen, es wird jetzt auch noch weitere Gespräche geben. Und ich finde das sehr bemerkenswert, wie insbesondere Eltern und Schulleiter jetzt aufeinander zugehen und versuchen, diese Dinge gemeinsam zu lösen, weil, das ist mir auch wichtig, es hilft uns jetzt nicht, gegenseitig Schuldzuweisungen zu machen, sondern die Vorfälle müssen aufgeklärt werden und wir müssen alles dafür tun, dass so etwas zukünftig nicht mehr vorkommt. Insofern werde ich mich auch persönlich dort noch mal mit den Beteiligten zusammensetzen, um noch mal zu hören, was können wir denn eigentlich perspektivisch besser machen.

In diesem Sinne bitte ich um breite Zustimmung für den Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU  
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Liebe Landsleute! Werte Gäste! Wir befassen uns heute mit einem wirklich schwierigen und auch sehr ernst zu nehmendem Thema. Jeder, der sich an seine eigene Schulzeit erinnern kann, wird möglicherweise auch dazu gekommen sein, dass ihm das auch mal irgendwie persönlich begegnet ist, entweder möglicherweise als Opfer, vielleicht sogar als Täter, aber mindestens als Zuschauer.

Dieser Begriff Mobbing, der erst, ich sage mal, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgekommen und zunächst auf ein Phänomen der Arbeitswelt angewendet worden ist, wurde bald auch auf den Schulbereich ausgedehnt. Das Phänomen selbst ist uralte, es wurde nur anders bezeichnet. Man sprach davon, dass Schüler von anderen Schülern gehänselt, ausgelacht, verspottet, gedemütigt, drangsaliert, schikaniert, tyrannisiert wurden. Inzwischen hat sich sowohl die Forschung ausgiebig dieses Themas angenommen als auch die Politik die Wichtigkeit der Präventionsarbeit erkannt. Die Forschung unterscheidet im Übrigen bei der Betrachtung der Opfergruppen zwischen ernst zu nehmenden passiven Opfern und dann den provozierenden Opfern. Das wiederum ist ein Phänomen, auf das gehe ich nachher später noch kurz ein.

Bereits am 20. November 2007 erschien die Verwaltungsvorschrift Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die in Abschnitt 6 ausdrücklich das Thema Mobbing als Erscheinung psychischer und physischer

Gewalt an Schulen anspricht und dies als Gegenstand der Unterrichtsfächer Sozialkunde, Geschichte, Philosophie, Religion, Deutsch, Biologie und Fremdsprachen benennt. In den Rahmenplänen dieser Fächer sucht man das Thema Mobbing allerdings vergeblich und findet es nur in den fächerübergreifenden Plänen „Digitale Kompetenzen“, „Rechtserziehung“ und „Interkulturelle Erziehung“ am Rande erwähnt.

Dennoch ist dieses Thema allgegenwärtig, die Ministerin hat es erwähnt, und hat erst jüngst durch einen Suizid als drastischste Form eines, ich sage mal, als Ausdruck des Leidens eines Opfers – einer 11-jährigen Schülerin in Berlin-Reinickendorf – größere mediale Aufmerksamkeit erregt, weil das Kind mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Mobbingopfer war.

Nichtsdestotrotz ist es auch so, dass das Mobbing dazu führt, dass Kinder Schulaversionen entwickeln, dass Kinder nachhaltig, wenn sie nicht über die entsprechende seelische Resilienz verfügen, darunter leiden und dann auch, ich sage mal, psychologische Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Das kann sogar dazu führen, dass bestimmte Störungen ausgeprägt werden, die sich dann nachhaltig das ganze Leben lang auswirken können.

Gewiss ist dieser Fall nicht abschließend geklärt. Fest steht allerdings, dass an einer der betreffenden Schulen, wie auch an vielen anderen Schulen unseres Landes, das Problem Mobbing als erhebliches Problem sich darstellt. Wir haben es an dem Fall von Crivitz gehört, gestern war in Anklam eine Zusammenkunft zu dem Thema, wo Leute sehr emotional darüber berichtet haben, insbesondere Elternteile, was ihren Kindern dort widerfährt.

Daher begrüßen wir den Antrag der CDU und SPD zu einer Neufassung der Anti-Mobbing-Strategie an Schulen. Die Regierungskoalition folgt damit einem ähnlichen, aber wesentlich detaillierteren Antrag der AfD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses vom 13. Februar dieses Jahres.

Einige Kritik sei dennoch angebracht. Zunächst: Warum erfolgt diese parlamentarische Initiative erst jetzt, obwohl das Problem doch schon lange bekannt ist?

(Vincent Kokert, CDU: Wieso habt ihr keinen eher gemacht?)

Bitte?

(Vincent Kokert, CDU: Warum habt ihr denn keinen eher gemacht? – Andreas Butzki, SPD: Den hättet ihr doch wieder abschreiben können.)

Ja, Moment mal, das kann man sicherlich einer kritischen Betrachtung unterziehen, aber ich verwehre mich dagegen, dass wir irgendwie nur stumpf abschreiben. Und das ist ein klassisches Beispiel, dass es vielleicht mal möglich wäre, bei dem ernstesten Thema einfach mal bei der Sache zu bleiben und nicht irgendwie darauf rumzureüßieren, wer wann was nicht gemacht hat. Das können wir alle besser.

(Andreas Butzki, SPD: Sie haben doch damit angefangen. Sie haben doch gerade darüber gemeckert.)

Haben wir es jetzt, Herr Butzki? Oder?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Okay, ich habe noch ein bisschen Zeit. Also machen Sie mal!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist wieder eine sehr gute Vorbildwirkung, die hier auch an den Tag gelegt wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Warum erfolgt diese parlamentarische Initiative wie gesagt erst jetzt, obwohl das Problem doch schon lange bekannt ist? Soll hier angesichts der Präsenz des Themas in den Medien lediglich der Eindruck erweckt werden, es werde etwas getan? Jedenfalls ist es ein Eingeständnis, dass alle bisherigen Anti-Mobbing-Maßnahmen doch nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Zweitens. Warum soll das Konzept einer Anti-Mobbing-Strategie erst bis Ende 2020 vorgelegt werden? Sollen zahllose Kinder erst noch zwei weitere Jahre leiden, mit der Folge von möglicherweise starken Leistungseinbrüchen bis hin zu ernsteren Erkrankungen oder auch zu Schulaversionen? Ferner: Glauben Sie wirklich, dass ein einzelner Anti-Mobbing-Projekttag, der im Schuljahr 2021/2022, also in etwa drei Jahren erstmals stattfinden soll, das Problem in nennenswerter Weise lösen wird?

Neben dem medialen Interesse gibt es offenbar noch einen weiteren Grund, warum dieser Antrag gerade jetzt gestellt wird. Seiner Begründung kann man entnehmen, ich zitiere: „Gerade vor dem Hintergrund eines angestrebten inklusiven Bildungssystems sind Angst und Hilflosigkeit Einzelner durch Mobbing zu vermeiden.“ Zitatende. Mir fällt da ein Bericht – und da haben Sie in der Tat recht, Herr Kokert, das hätte schon Anlass genug sein sollen, mit diesem Thema sich zu beschäftigen –, mir fällt da der Bericht eines Vaters eines Mädchens aus einer Schule ein. Das Kind hat eine Lernschwäche, ist in eine normale Klasse gekommen und war dort automatisch das Mobbingopfer. Und so was geht nicht, das kann nicht Ziel der Inklusion sein. Und darüber sollten Sie tatsächlich noch mal nachdenken, ob die Kinder, die mit bestimmten Schwächen dort unterwegs sind, nicht in dem geschützteren Umfeld wesentlich besser aufgehoben wären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dies ist, wie gesagt, ein Hinweis, dass die Inklusion zu verstärktem Mobbing führen kann und auch, wie ich fürchte, führen wird. Es ist bekannt, dass sich besonders das Cybermobbing sehr oft auf das Äußere anderer Kinder bezieht, welches dann durch Fotos und Videos lächerlich gemacht wird. Kinder können da sehr grausam zueinander sein. Auch sind die Mobbingtäter meist die Stärkeren oder diejenigen, die mitmobben, sei es aktiv oder passiv, weil sie selber Angst haben, Mobbingopfer zu werden. Und die Stärkeren sind es dann körperlich, intellektuell oder aufgrund einer Rangordnung. Die Opfer dagegen sind die Schwächeren. Darüber muss man dann nachdenken.

Bei den passiven Opfern ist das was anderes, aber bei den provozierenden Opfern ist das Thema, dass einfach

in der Gesamtbetrachtung mittels psychologischer Hilfe auch was getan werden kann, dass die Opfergruppen jeweils in der Lage sind, sich adäquat zur Wehr zu setzen, und das auch rechtzeitig, und das immer mithilfe der Eltern und der anderen Verwandten und Angehörigen sowie Freunde. Behinderte sind hier im Nachteil, aber auch nicht behinderte Kinder können zur Zielscheibe aggressiver Mitschüler werden, die besser eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung besuchen sollten.

Mobbing als solches ist oftmals schwer abzugrenzen von Rivalenkämpfen, die seit Menschengedenken zur Ausbildung von Rangordnungen führten und immer noch führen. Auch erzeugt abweichendes Verhalten oft einen Druck von außen, der auf Einhaltung einer Norm drängt, und es stellt sich die Frage, inwieweit das dann noch Mobbing ist. Ein entscheidendes Merkmal des Mobblings besteht darin, dass sich die Täter ihrer Macht beziehungsweise Überlegenheit bewusst sind, die Opfer hingegen sich ihrer Schwäche bewusst sind. Solange die Täter einen Genuss an der Ausübung dieses Machtriebes empfinden, wird man ihnen weniger durch Appelle an ihre Menschlichkeit beikommen können als vielmehr durch strikte Disziplinarmaßnahmen, die sie rechtzeitig in die Schranken weisen. Und wenn sich das im Rahmen von Straftaten bewegt und die alt genug sind, diese Täter, dann sollten sie auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, denn solche Beispiele dürfen nicht durch eine, ich sage mal, sehr lasche und laxen Handhabung dieser ganzen Problematik Nachahmer animieren. Dieser Genuss dieses Machtriebes wird übrigens durch den Beifall anderer noch verstärkt. Mobbing ist meist ein gruppendynamischer Prozess.

Das Problem des Mobblings an Schulen hat sich besonders durch drei Entwicklungen deutlich verschärft. Die eine wird auch in der Begründung des Antrages genannt, die beiden anderen verschweigt dieser Antrag geflissentlich.

Kommen wir zur ersten: Es sind die digitalen Medien, besonders die Mobiltelefone, die dem Mobben quantitativ und qualitativ neue Möglichkeiten eröffnet haben. Mobbing endet nun nicht mehr mit dem Schulschluss, und das Opfer hat kaum noch Rückzugsmöglichkeiten. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Bayern und Frankreich haben deshalb schon Handyverbote erlassen und es gibt auch in unserem Bundesland zum Teil schulinterne Regeln, wann ein Handy benutzt werden darf und wann nicht. Solche Regeln erstrecken sich allerdings logischerweise nur auf den Bereich der Schule und natürlich nicht auf die Freizeit, und diese Regeln werden selbst in der Schulzeit unterlaufen. Und da sind in der Tat die Eltern gefragt.

Der zweite Grund, der Mobbing begünstigt, ist ein von allen zu beklagender Werteverfall unserer Gesellschaft. Im Bereich Schule tritt dieser in zunehmender Disziplinlosigkeit und mangelndem Respekt den Lehrkräften gegenüber zutage. Hier müsste den Lehrern und Lehrkräften im Allgemeinen die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erleichtert werden. Stattdessen, und das ist auch symptomatisch, soll mit dem neuen Schulgesetz der schriftliche Verweis abgeschafft werden und der Ausschluss eines Schülers vom Unterricht nicht mehr als Erziehungs-, sondern nur noch als Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So was bedeutet dann eine erhebliche Erschwernis.

Ein drittes Problem, und das muss angesprochen werden, ist die Tatsache, dass wir es mit dem Problem zu tun haben, dass auch im Land Mecklenburg-Vorpommern bestimmte Bevölkerungsgruppen andere Bevölkerungsgruppen auch im Schulumfeld nicht besonders pfleglich und, ich sage mal, ordentlich behandeln, und das führt dann so weit, dass sich Gruppen bestimmter Nationalitäten dazu berufen fühlen, Gruppen anderer Nationalitäten besonders arg zu triezen und dann damit zu mobben.

(Beifall Horst Förster, AfD – Zuruf aus dem Plenum: Das hat ihn durcheinandergebracht.)

Nee, das bringt mich nicht durcheinander.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Der Ausländerhass bringt Sie durcheinander.)

Nee, auch gar nicht, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Sie haben vielleicht zugehört, Frau Oldenburg, dass ich versucht habe, das sehr neutral zu formulieren. Und wir sind von den Zuständen, die in, ich sage mal, Großstädten herrschen, Gott sei Dank noch entfernt, wobei sich das Problem für jedes einzelne Mobbingopfer nicht stellt. Dem kann das völlig egal sein. Dem kann das völlig egal sein, welche Nationalität dieser Täter hat. Darüber sollten wir mal nachdenken!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir noch mal zu den Änderungsanträgen. Dem Antrag der LINKEN können wir im Wesentlichen so zustimmen, dem Änderungsantrag der BMV nicht, weil, ja, das ist nur rein formal, weil wir eine Ministerin haben, wie schon festgestellt wurde, weil wir auch erst mal ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Ich glaube eher, wegen der BMV.)

Bitte?

(Vincent Kokert, CDU:  
Ich glaube eher, wegen der BMV.)

Das ist so nicht richtig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Bitte?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das müssen  
Sie mal mit Herrn Weber diskutieren.)

Frau Oldenburg, ich stehe doch jetzt hier vorne und ich rede doch jetzt hier. Okay?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der CDU und Freie Wähler/BMV –  
Vincent Kokert, CDU: Oh! –  
Torsten Renz, CDU: Was heißt denn  
bei den LINKEN „im Wesentlichen“?)

Lasst es doch einfach sein! Lasst es einfach sein!

(Torsten Renz, CDU: Was heißt  
denn „im Wesentlichen“?)

Also wir stimmen diesem Antrag, dem Änderungsantrag der LINKEN, zu, Ihrem Antrag werden wir auch zustimmen. Den Antrag der BMV sehen wir kritisch, aus verschiedenen Gründen, dem werden wir nicht zustimmen. Und in Erwartung, dass die Landesregierung den Antrag zügig, effektiv und ohne ideologische Scheuklappen umsetzen wird, unterstützen wir ihn selbstverständlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Anti-Mobbing-Antrag wollen die Koalitionsfraktionen die Prävention an unseren Schulen auf einem sehr sensiblen Feld stärken. Mobbing, wir haben es heute schon mehrfach gehört, kann immer auftreten, überall auftreten, wo Menschen zusammen sind. Das gilt selbstverständlich auch für die Schulen, ob das die Grundschulen sind, die Förderschulen sind, die Regionalen Schulen, die Beruflichen Schulen oder die Gymnasien.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und Gesamtschulen! Gesamtschulen hast du vergessen!)

Und wenn jetzt gesagt wird, mit der Inklusionsstrategie, das wird dann alles noch verschärft, dann frage ich mich, Herr Schneider – ich habe mal kurz nachgeguckt, Sie sind 1971 geboren –, Sie sind nach meinem Kenntnisstand ja zur DDR-Schule gegangen, da gab es eine Schule für alle und da müsste es ja nach Ihrer Theorie eigentlich nur Mobbing gegeben haben,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

weil fast alle Schüler in einer Klasse zusammen waren. Solche Schlüsse zu ziehen, das finde ich schon recht, recht hart.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Mobbing entsteht auch, und das muss man so deutlich sagen, aus Angst. Um nicht selbst zum Mobbingopfer zu werden, beteiligen sich einige lieber aktiv an vermeintlich starken Gruppen und hänseln dann andere, um Anerkennung zu erreichen, um cool dabei zu wirken, durch Machtdemonstration, teilweise auch aus eigenen Minderwertigkeitskomplexen, aus Neid, aus Frust, aus Konkurrenzdenken und auch – was ganz gefährlich ist, aber leider ebenso passiert – aus Langeweile.

Mobbing kann jeden treffen. Man kann sich ja mal selbst hinterfragen, warum kann man mit einigen Personen besonders gut, warum wird man mit einigen Menschen nicht so richtig warm. Aber nicht jeder Streit, das muss man dazusagen, und jede Auseinandersetzung führt automatisch zum Mobbing, weil dazu einfach ein langfristiges, systematisches Vorgehen gehört.

Mobbing hat auch verschiedene Gesichter. Das eine ist das Nonverbale, das darf man bei solchen Sachen immer nicht vergessen. Man kann einfach Leute ignorieren, man kann sich abwenden, man kann wegschauen, man kann die Zusammenarbeit vermeiden. Wir haben das verbale Mobbing, was eigentlich immer so mehr oder weniger im

Fokus steht, das ist Beschimpfen, das ist Beleidigen, Hänkeln, Bloßstellen, Gerüchte verbreiten oder Hinterrücken-Tuscheln.

(Der Abgeordnete Jens-Holger Schneider bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Butzki, gestatten Sie ...

**Andreas Butzki,** SPD: Nein, mache ich, ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... eine Zwischenfrage ...

**Andreas Butzki,** SPD: ... mache ich nicht.

Körperlich haben wir Mobbing, also sprich jetzt Schlagen, Stoßen, Sich-in-den-Weg-Stellen, festes Zupacken beziehungsweise sexuelle Übergriffe.

Und was im Augenblick jetzt wieder sehr oder leider im Kommen ist, ist diese ganze Frage Cybermobbing. Das ist ein wichtiges Thema und der digitale Raum muss jetzt insgesamt bei diesen ganzen Dingen auch sehr stark betrachtet werden. Jugendliche, die im virtuellen Medium gemobbt werden, waren vorher Opfer, teilweise war es auch umgekehrt, sie waren Opfer und versuchen dann, in diesem Medium zu mobben. Auslöser von Cybermobbing ist oft am realen Ort verankert, zum Beispiel auf dem Schulhof oder am Schulhof. Anders als früher können sich jetzt auch diese Personen nicht mehr ins Private zurückziehen. Die digitalen Medien lassen leider dabei die Grenzen immer mehr verschwinden.

Mobbing kann in allen Lebensbereichen auftreten und in der Schule spiegelt sich die Gesellschaft wider. Wir Erwachsenen haben natürlich auch eine Vorbildwirkung. Unsere Schüler und Schülerinnen erleben uns und erleben ihre Eltern. Zu Hause, in der Freizeit, im Urlaub, beim Sport und auch beim Autofahren, was da teilweise für Kommentare losgelassen werden, ist auch immer sehr spannend. Ihre Lehrerinnen und Lehrer erleben sie in der Schule, auf Schulfahrten, im Alltagsleben und auch ihre Idole von Sport, Musik, Kunst, Lifestyle im Fernsehen und im Internet. Da gibt es ja auch bestimmte Sendungen, wo teilweise dann Jugendliche gemobbt werden. Und unsere Jugendlichen erleben uns Abgeordnete auch bei den politischen Debatten hier im Landtag, und oft werden wir in Besuchergruppen auch gefragt über unser Verhalten, auch dementsprechend angesprochen.

Ich bin viele Jahre meines Lebens in der Schule gewesen. In dieser langen Zeit konnte ich feststellen, dass es Ausgrenzungen von Mädchen und Jungen leider immer und zu jeder Zeit gab. Die Art des Mobbings hat sich aber, denke ich, doch ganz schön stark verändert. Früher, als man noch mehr oder weniger analog unterwegs war, konnte man wesentlich schneller reagieren. Heute in der digitalen Welt ist es schwieriger und vor allen Dingen auch langwieriger. Erlebte psychische Gewalt und Psychoterror bedarf therapeutischer Hilfe. Aber eins ist immer geblieben: Mobbing muss man von Anfang an bekämpfen. Nur dann hat man eine Chance, Konflikte relativ schnell zu entschärfen. Schülerinnen und Schüler müssen wissen, mit wem sie sich vertraulich austauschen können und wen sie ansprechen können.

Wie soll Schule auf diese ganze Frage reagieren? Wir haben ja die aktuellen Beispiele gerade schon gehört. Vor

allen Dingen, die Schüler/-innen und die Lehrerinnen und Lehrer müssen sensibel, aber auch konsequent reagieren. Erwachsene dürfen auch nicht wegschauen, wenn Schüler nicht mehr gern zur Schule gehen wollen, wenn auf einmal abrupt die Leistungen nachlassen, wenn sie angeblich Geld verlieren – oftmals ist da auch ein Abzocken mit dabei –, wenn sie sich zurückziehen, wenn sie immer weniger oder gar keine Freunde mehr haben oder wenn sie gar Selbstmordgedanken hegen.

Seit vielen Jahren gibt es an unseren Schulen des Landes eine gute Präventionsarbeit, das muss man noch mal ganz deutlich betonen. Die Maßnahmen sind auch sehr vielschichtig. Das ist zum Beispiel auch Inhalt verschiedenster Unterrichtsfächer, ob das nun Deutsch ist und Sozialkunde, Religion, Philosophie oder Biologie. Ministerin Hesse hat ja schon einige Maßnahmen kurz erwähnt. Ich möchte noch mal sagen, was aus meiner Sicht wirklich sehr gut und besonders geeignet war:

- Das sind zum einen erst mal Rollenspiele. Also das darstellende Spiel hat in der Hinsicht eine sehr, sehr wirkliche und gute Position. Da hat man zum Beispiel die Möglichkeit, sich auch in andere Rollen hineinzuversetzen.
- Projekttage, wir haben auch da Beispiele schon gehört, mit außerschulischen Trägern.
- Der Anti-Mobbing-Koffer der Techniker Krankenkasse.
- Medienkompass für Schulen „Cybermobbing“.
- Schülerschlichterprogramme – absolut überzeugendes Programm. Als wir das bei uns an der Schule schon Ende der 90er-Jahre diskutiert haben, war ich zuerst sehr skeptisch, aber als ich mir das dann auch selbst angeschaut habe, wo Kinder mit Kindern im Prinzip über solche Sachen diskutieren, ein absolut überzeugendes Programm.
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – alles gut, was funktioniert. Und besonders wichtig sind hier dabei natürlich auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beziehungsweise auch Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen.

Trotz aller Maßnahmen, die sich an unseren Schulen bisher bewährt haben, gilt es, die Anti-Mobbing-Strategie im Land neu aufzustellen. Wir müssen uns dem digitalen Zeitalter anpassen. Es soll möglichst ein Anti-Mobbing-Tag, wie bei uns im Antrag hier auch dargestellt ist, eingeführt werden. Unsere Lehrerinnen und Lehrer brauchen gute Unterstützung, zum Beispiel fürs Landesinstitut beziehungsweise für die Krankenkassen. In Elternversammlungen, was ich persönlich sehr wichtig finde, müssen Expertinnen und Experten auch den Erziehungsberechtigten gute Informationen und Dinge weiterleiten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Jetzt kommt die Familie erst.)

Und an allen Schulen: Beteiligte müssen an einem Strang ziehen.

Bevor wir aber eine neue Strategie aufstellen, müssen wir die anderen und bisher durchgeführten Maßnahmen evaluieren. Die Qualifizierung der Lehrerinnen und Leh-

rer, Schulsozialarbeiter/-innen und auch der Erziehungsberechtigten gehört auf den Prüfstand, und die Zusammenarbeit mit den Ämtern muss auch noch mal in der Hinsicht evaluiert werden.

Dem Änderungsantrag der LINKEN können wir insofern zustimmen in Punkt 1 und 2. Aus Punkt 3 würden wir Punkt 4 machen wollen, weil wir unseren Punkt 3 so da haben wollen. Den Antrag der Freien Wähler/BMV werden wir ablehnen.

Ansonsten danke ich für die Aufmerksamkeit, und ich wünsche, dass unserem Koalitionsantrag zugestimmt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass es niemanden unter uns gibt, der nicht schon einmal mit dieser wohl perfidesten Art der Demütigung und Ausgrenzung in irgendeiner Form zu tun hatte – sei es beruflich, im familiären Umfeld, im Verein oder, oder, oder. Und wer behauptet, ihn träfe das nicht, er hätte davon noch nie etwas gehört, das würde ihn nicht irgendwie tangieren, ich glaube, der guckt einfach nicht richtig hin oder der hört einfach nicht richtig zu.

Es ist richtig und wichtig, dass wir alle gegen jegliche Form von Gewalt vorgehen müssen. Niemand darf die Hände in den Schoß legen oder die Augen davor verschließen, in der Hoffnung, dass der Kelch an ihm vorübergeht. Auch deshalb stimmen wir als Fraktion selbstverständlich dem vorliegenden Antrag zu, natürlich mit unseren bereits erwähnten Änderungen.

Wir stimmen ihm aber auch zu, weil bisher tatsächlich aus unserer Sicht zu wenig getan wurde, um die Lehrer zu unterstützen, um die Opfer zu unterstützen und um Maßnahmen auch den Tätern an die Hand zu geben, wie gehe ich mit Situationen um, wie löse ich tatsächlich Probleme.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Was ist mit den Täterinnen, Frau Oldenburg?)

Jetzt, wo ich gerade Ihren Zuruf höre, möchte ich noch darauf eingehen, was Sie gesagt haben, Herr Schneider, dass Kinder mit Behinderungen dann das Opfer sind im gemeinsamen Unterricht. Was glauben Sie denn, an Förderschulen, ob sich da keine Hierarchien entwickeln? Überhaupt nicht, das gibt es überhaupt nicht, um Förderschulen macht anscheinend aus Ihrer Sicht das Mobbing einen Bogen. Wenn man Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Klasse hat, dann ist es tatsächlich so, das mögen Sie nicht glauben, weil es fern ist von Ihrer Vorstellung, aber dann können Kinder mit Behinderung sehr wohl alle anderen Kinder in der Klasse zum sozialeren Umgang miteinander erziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wo ich einmal bei Ihnen bin, mache ich noch einen kleinen Schwenk. Ich hoffe, dass ich mir das richtig mitge-

schrieben habe, was Sie gesagt haben: Der Tadel ist jetzt nicht mehr Erziehungsmaßnahme, sondern nur noch Ordnungsmaßnahme. Richtig?

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD:  
Der schriftliche Verweis.)

Der schriftliche Verweis ist nicht mehr Erziehungsmaßnahme, sondern Ordnungsmaßnahme. Dazu müsste man jetzt wirklich das Schulgesetz kennen und wissen, dass Erziehungsmaßnahmen wesentlich weichgespülter sind, dass Ordnungsmaßnahmen die sind, die den Eltern gemeldet werden, die Eingang in die Schülerakte finden. Insofern trägt Ihr Argument nicht, sondern der schriftliche Verweis wird verschärft dadurch, dass er von der Erziehungsmaßnahme in die Ordnungsmaßnahme wandert.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Diese Anti-Mobbing-Strategie, über die wir uns heute unterhalten, ist natürlich nur eine Möglichkeit. Und ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die beste Anti-Mobbing-Strategie ist, mehr Unterricht, weniger Ausfall und mehr Schulsozialarbeit und vor allem Schulsozialarbeit an jeder Schule.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bisher ist, wie gesagt, viel zu wenig getan worden. Die Lehrer unter uns, also Herr Butzki und ich, wir erinnern uns an das Anti-Mobbing-Köffchen, was 2010 zu uns auf die Reise ging, damals von Henry Tesch in die Orientierungsstufen und in die Grundschulen gegeben. Das stand völlig unvermittelt vor der Tür. Wir erhielten aus einem Einspalter aus der Zeitung dann Bescheid: Oh, wir bekommen ein Anti-Mobbing-Köffchen, das geht zu uns auf die Reise. Es gab keine Fortbildung, es gab keine Einweisung, es gab gar nichts. Und diese beiden Plakate und zwei, drei DVDs, die da drinlagen, waren nun auch nicht der Renner, aber es war ein erster zarter Versuch.

Das alles ist nun neun Jahre her. Die Koffer existieren an den meisten Schulen nicht mehr. Wer als Schulleiterin, als Schulleiter den geerbt hat, weiß damit nichts anzufangen, weil er gar nicht mehr den Hintergrund dieser veralteten Materialien kennt. Es ist also längst an der Zeit, hier tatsächlich tätig zu werden, noch mehr zu machen. Deshalb begrüßen wir selbstverständlich auch den Antrag, möchten aber trotzdem noch zu unseren Änderungsanträgen etwas sagen.

Der erste Punkt des Antrages sieht ja vor, ich zitiere hier einmal, „eine Evaluation der bisher und in Zukunft durchgeführten präventiven Maßnahmen vorzunehmen“. Herr Reinhardt hat dazu was gesagt. Ich bin heilfroh, dass nicht meine Fraktion die einzige ist, die nicht über die Gabe verfügt, in die Zukunft zu sehen, sondern dass Sie eben eingestanden haben, auch die CDU kann das nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Noch nicht!)

Dafür herzlichen Dank,

(Sebastian Ehlers, CDU: Noch nicht!)

Herr Reinhardt.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Wir arbeiten daran!)

Das ist also unser erster Änderungsantrag, dass wir hier tatsächlich nur das evaluieren können, was auch schon da ist.

Nun haben wir vor zwei Wochen diesen vorliegenden Antrag der Schulleitungsvereinigung auf ihrer Klausur vorgestellt. Das fällt mir jetzt ganz schwer, Ihnen das zu sagen, aber Jubelstürme blieben aus. Stattdessen folgte ein berechtigtes Feuerwerk von Konzepten und Maßnahmen, mit denen die Schulleitungen jetzt schon zusätzlich belastet sind: Gefährdungsbeurteilungen, Hygieneplan, Förderkonzept für begabte Schülerinnen und Schüler, Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, Lerndefiziten oder sprachlichen Defiziten, Medienkonzept, Brandschutzkonzept, Fortbildungskonzept, Berufsorientierungskonzept, Ganztagschulkonzept, volles Halbtagschulkonzept, Konzept zur Umsetzung des Datenschutzes und Sprachförderkonzept. Das war nur eine kleine Auswahl.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Deswegen hoffen wir ganz doll, dass die Schulen nicht wieder mit dem Anti-Mobbing-Konzept irgendwie belastet werden, sondern dass es tatsächlich eine Unterstützung ist, eine Unterstützung, die so ist, dass sie das nicht wieder selber schreiben müssen, entwickeln müssen, sondern dass ihnen tatsächlich etwas in die Hand gegeben wird, was dann auch praxistauglich ist. Ein bisschen Überzeugungsarbeit muss hier vom Bildungsministerium schon noch geleistet werden, damit das auch tatsächlich Anerkennung findet und in den Tüchern ist, in die es gehört.

Was nun aber bei der Schulleitungsvereinigung gänzlich auf Ablehnung gestoßen ist, ist der im Punkt 3 vorgesehene Projekttag.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich weiß das, die Landesregierung hat es mit Projekttagen, wir da ein bisschen weniger. Ich möchte Sie deshalb noch mal bitten, darüber nachzudenken. Wenn die Schulen einen verbindlichen Projekttag machen, dann haben wir die außerschulischen Partner, die wir dazuholen. Die sind ja begrenzt. Wenn jetzt aber eine ganze Schule und vielleicht noch an zwei, drei Schulen am gleichen Tag ein Projekttag gemacht wird, haben wir wenig Möglichkeiten, auf die außerschulischen Partner, die da ja ihre Kompetenz auch tatsächlich haben, zurückzugreifen. Ob man nicht einfach sagt, so, wie es jetzt ist, Projekttag in den Klassen, präventiv oder wenn es nötig ist, dass man Projekte insgesamt anbietet und von dem Projekttag wekommt, weil ich glaube, der ist nicht so gut gelitten. Aber, wie gesagt, das müssen Sie entscheiden, wie Sie dann dazu vorgehen.

Wir würden den Punkt gänzlich streichen wollen, um dafür die Verwaltungsvorschrift – die hier heute schon mehrmals genannt worden ist – für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen, die dazugehörige Handreichung und auch das Meldeformular A zu überarbeiten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Heute werden nämlich nicht einmal Mobbingfälle erfasst. Die werden nicht ans Bildungsministerium gemeldet. Da gibt es das Meldeformular A, da ist kein Kästchen für

Mobbing. Das muss unbedingt geändert werden. Nur, wenn wir wissen, wie viele Mobbingfälle, wo wir Mobbingvorfälle haben, können wir noch effektiver dagegen vorgehen. Deswegen bitten wir Sie, diese veraltete Verwaltungsvorschrift, die Handreichung, das Meldeformular zu überarbeiten und auch den geltenden rechtlichen Bedingungen dann anzupassen.

Ja, und angesprochen worden ist auch, dass wir der Landesregierung jetzt nicht gerne zwei Jahre Zeit geben möchten für diese Strategie. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Minute, zwei Minuten Zeit zu reagieren, sie müssen sofort handeln. Und da denken wir – wir möchten ja nicht, dass das Ministerium sofort handelt, weil wir ja auch wissen, wie die bürokratischen Abläufe sind, aber ein Jahr sollte reichen. Und wenn wir nämlich zum 31. März 2020 diese Strategie vorliegen haben, dann kann es schon zum übernächsten Schuljahr, 2020/2021, an den Schulen angewendet werden. Dann hat sie schon eine Möglichkeit zu wirken, diese Strategie. Ein Jahr später wäre 2021/2022, da haben wir schon längst eine neue Regierung, und die kann sich dann eventuell an nichts mehr erinnern. Das wissen wir ja alles, wie so was gehen kann, und wir möchten das dann schon noch zügiger umgesetzt haben, mit diesem Landtag, in dieser Legislaturperiode, zügig jetzt die Strategie, damit den Lehrerinnen, den Lehrern und auch den Opfern tatsächlich noch wirkungsvoller in Mecklenburg-Vorpommern geholfen werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist jetzt schon vieles über das Thema Mobbing gesagt worden und natürlich möchte ich da nicht noch mal inhaltlich alles wiederholen. Ich glaube, das brächte uns jetzt an der Stelle nicht weiter. Ich möchte mich auf unseren eigenen Änderungsantrag konzentrieren und noch mal erklären, worum es bei diesen Änderungspunkten geht.

Dass wir in der Ziffer 1 ergänzen möchten, dass die zuständige Ministerin den zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Evaluation informiert, ist im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Allein deswegen hätten wir auch keinen Änderungsantrag geschrieben.

In Ziffer 2 setzen wir einen Schwerpunkt auf das Thema Cybermobbing und möchten das auch ganz besonders berücksichtigt haben. Hier habe ich tatsächlich noch eine Ergänzung zu all demjenigen, was schon richtigerweise ausgeführt wurde. Cybermobbing ist insofern besonders dramatisch, weil es eben nicht nur in der Schule stattfindet, sondern tatsächlich tief in den privaten Raum zu Hause eindringt. Die Kinder haben keine Rückzugsmöglichkeit mehr. Das ist auch der ganz große Unterschied, vergleichen zu dem Mobbing, was wir vielleicht von unserer eigenen Kindheit noch kennen oder was es halt vielleicht, wie Herr Butzki gesagt hat, schon immer gegeben hat. Das ist gerade der große Unterschied. Die Kinder werden tatsächlich noch zu Hause, solange sie quasi wach sind und mit dem Internet verbunden sind, unter Umständen gemobbt. Und das führt gerade zu diesen ganz dramatischen Auswirkungen bis hin zum Selbst-

mord, weil es diesen Rückzugsraum nicht mehr gibt. Deswegen reicht es uns eben nicht, Frau Ministerin, wenn Sie sagen, selbstverständlich ist das ein Schwerpunktthema, sondern wir möchten das gerne in dem Antrag auch ausdrücklich erwähnt haben.

Dann schließen sich noch zwei Prüfpunkte an. Zum einen möchten wir gerne prüfen lassen von Ihnen, ob es nicht eine unabhängige Beschwerdestelle geben sollte, an die sich Schüler, Lehrer und Eltern anonym wenden können und wo diese Mobbingfälle dann auch statistisch erfasst werden. Frau Oldenburg hat gerade schon richtig ausgeführt, wie wichtig es ist, dass diese Fälle statistisch erfasst werden, damit halt auch die Politik, auch die Ministerin weiß, wie sich Mobbing entwickelt und ob es eine Zunahme und eine bestimmte Häufung von Mobbingfällen gibt, um entsprechend eingreifen zu können.

Wir wissen aber, dass gerade Mobbingopfer oder auch betroffene Eltern sich natürlich häufig schämen und gerade das eben dann nicht tun, sich nicht melden, das Ganze mit sich herumtragen, in sich hineinfressen und gerade deshalb krank werden. Darum möchten wir gerne, dass die Regierung doch zumindest prüft, diese anonyme Beschwerdestelle und unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, beispielsweise am Institut für Qualitätsentwicklung. Das ist einfach nur ein Vorschlag von uns. Wenn Sie auf eine bessere Idee kommen, ist das auch in Ordnung. Aber ich bitte Sie trotzdem, auch wenn Sie dem Antrag unverständlicherweise nicht zustimmen möchten, das zu prüfen.

Ansonsten möchten wir auch, dass Sie noch mal prüfen, inwiefern das norwegische Präventionsprogramm vielleicht ein Vorbild für uns sein kann. Sie sagen selber, es muss neu gedacht und neu entwickelt werden, Herr Butzki. Wir haben uns einfach umgeschaut, wo gibt es schon erfolgreiche Programme, und das ist eben bei dem Olweus-Programm der Fall. Dan Olweus ist ein Professor der Universität Bergen. Diesmal ist es nicht Bergen auf Rügen, es ist Bergen in Norwegen. Mich hat sein Konzept überzeugt, viele andere auch. Und wie gesagt, es ist einfach der Wunsch, das zu prüfen, ob es da nicht vielleicht sogar schon ein sehr gutes Vorbild gibt.

Also auch, wenn Sie sich heute – vielleicht auch wegen der Kurzfristigkeit – nicht entscheiden können, unserem Änderungsantrag so schnell zuzustimmen, bitte ich Sie, es trotzdem zu berücksichtigen, denn dieses Konzept greift sehr systematisch, und darauf kommt es meiner Meinung nach auch an, dass wir kein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen haben, sondern dass wir wirklich ein richtiges Konzept haben: Maßnahmen auf der Schulebene, Maßnahmen auf der Klassenebene, auf der persönlichen Ebene und auch im Gespräch mit den Eltern. Das Ganze muss ein verzahntes Konzept sein, und da wünsche ich mir einfach konkretere Schritte, als ich das aus Ihrem eigenen Antrag entnehmen kann.

Trotzdem werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil es uns ein Herzensanliegen ist. Das hat sich, glaube ich, auch schon in zwei Anträgen unserer Fraktion gezeigt. Sowohl bei der Ernährung wie auch bei dem Thema Computerspielsucht/Medienspielsucht haben wir auf das Thema Mobbing schon hingewiesen. Wir werden auch dem Änderungsantrag der Linksfraktion zustimmen, die einige wichtige Änderungen hat. Und wie gesagt, unsere eigenen Änderungen legen wir Ihnen einfach noch mal ans Herz. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Frau Oldenburg, ich möchte ganz kurz erwidern: Natürlich hat Kollege Jens-Holger Schneider recht mit dem, was er sagt. Offenbar haben Sie die Novellierung des Schulgesetzes nicht gelesen, denn dort ist nämlich geplant, den schriftlichen Verweis abzuschaffen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Er hat nicht gesagt, „abzuschaffen“.)

Das grundlegende ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er hat gesagt, von der Erziehungsmaßnahme in die Ordnungsmaßnahme gesteckt. So hat er es gesagt. Und auf nichts anderes habe ich mich bezogen.)

Dann

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

können Sie das gerne noch mal im Protokoll verfolgen, Frau Oldenburg.

Wie Jens-Holger Schneider schon erwähnt hat und auch alle anderen Redner hier, ist diese Initiative sehr zu begrüßen. Dennoch bleibt festzustellen, dass hier einige Aspekte viel zu kurz kommen in der Debatte nach meinem Dafürhalten. Ich erinnere mich an eine Pressekonferenz mit dem Innenminister Herrn Caffier auf die Frage, was wir gegen steigende Kriminalität tun könnten. Und da meinte Herr Caffier sinngemäß, eine hundertprozentige Sicherheit gebe es nicht, und gerade auch in Bezug auf Gewalt gegenüber Polizeibeamten müsse ein gesellschaftliches Umdenken erfolgen. Da hat der Innenminister absolut recht und ich sehe auch, dass dieses gesellschaftliche Umdenken in alle Facetten, in alle Lebensbereiche hineinstrahlen müsste, ob das nun Umweltschutz ist, ob das Klimaschutz ist oder eben auch, ob das das Thema Mobbing ist. Die Familien sind mir in diesen Strategien und in diesen Redebeiträgen hier absolut zu kurz gekommen. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und warum ist das so? Warum haben wir kaum Zeit, diese Keimzelle der Gesellschaft mit Werten zu füllen? Weil unsere Väter und Mütter mit einem Zweitjob, mit einem Dritttjob befasst sind, weil sie auspendeln in andere Bundesländer, weil sie 50, 60, 80 Kilometer Wegstrecke zurückzulegen haben

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Richtig.)

und weil wir uns manchmal auch näher sind als unsere Familienmitglieder, weil wir nach einem harten, anstrengenden Arbeitstag einfach mal nach Hause kommen, uns zurücklehnen und mal keine Lust haben auf tief greifende Gespräche. Und dann überlassen wir unsere Kinder eben auch,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie müssen ja nicht von sich auf andere schließen.)

so, wie Herr Wildt schon sagte, dem Internet, dass sie dann halt in WhatsApp dem Mobbing ausgesetzt sind. Deswegen mein Appell eben auch, dass wir uns wieder mehr der Wertevermittlung in den Keimzellen, in den Familien zuwenden müssen, dass wir uns unseren engsten Mitmenschen im eigenen Umkreis zuwenden. Wenn wir das schaffen, können wir das auch nach außen transportieren, können wir unsere Nachbarn anstecken, unsere Freunde anstecken, und dementsprechend können wir das dann auch in die Schulen transportieren und in alle anderen Lebensbereiche, wo es darum geht, als Gesellschaft auch mal den Rücken geradezumachen und gegen Missstände anzukämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das kann ich nicht so stehenlassen. Und ich möchte Sie auch bitten, den folgenden unparlamentarischen Ausdruck zu verzeihen, aber, Herr Kramer, Sie stellen sich jetzt hier hin und scheißen klug,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

und das ist einfach etwas, was ... Das können Sie nicht! Sie können das einfach nicht!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn Sie jetzt noch einmal erst mal Ihren Kollegen Holger Schneider, wenn Sie da gucken, was hat er gesagt, dann beziehen Sie sich doch bitte in Ihren Äußerungen auf das, was er gesagt hat, und nicht auf die Novelle des Schulgesetzes, sondern auf das, was er gesagt hat.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Bleiben Sie wenigstens da bei der Wahrheit!

Und dann gucke ich jetzt einfach noch mal den Antrag an, und da steht „Neufassung einer Anti-Mobbing-Strategie an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“, da steht nicht „in den Familien“. Wir reden über eine Anti-Mobbing-Strategie an den Schulen, und wir reden darüber, wie kann den Lehrkräften geholfen werden und wie kann den Schülern in der Schule geholfen werden. Darum geht es. Dass jeder in seiner Familie eine Aufgabe hat, das ist selbstredend. Aber wo Sie das jetzt hinbringen wollen – und dann kommt bestimmt als Nächstes „nur noch deutsche Familien“, das wissen wir ja alles, was bei Ihnen dann irgendwo zum Tragen kommt –,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Nikolaus Kramer, AfD: Immer Ihre Unterstellungen!)

versuchen Sie doch nicht immer irgendwo,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

auf das eine Thema zu kommen, wovon Sie glauben, dass Sie Ahnung haben,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sondern beschäftigen Sie sich mit dem Inhalt und dann klappt es eventuell auch mit dem Wissen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich komme natürlich nicht umhin,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Schnell wieder weg!)

der Selbsterkenntnis von Frau Oldenburg zuzustimmen, und rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das war scheiße, Frau Oldenburg. – Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Debatte jetzt gerade etwas hitziger geworden ist, möchte ich doch zum Kern unseres Antrages zurückkommen. Ich kann zumindest feststellen, dass dem Grundziel dieses Antrages der Koalitionsfraktionen doch nahezu alle Fraktionen hier im Landtag Rechnung tragen und dies auch teilen.

Ich möchte vielleicht noch auf einen Punkt eingehen. Die Inklusion wurde ja am Rande schon angesprochen. Simone Oldenburg wird sich erinnern, wir hatten beide in dieser Woche eine Besuchergruppe, eine Schülergruppe aus Wismar hier von der Förderschule und konnten mit denen auch über dieses Thema sprechen. Und zum Teil, glaube ich, auch in unseren zukünftigen Strategien, was die Inklusion betrifft, auch was Anti-Mobbing betrifft, sollten wir das berücksichtigen. Es waren Schüler der 9. Klasse, die betrifft die zukünftige Inklusion nicht mehr, aber sie haben uns doch sehr dazu angetan, dass sie gewisse Ängste damit verbinden, wenn sie jetzt von ihrem geschützten Bereich der Förderschule in Zukunft an die allgemeinbildenden Schulen gehen, und dort, viele kannten das noch aus ihrem bisherigen schulischen Leben, dass sie an allgemeinbildenden Schulen doch zum Teil auch ausgegrenzt wurden. Dort gibt es diese Ängste, dass, wenn sie an allgemeinbildenden Schulen sind und dort vielleicht in einzelnen Gruppen unterrichtet werden, dass es auch dort wieder zu Ausgrenzung, zu Mobbing kommen kann.

Das müssen wir ernst nehmen, ich habe mir das auch vorgenommen, dass wir das begleiten, dass wir das auch vernünftig in unsere Inklusionsstrategie und in unsere Anti-Mobbing-Strategie miteinbauen und dafür sorgen, dass diese Ängste nicht entstehen und allein aus diesen Ängsten heraus dann so etwas wie Isolation oder so etwas schon wieder passiert. Ich glaube, da sind wir alle in der Verantwortung.

Dann kommen wir, Frau Oldenburg hat es ja gesagt, sie hatte schon genug Zeit, unseren Antrag mit der Schulleitervereinigung zu besprechen. Frau Oldenburg, dann hätte ich mir eins gewünscht, wenn Sie schon so viel Zeit hatten, dass Sie vielleicht den Änderungsantrag nicht erst heute Morgen eingereicht hätten,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sondern vielleicht schon gestern Abend, dann hätten wir auch schon etwas mehr Zeit gehabt zur Vorbereitung.

Ich würde dann jetzt trotzdem gerne zum Änderungsantrag kommen, zunächst dem von der BMV. Den werden wir aus den von Herrn Butzki genannten Gründen ablehnen.

Und beim Änderungsantrag der LINKEN, was Punkt 1 betrifft,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Nein, er hat keine Gründe genannt.)

was Punkt 1 betrifft, würden wir der Änderung in unserem Antrag zustimmen. Ebenfalls würden wir der Änderung im Punkt 2 zustimmen. Was Punkt 3 betrifft, möchten wir gern, dass unser Punkt 3 unverändert bleibt, wir würden aber der Fraktion der LINKEN anbieten, dass ihr jetziger Punkt 3 bei uns Punkt 4 wird. Das funktioniert natürlich nur, wenn der Antragsteller damit einverstanden ist. Ich sehe Nicken, Frau Präsidentin, bei der Antragstellerin, dann nehme ich an, dass DIE LINKE das so mitmacht und wir aus dem Punkt 3 in dem Änderungsantrag der LINKEN in unserem Antrag den Punkt 4 machen. Ich hoffe, dass das mit der Abstimmung dann alles so klappt, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Manthei ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

**Marc Reinhardt,** CDU: Gerne.

**Dr. Matthias Manthei,** Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Ich habe nur eine Nachfrage, weil Herr Butzki ja gar keine Gründe genannt hatte für die Ablehnung. Welches sind die Gründe, Ihre Gründe, für die Ablehnung unseres Änderungsantrages?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:  
Verschiedene, Herr Dr. Manthei, verschiedene!)

**Marc Reinhardt,** CDU: Das stimmt, verschiedene, Herr Manthei. Wir glauben, Ihr Änderungsantrag, der ist doch zum Teil sehr weit gefasst. Das ist in unseren ..., die Ministerin hat gesagt, die Änderungsvorschriften, das wird alles überarbeitet, da werden sicherlich auch Themen aus anderen Ländern und Bundesländern mit eingehen. Wir glauben aber, dass es so, wie Sie unseren Antrag ändern würden, zu weitgehend ist und eigentlich der Sinn des Antrages dann nicht mehr zu erkennen wäre. – Vielen Dank.

Ach so, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg,** DIE LINKE: Ja, herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt unseren Änderungsantrag noch einmal verlesen und möchte nur noch eine Anmerkung zu Herrn Reinhardt machen, warum unser Änderungsantrag erst heute vorliegt. Das ist Geschäftsordnung. Gucken Sie mal oben rauf! Da steht, eingegangen am 13.03., mit dem ersten Tag der Landtagsitzung, und heute wird er erst verteilt, damit er heute auf dem Tisch liegt. So ist das bei allen Änderungsanträgen insgesamt.

(Torsten Renz, CDU:  
Sie hätten es ja auch über  
WhatsApp schicken können.)

Also da einfach mal gucken.

Ich möchte jetzt unseren Änderungsantrag noch mal vorlesen. Der erste: „In Ziffer 1 werden die Wörter ‚und in Zukunft‘ gestrichen. ... In Ziffer 2 werden die Wörter ‚Ende 2020‘ durch die Worte ‚zum 31. März 2020‘ ersetzt. ... Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt: .... die ‚Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ sowie dazugehöriger ‚Handreichung für den Umgang mit Gewaltvorfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ zu überarbeiten und den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere den Tatbestand ‚Mobbing‘ explizit in das Meldeformular Teil A unter Punkt 3 aufzunehmen.“

So, herzlichen Dank, und jetzt habe ich, glaube ich, der Bürokratie Genüge getan.

(Vincent Kokert, CDU: Klatschen! –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ja, ihr auch, Mensch! –  
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3320 in der Form zustimmen ...

(Unruhe im Präsidium)

Offensichtlich haben wir der Bürokratie noch nicht Genüge getan.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht?)

Also frage ich aus formalen Gründen die Antragstellerin des Änderungsantrages, ob sie ihren Änderungsantrag auf Drucksache 7/3320 zurückzieht

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und wir stattdessen über den soeben mündlich vorgetragenen Änderungsantrag jetzt abstimmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Fantastisch.)

Das machen wir so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und DIE LINKE)

Ist das ein formaler Antrag? Möge der noch mal vorge-  
tragen werden oder können wir abstimmen? – Wir stim-  
men ab, gut.

Ist das ein Antrag?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

Gut.

Also dann kommen wir, nachdem wir jetzt festgestellt  
haben, worüber wir abstimmen, zur Abstimmung über  
diesen soeben vorgetragenen Änderungsantrag der Frak-  
tion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den  
bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt  
es Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser soeben vorge-  
tragene mündliche Änderungsantrag der Fraktion DIE  
LINKE einstimmig angenommen.

(Vincent Kokert, CDU: Bitte sehr.)

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Freie  
Wähler/BMV auf Drucksache 7/3322. Wer dem zuzu-  
stimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzei-  
chen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltun-  
gen? –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wäh-  
ler/BMV auf Drucksache 7/3322 bei Zustimmung der  
Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion DIE LINKE,  
ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf  
Drucksache 7/3239 mit den soeben beschlossenen Än-  
derungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um  
ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stim-  
menthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der  
CDU und SPD auf Drucksache 7/3239 mit den soeben  
beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Beratung des  
Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – „MV kann  
schwimmen!“ – Schwimmen lernen in den Schulferien,  
Drucksache 7/3251.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
„MV kann schwimmen!“ –  
Schwimmen lernen in den Schulferien  
– Drucksache 7/3251 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wäh-  
ler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte  
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kürz-  
lich las ich eine Erfolgsmeldung über Schwimmunterricht  
in der „Ostsee-Zeitung“. Diese Erfolgsmeldung hatte aber  
leider zwei Schönheitsfehler: Erstens betraf sie nicht  
Mecklenburg-Vorpommern, sondern die USA,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach!)

und zweitens betraf sie keine Kinder, sondern einen  
40-Jährigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die „Ostsee-Zeitung“ berichtete darüber, dass der US-  
amerikanische Musiker John Legend das Schwimmen  
erlernt hat, allerdings im Alter von 40 Jahren.

Meldungen über die Schwimmfertigkeiten oder nicht vor-  
handenen Schwimmfertigkeiten Prominenter lesen wir  
immer wieder in den Zeitungen. Einige sind kaum zu glau-  
ben, etwa der Basketballer Michael Jordan oder tatsäch-  
lich der Bergsteiger Reinhold Messner, aber auch der  
SPD-Politiker Franz Müntefering können nicht schwimmen.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD:  
Irgendwas ist immer.)

Nicht schwimmen können aber leider auch viele Kinder in  
unserem Land. Nahezu 60 Prozent aller Schüler, die im  
vergangenen Jahr die Grundschule abgeschlossenen  
haben, waren keine sicheren Schwimmer. Ein sicherer  
Schwimmer ist man bekanntlich, wenn man das Jugend-  
schwimmabzeichen in Bronze erlangt. Doch die Lage ist  
leider noch schlimmer. Ein Drittel der Grundschüler, die  
im letzten Jahr die Grundschule verlassen haben, hatten  
noch nicht einmal die Schwimmfertigkeiten ...

(allgemeine Unruhe)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Einen kleinen Moment,  
Herr Dr. Manthei!

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich denke mal, in einem Plenarsaal sollte zumindest die  
Mehrheit der Leute, die dort sind ...

(Unruhe vonseiten  
der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Einen Moment! Es ist nicht so schlimm, wir werden Ihnen  
großzügig eine Minute dazugeben. Keine Panik auf der  
Titanic!

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD,  
Marc Reinhardt, CDU, und  
Ministerin Birgit Hesse)

Aber wie gesagt, es sollten hier mehr Abgeordnete sit-  
zen, denn stehen. Darauf bitte ich doch zukünftig zu  
achten.

Jetzt können Sie fortfahren plus eine Minute.

**Dr. Matthias Manthei**, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Also bekanntlich ist man erst ein sicherer Schwimmer,  
wenn man das Jugendschwimmabzeichen in Bronze  
erreicht hat. Doch die Lage ist eben leider noch viel  
schlimmer. Ein Drittel aller Grundschüler, die im letzten  
Jahr die Grundschule verlassen haben, haben noch  
nicht einmal die Schwimmfertigkeiten auf dem Niveau  
eines „Seepferdchen“-Abzeichens. Das „Seepferdchen“-  
Abzeichen – viele Väter und Mütter hier im Hause wer-  
den das wissen – entspricht den motorischen Fähigkeiten

von Fünfjährigen. Es sollte also im Kindergartenalter bereits erlangt werden.

Medial bekannt wurde im vergangenen Jahr ein Test in Neustrelitz, der wurde an drei Grundschulen durchgeführt, der „Nordkurier“ hat darüber berichtet. Hier bestanden ein Viertel der 133 Schüler aus acht 3. Klassen nicht den „Seepferdchen“-Test. Die Vorgaben der Landesregierung im Rahmenlehrplan für den Schwimmunterricht werden also nicht erfüllt. Laut Rahmenlehrplan sollen alle Schüler bis zum Ende der 4. Klasse schwimmen können. Die Ursachen der unzureichenden Schwimmfertigkeiten sind vielfältiger Natur. Hierzu zählen der unzureichende reguläre Schwimmunterricht – dieser hat seine Ursachen sowohl in personeller, technischer als auch finanzieller Hinsicht –, zu wenig Schwimmlehrer, zu wenig Schwimmhallen und zu hohe Kosten für die Schulträger, zum Beispiel, weil sie Busse anmieten müssen, um zu den Schwimmhallen zu gelangen.

Immer wieder wird auf die Eigenverantwortung der Eltern hingewiesen, auf Schwimmunterricht außerhalb des regulären Schulunterrichts. Schwimmunterricht außerhalb der Schule kann tatsächlich helfen, die Schwimmfertigkeiten der Schüler zu verbessern. Auch dieser Schwimmunterricht sieht sich allerdings einigen Hürden ausgesetzt. Außerhalb der Schule besteht das Problem, dass es zu wenig Schwimmhallen gibt oder die vorhandenen Schwimmhallen zu wenig freie Schwimmbahnen haben und die Kosten für die Bahnen, man muss sie mieten, zu hoch sind.

Ich selbst habe ehrenamtlich Rettungsschwimmerkurse in Greifswald im Rahmen des Hochschulsports angeboten und es gab zunächst Schwierigkeiten, überhaupt Bahnen in der Schwimmhalle in Greifswald zu bekommen. Am Ende haben wir welche bekommen, allerdings zu hohen Kosten und zu Zeiten mitten am Arbeitstag, in denen es schwer war, Ausbilder zu bekommen.

Aus all diesen Gründen ist es eine gute Idee, den Schwimmunterricht unserer Kinder zu ergänzen, indem wir ihn in die Zeit außerhalb der Schulzeiten, also insbesondere in die Ferien verlegen und dadurch sozusagen die regulären Schwimmlehrer durch ehrenamtliche Schwimmlehrer ergänzen. Das ist immer so dieser Dreiklang – Schwimmlehrer, Schwimmhallen und Kosten. Diese drei Punkte muss man sozusagen immer beachten.

Zum zweiten Punkt, den Hallen: Außerhalb der Schulzeiten gibt es mehr freie Bahnen in den Hallen, da die Schulen und Vereine dann in der Regel nicht in den Hallen trainieren. Hier setzt eben unser Vorschlag an. Der Vorschlag beruht auf einem seit zehn Jahren erprobten und bewährten Programm in Nordrhein-Westfalen und dieses Programm dort hat genauso wie unser Programm zum Ziel, die Anzahl der sicher schwimmenden Schüler zu erhöhen, aber auch ganz einfach die Freude an der Bewegung im Wasser zu vermitteln.

Mit dem Programm werden Schwimmvereine unterstützt, in den Ferien Schwimmkurse für Schüler anzubieten, die nicht oder nicht sicher schwimmen können. Aktuell ist geplant, dieses Programm in Nordrhein-Westfalen zu verlängern, und es soll einfach Schwimmkurse außerhalb der Schulzeiten, auch zum Beispiel an Samstagen geben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Vereine erhalten dort für einen Schwimmkurs einen Zuschuss von 250 Euro pro Kurs. Damit würde also auch der dritte Punkt erfüllt, wir hätten die Schwimmlehrer sozusagen ergänzt. Wir hätten bei der Nutzung der Schwimmhallen eine Entzerrung und auch bei den Kosten eine Unterstützung.

Das Programm in Nordrhein-Westfalen ist sehr erfolgreich, ganz aktuell wurde wieder ein neuer Rekord aufgestellt. Im letzten Jahr haben dort 5.600 Kinder teilgenommen, und insgesamt über die zehn Jahre, in denen das Programm bisher lief, waren es 30.000 Kinder. Im Schnitt hatten zwei Drittel dieser Kinder im Ergebnis immerhin das „Seepferdchen“-Abzeichen erlangt. Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum sicheren Schwimmer.

Ich möchte schließen mit den Worten von Dr. Martina Niemeyer,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Kann die schwimmen?)

sie ist Vorstandsmitglied der AOK Nordwest. Zitat: „Schwimmen ist gesund und macht Spaß! Es gibt kaum einen anderen Sport, der vom Kindesalter bis ins hohe Alter so viele positive Gesundheitseffekte hat: Schwimmen ist stärkend und entspannend, gelenkschonend und ausdauerfördernd. Deshalb freuen wir uns sehr, dieses vorbildliche Programm zu unterstützen und somit das Schwimmen für möglichst viele Kinder sicher zu machen.“ Zitatende.

Lassen Sie auch uns alles uns Mögliche unternehmen, um unseren Kindern in Mecklenburg-Vorpommern die Chance zu geben, sicher schwimmen zu können! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich ein Gewässer an das nächste reiht bis hin zur Ostsee, ist schwimmen zu können so wichtig wie Fahrrad fahren, und ich glaube, das negiert hier keiner in dem Saal. Deshalb, lieber Herr Manthei, beschäftigt uns dieses Thema auch immer wieder in diesem Hause. Und – auch da sind wir uns einig – es muss uns gelingen, dass Kinder so früh wie möglich schwimmen lernen. Das ist eine Zielstellung, die uns eint, und eine Zielstellung, die wir auch in der Landesregierung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

Das betrifft eben nicht nur das Bildungsministerium, sondern es gibt auch andere Initiativen, beispielsweise im

Wirtschaftsministerium, ich nenne nur Max und Vivi oder Nils, der Baderegeln beziehungsweise das Schwimmen noch mal erklärt. Also es gibt diverse Programme auch in anderen Ressorts, um genau das abzusichern, was Sie hier vorgetragen haben.

Es spricht aus Ihrem Antrag – und das finde ich auch gut, dass Sie das so deutlich gesagt haben –, dass man das Schwimmenlernen nicht allein nur auf den Schulschwimmunterricht konzentrieren soll, also nicht allein auf die Schule, denn, und das haben Sie bereits ausgeführt, wir haben die Verpflichtung in unseren Grundschulen über den Rahmenplan festgelegt, das Schwimmenlernen bis zur Klasse 4 und entsprechend die Baderegeln zu vermitteln. Allerdings – und gestatten Sie mir diesen kurzen Hinweis, Herr Manthei – glaube ich, ich brauche Sie nicht darüber aufzuklären, weil Sie es selbst wissen, allein das „Seepferdchen“, was wir so nicht im Plan verankert haben, bedeutet nicht sicheres Schwimmen. Das muss man dabei immer auch berücksichtigen, dass ein Seepferdchen die erste Stufe ist, und für ein sicheres Schwimmen braucht man aber etwas mehr, als quasi eine Bahn ableisten zu können.

Ich möchte noch mal deutlich machen, dass wir als Land, als Landesregierung sehr wohl auch bezogen auf den Schwimmunterricht vieles gemacht haben. Sie haben die Probleme selbst geschildert, aber das, was wir als Land machen können, haben wir zum Beispiel getan, indem wir inzwischen 120 Lehrerinnen und Lehrer als Schwimmlehrkräfte aus- und fortgebildet haben. Allerdings ist in der Tat eine Schwierigkeit, die ich auch sehe, die Nutzung von Hallenzeiten und vor allen Dingen die damit verbundenen Kosten, aber das haben wir bereits in einer anderen Debatte hier diskutiert.

Ich möchte kurz noch ausführen, dass wir uns auch im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit dieser Frage auseinandersetzen und auseinandergesetzt haben, und ganz aktuell wird im Moment in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmausbildung eine Handreichung zum Anfängerschwimmen vorbereitet. Es wird auch eine bundesweite Fachtagung noch in diesem Jahr dazu geben, um letztendlich auch die Qualität des Schwimmunterrichts weiter zu verbessern.

Allerdings – und das finde ich richtig – sollten wir auch schauen, was man außerhalb der Schulzeit machen kann, nämlich in den Ferien, und ich möchte einfach mal die Gelegenheit nutzen, mich bei unseren außerschulischen Partnern zu bedanken. Sie selbst haben die Rettungsschwimmer auch genannt. Das sind beispielsweise DLRG, ASB oder DRK, die seit vielen Jahren verlässliche Partner für uns sind und die natürlich gerade in den Ferien Kurse durchführen, und ich glaube, dafür sollten wir auch mal Danke sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,  
Sebastian Ehlers, CDU, und  
Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte an dieser Stelle nichts von einem weiteren Programm. Wir müssen nicht diskutieren, wann macht man nun ein Programm oder wann macht man es nicht, sondern ich glaube, es ist wichtig, dass wir gut im Gespräch bleiben, auch mit unseren Partnerinnen und Partnern. Ich bin gern dazu bereit, dass man sich mit dem Landessportbund zusammenschließt, aber auch mit den bereits genannten

Partnern, um noch mal zu überlegen, was kann man eigentlich darüber hinaus machen. Ich finde aber, dass wir hier nicht die Form eines zusätzlichen Landesprogrammes brauchen, sondern wir sind in guten Gesprächen. Wir sind uns vom Ziel her einig, nämlich, dass unsere Kinder schnellstmöglich schwimmen lernen sollen.

Und last, but not least, und das möchte ich an dieser Stelle einfach noch mal betonen, natürlich der Appell an die Eltern: Auch als Elternteil hat man eine Pflicht, sich um die Schwimmfähigkeit des Kindes zu kümmern, wie beispielsweise auch beim Radfahren. Insofern lassen Sie uns die Akteure noch mal zusammenführen! Ich glaube aber, ein weiteres Landesprogramm ist hier nicht notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, AfD und Burkhard Lenz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

An dieser Stelle möchte ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium aus Gadebusch begrüßen. Herzlich willkommen! Es ist sicherlich für Sie auch ein interessantes Thema.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Reuken.

**Stephan J. Reuken, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir vor etwa viereinhalb Monaten, am 26. Oktober des letzten Jahres, das Thema des Schwimmenlernens von Kindern bereits relativ ausgiebig diskutiert haben, unternimmt die Fraktion der Freien Wähler/BMV jetzt einen erneuten Anlauf, dieses Anliegen hier ins Plenum zu bringen.

Dieses Mal geht es nicht um den Bau von Schwimmhallen oder die Dokumentation der Schwimmfähigkeit auf dem Grundschulzeugnis, sondern um Schwimmunterricht in den Schulferien. Bereits der Titel des Antrages lehnt sich an ein Programm aus Nordrhein-Westfalen an, wir haben es gehört, das Programm „NRW kann schwimmen“. In der Begründung des Antrages wird das Programm als langjährig erprobt, bewährt und erfolgreich bezeichnet. Betrachtet man die Erfolge dieses Programmes, dann stellt man fest, dass sie im vergangenen Jahr darin bestanden haben, dass die „Seepferdchen“-Quote der teilnehmenden Kinder von unter 10 Prozent zu Kursbeginn auf 65 Prozent gestiegen ist. Mit anderen Worten, es ist vor allem ein Kurs zur Erlangung der „Seepferdchen“-Urkunde, und Sie haben es gesagt, gut die reichliche Hälfte der Kinder schafft es in der Regel auch. Gewiss ist das selbstverständlich schon ein Erfolg und Nordrhein-Westfalen führt dieses Programm deshalb auch bis 2020 weiter.

Aber – und die Ministerin hat es kurz angesprochen – ich möchte noch darauf eingehen, es gibt einen merkwürdigen Widerspruch in Ihrem Antrag. Sie bezeichnen das „Seepferdchen“ eigentlich als unzureichend, um jemanden als sicheren Schwimmer zu betrachten. Es würde motorisch der Entwicklung von Fünfjährigen entsprechen, steht in Ihrem Antrag,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

Sie haben es gesagt. Gleichzeitig wird aber das NRW-Programm zur Erlangung des „Seepferdchens“ als Vorbild für unser Bundesland genommen.

Aus der Begründung des Antrages, die sich auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 7/2652 bezieht, ist zu erschließen, dass die Antragsteller das sichere Schwimmen erst mit dem Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze ansetzen. Dazu gehört dann zum Beispiel auch das Tauchen und Heraufholen eines Gegenstandes aus zwei Metern Wassertiefe, nicht nur aus schulertiefem Wasser wie beim „Seepferdchen“. Es ist ja so, die Kultusministerkonferenz nimmt diese Anforderungen bewusst aus ihren Empfehlungen heraus. Die Antragsbegründung erweckt nun den Eindruck, als verlange der Rahmenplan „Sport“ für die Grundschule das Erreichen eines Niveaus, welches eben mit dem bronzenen Jugendschwimmabzeichen erreicht wird.

Dies ist dem Rahmenplan aber nicht zu entnehmen, vielmehr reicht das „Seepferdchen“-Niveau für die dort aufgeführten Lehrinhalte. Erst im Rahmenplan „Sport“ für die Orientierungsstufe, also die 5. und 6. Schulklasse, ist vom sicheren Schwimmen die Rede, wobei auch hier Abstriche gegenüber dem Jugendschwimmabzeichen gemacht werden. Der Rahmenplan geht sogar davon aus, dass zu dem Zeitpunkt noch nicht alle Schüler schwimmen können und zum Teil Anfängerunterricht nach dem Grundschullehrplan durchzuführen ist. Auch stellt er den Schwimmunterricht unter den richtigen Vorbehalt – Sie haben es gesagt –, dass entsprechend örtliche Möglichkeiten da sind, zeitliche und auch vor allem personelle Möglichkeiten ausreichend vorhanden sind.

Zu beachten ist, dass Rahmenpläne allgemein Ziele und Inhalte vorgeben, die bisher in schulinternen Lehrplänen spezifiziert wurden. Die Behauptung des Antrages, der Rahmenplan „Sport“ der Grundschule werde im Bereich Schwimmen im erheblichen Umfang nicht erfüllt, ist also nicht korrekt oder zumindest dramatisiert er hier eindeutig die Lage. Immerhin betrug die Anzahl ausgesprochener Nichtschwimmer unter den Viertklässlern laut der eben genannten Kleinen Anfrage an den öffentlichen Schulen circa 15 Prozent der Kinder, an den privaten Schulen 6 Prozent der Kinder. Wenn jetzt im vorliegenden Antrag demgegenüber die Zahl 60 Prozent angegeben wird, dann ist das die Zahl der Kinder, die noch nicht das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben, und das kann eben für die Grundschule nicht der Maßstab sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber lassen wir die Frage der Anforderungen beiseite, so ist Schwimmunterricht in den Schulferien eine sinnvolle Möglichkeit zur Ergänzung des Schulunterrichts und sollte auch nach unserer Meinung nach Kräften gefördert werden. Aber bereits jetzt gibt es in unserem Bundesland eine Fülle von Angeboten, die Ministerin hat darauf hingewiesen. Von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft über das DRK bis zu den Schwimmvereinen gibt es reichlich Angebote, so ist es nicht. Alle diese Bemühungen stoßen, wie gesagt, auch an die Grenzen: Schwimmhallen müssen ausreichend vorhanden sein, die Anfahrtswege sind oft lang, die Schwimmlehrer sind begrenzt, ebenso die Zahl der Tage, an denen auch Freibäder genutzt werden können. Also es ist die Frage, ob eine deutliche Ausweitung dieses Angebotes überhaupt möglich ist.

Bei dem Programm „NRW kann schwimmen“ wird jeder aus zehn Übungsstunden bestehende Kurs – Sie haben es angesprochen – mit 250 Euro gefördert, wobei dann zusätzlich noch jedes Kind 1 Euro pro Kursstunde, also 10 Euro an Eigenanteil beizusteuern hat. Das Volumen in Nordrhein-Westfalen betrug jährlich 135.000 Euro und wenn man das dann mal in Relation setzt, Nordrhein-Westfalen hat die elffache Einwohnerzahl von Mecklenburg-Vorpommern, kämen bei analoger Übernahme des Programmes ungefähr 12.000 Euro an Kosten auf unseren Landeshaushalt zu. Allerdings – und das gebe ich auch noch mal zu bedenken – sind die Kosten mit 250 oder 260 Euro pro Kurs durchaus sehr niedrig angesetzt, und da stellt sich uns die Frage, ob sich in einem solchen Rahmen überhaupt genug Anbieter für ein solches Programm finden würden.

Kurz und gut, bei aller Wichtigkeit des Themas enthält der Antrag die hier aufgezeigten Widersprüche und wirft dementsprechend auch Fragen auf. Wir werden deshalb nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon des Öfteren hier über das Schwimmenlernen, den Schwimmunterricht an unseren Schulen im Parlament unterhalten, und ich glaube auch, so, wie es die Ministerin gesagt hat, es eint uns, dass wir gerade in einem Land der 1.000 Seen leben, das sind Chance und Risiko zugleich. Zum einen haben wir sehr viele Seen, in denen man schwimmen lernen kann, aber wir haben auch diese Seen, wo natürlich Schwimmunfälle passieren können. Insofern ist es gut und richtig, dass wir darauf ansetzen, dass die Kinder möglichst früh schwimmen lernen. Deshalb haben wir es auch im Lehrplan der Grundschule verankert.

Es gibt natürlich einige Probleme dabei, Herr Manthei hat das mit den Schwimmhallenzeiten angesprochen. Die Zeiten sind, glaube ich, gar nicht das größte Problem. Bei uns im ländlichen Raum ist eher das Vorhandensein einer Schwimmhalle überhaupt das Problem. Ich glaube aber, dass es uns nicht gelingen wird, in ganz Mecklenburg-Vorpommern jetzt zu suggerieren, wir schaffen es, wohnortnah Schwimmhallen anzubieten. Wir alle wissen, sie sind mitunter schnell gebaut, aber in der Unterhaltung über Jahrzehnte hinweg ist es dann doch oft sehr problematisch.

Ich glaube aber auch, mit den sehr vielen Seen und Bademöglichkeiten sowie Freiluftschwimmbädern bei den Kommunen, wie wir von der Ministerin gehört haben, bieten wir mit den unterschiedlichsten Partnern in den Ferien und nicht nur in den Ferien, sondern auch an Nachmittagen während der Schulzeit durchaus Schwimmkurse an, die zum „Seepferdchen“ und zu vielen anderen Stufen führen. Diese müssen natürlich wahrgenommen werden.

Am Ende ist – auch das haben wir heute gehört – das Erlernen des Schwimmens nicht alleinige Aufgabe der Schule. Auch die Eltern sind hier ein wichtiger Bestandteil und sind dort gefragt, dass ihre Kinder das Schwim-

men erlernen. Deshalb glauben auch wir, dass ein weiteres Landesprogramm nicht notwendig ist. Ich denke sogar, dass es uns mit diesem Programm gar nicht weiterhelfen wird. Viel wichtiger ist es, dass wir sensibilisieren, dass wir die Schüler in der Grundschule sensibilisieren, aber dass wir auch die Eltern sensibilisieren, dass es die Gefahren bei uns hier gibt. Es gibt sehr viele Seen, sehr viele Möglichkeiten, wo man schwimmen oder baden gehen kann, deshalb ist es wichtig, dass wir als Gesellschaft insgesamt darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen schwimmen lernen.

Ein weiteres zu entwickelndes Programm ist aus unserer Sicht dafür nicht nötig. Wir glauben, dass wir das als Gesellschaft und insgesamt als Politik vermittelt bekommen, dass es wichtig ist, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern daran denken, dass es wichtig ist, schwimmen zu lernen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute schon oft gehört, Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der 1.000 Seen. Wir haben die Ostsee direkt vor der Tür und da ist es natürlich wichtig und richtig, dass man möglichst frühzeitig schwimmen lernt. Schwimmen von Anfang an kommt eine große Bedeutung zu. Daher setzt sich auch meine Fraktion seit vielen Jahren natürlich dafür ein, dass der Schwimmunterricht in den Schulen stattfinden kann, dass er nicht vom Lehrplan fällt, denn das ist auch klar und hier deutlich geworden: Der Erwerb der Schwimmkompetenz ist verpflichtender Bestandteil des Rahmenlehrplans „Sport“ für die Grundschule, Frau Ministerin hat daraus schon kurz zitiert. Dort heißt es kurz und knapp als Standard am Ende der 4. Klasse: „Schülerinnen und Schüler ... können schwimmen“ und sie „benennen und beachten hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln“. Wenn man sich dann im weiteren Verlauf anguckt, welche einzelnen Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 4 haben müssen, kommt man zu dem, dass man sagt, das entspricht dem „Seepferdchen“.

Dass dieses Ziel noch nicht in allen Grundschulen dieses Landes erreicht wird, das sieht meine Fraktion mit Sorge und das können wir auch nicht akzeptieren. Ich denke, hier muss in der Zukunft noch energischer nachgesteuert werden, denn es handelt sich nicht um eine Nice-to-have-Veranstaltung, zu sagen, ist ja ganz schön, wenn sie das können, sondern es ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts, und dann muss es dort auch abgeleitet werden.

Dennoch zeigt sich, dass sich das jahrelange Finger-in-die-Wunde-Legen meiner Fraktion doch gelohnt hat. Simone Oldenburg hat schon in der letzten Legislatur reichlich Kleine Anfragen, eine nach der anderen gestellt. Mal zum Vergleich: Wir hatten 2012/2013 jede achte Grundschule ohne Schwimmunterricht. Ich weiß nicht, als wir das letzte Mal darüber gesprochen haben hier im Plenum, da haben wir noch von sieben Grundschulen geredet. Keine Frage, das sind sieben Grundschulen zu viel, an denen es nicht stattfindet, es muss an jeder stattfinden. Aber es zeigt sich auch, dass da eine Tendenz erkennbar ist.

Deshalb, Herr Dr. Manthei, verstehen wir grundsätzlich Ihr Anliegen, allerdings halten wir den vorgeschlagenen Weg mit einem Landesprogramm, das Schwimmenlernen dann auch noch in die Ferien zusätzlich zu verlagern, für nicht geeignet.

Vier Gründe vielleicht noch ganz kurz, den ersten habe ich genannt. Wir denken, es ist vor allem Teil des Unterrichts und hier sind noch Baustellen offen. Ich finde, die sollten wir zuerst schließen, bevor wir ein neues Projekt beginnen und dort dann neue Probleme schaffen.

Ein zweiter Aspekt, der noch gar nicht gefallen ist: Wir reden hier so oft über das Thema, wir wollen Schüler entlasten, wir wollen denen nicht noch mehr aufpacken, wir wollen die Lehrpläne nicht noch voller machen, und nun schlagen Sie vor, sozusagen noch einen Teil des Unterrichts in die Ferien zu verlagern. Das finde ich, ehrlich gesagt, schwierig, denn wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht schwimmen kann, was machen wir denn als Nächstes? Dann stellen wir fest, der eine oder andere kann vielleicht nach Klasse 4 auch nicht entsprechend lesen.

(Christian Brade, SPD: Fahrrad fahren. –  
Andreas Butzki, SPD: Oder rückwärts lesen.)

Machen wir dann auch noch einen verpflichtenden Leseferienkurs oder einen verpflichtenden Rechenferienkurs? Ich finde das schwierig. Ich finde, dort sollten wir den Schülern nicht noch mehr zumuten und in den Ferien ermöglichen, das selbst entscheiden zu können, denn wenn sie schwimmen lernen möchten, dann können sie das, das ist auch hier mehrfach erwähnt worden. Wir haben die DLRG, wir haben das DRK, wir haben den ASB und viele weitere Träger, die auch Kurse anbieten.

An dem Punkt bin ich Frau Hesse dankbar, dass sie noch mal den Landessportbund erwähnt hat, der einer der Projektpartner sein sollte. Das hatten Sie auch in Ihrem Antrag erwähnt. Mit diesem haben wir natürlich im Vorfeld auch gesprochen und gefragt, wie er denn dazu steht als zentraler Ansprechpartner in Sachen Sport. Die waren reichlich überrascht, sie kannten Ihren Antrag gar nicht. Da ist natürlich die Bitte, vielleicht in Zukunft, wenn man Partner einbinden will für ein Landesprogramm, für ein Projekt, entsprechend vorher mal zu fragen, wie sie zu den Dingen stehen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt und dann komme ich auch zum Ende. Sie haben die Bedeutung angesprochen, Herr Dr. Manthei, dass man natürlich die Rettungsschwimmer vor Ort haben muss, um diese Kurse anzubieten, und wir erleben gerade in den Ferien, wo man in den Freibädern und so weiter solche Dinge, wie Sie vorhaben, machen könnte, dass wir eigentlich jetzt schon das Problem haben, dass wir zu wenige Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer haben, die an den Seen sind und Aufsicht halten können, die an den Badestränden sind, dass wir schon viele Ehrenamtliche haben, die glücklicherweise zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, hier ehrenamtlich einen tollen Job machen und uns auch noch unterstützen. Wenn wir diese dann auch noch zusätzlich für weitere Kurse einbinden müssten, hätten wir da Schwierigkeiten.

So bleibt am Ende, dass Ihre Idee sicherlich lobenswert ist, aber wir glauben, dass es so, wie Sie es sich vorstel-

len, nicht zielführend ist. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

**Dirk Stamer, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Werter Herr Manthei, Sie haben Ihren Antrag durchaus geschickt formuliert, muss man sagen. Auf den ersten Blick sieht er gut aus, denn wer kann eigentlich schon etwas gegen das Schwimmen haben – niemand. Emotional und pressewirksam haben Sie die Menschen hier abgeholt. Sie fordern die Einführung eines Landesprogrammes in Zusammenarbeit mit externen Akteuren zum Erwerb der Schwimmfähigkeit in Schwimmkursen außerhalb der Schulzeit und begründen dies mit der großen Anzahl an nicht sicheren Schwimmern.

Bei der Recherche zu der Rede ist mir aufgefallen, dass Sie in diesem Themenbereich mit Kleinen Anfragen in den letzten Jahren recht umtriebig waren. Vermutlich finde ich aber die Formulierung Ihrer Kleinen Anfragen zum Teil und wie die Antworten der Landesregierung von Ihnen interpretiert worden sind, um zu dem Schluss zu kommen, dass ein Landesprogramm notwendig sei.

Im Oktober 2018 beispielsweise erfragten Sie das Schwimmniveau der Grundschüler im Schuljahr 2016/2017 zum Stichtag 31.07. An den öffentlichen Schulen sind 11.664 Schüler erfasst, davon haben mindestens 4.667 den Freischwimmer oder das Jugendschwimmabzeichen in Bronze, 3.143 das „Seepferdchen“, 1.539 Grundfertigkeiten im Schwimmen, 1.761 sind Nichtschwimmer und 554 haben keine Eintragung im System.

Im Juni 2018 erfragten Sie in einer Kleinen Anfrage, warum zwölf Schulen im selben Schuljahr keinen regelmäßigen Schwimmunterricht anboten. Hier ist die Antwort auch sehr erhellend. Darunter sind vier Schulen, die in einem zweijährigen Rhythmus Schwimmunterricht anbieten, die fehlen natürlich in der Statistik, drei Schulen führten den Schwimmunterricht aus organisatorischen Gründen in der fünften Jahrgangsstufe durch, die fehlen der Statistik also auch, an einer Schule wurde ein Schwimmlager durch den Schulförderverein durchgeführt und ist daher nicht Bestandteil der Anfrage, die Schüler sind also in der Statistik ebenfalls nicht enthalten. Eine weitere Regionale Schule mit verbundener Grundschule führte ein dreitägiges Schwimmlager privat durch und hatte natürlich daher auch keinen regelmäßigen Schwimmunterricht. Bei der Grundschule Jarmen handelt es sich um eine Fehlermeldung und zwei weitere hatten in der Tat keinen regelmäßigen Schwimmunterricht, der jedoch nachgeholt wird. Wenn man das alles berücksichtigt, dürften sich in der Statistik die erfassten Nichtschwimmer und die Schüler in der Kategorie ohne Eintragung nach der 4. Klasse deutlich reduzieren.

Weiterhin möchte ich zu der Statistik anmerken, dass Sie die so lesen, dass 60 Prozent der Schüler nicht sichere Schwimmer sind. Man kann sie auch anders lesen, man kann auch sagen, 80 Prozent der Schüler haben mindestens Grundfertigkeiten im Schwimmen, die dann durch

Üben ausgebaut werden können. Das heißt, die Grundlagen sind gelegt. Ganz zufriedenstellend sind die Zahlen natürlich nicht, das will ich an der Stelle nicht verhehlen.

Man könnte diesen Antrag natürlich auch über die Anzahl der Badetoten in M-V begründen. Das haben Sie vermutlich auch gedacht und eine entsprechende Anfrage im Januar 2019 gestellt. In der Anfrage baten Sie um die explizite Nennung der Nationalität der Personen. Warum eigentlich? Sinnvoller wäre es doch hier an der Stelle gewesen, nach dem Wohnort zu fragen, um herauszuarbeiten, ob unter den Opfern Touristen sind, die von einem Landesprogramm gar nicht erfasst worden wären. Ebenfalls fragten Sie im Dezember 2018, ob es Unterstützung der Landesregierung für außerschulischen Schwimmunterricht gibt. Die Antwort war, dass es die gibt, und zwar über den Landessportbund, der die Unterstützung zum Beispiel an den Landesschwimmverband oder die DLRG weiterbewilligt.

Die meisten Badeunfälle entstehen übrigens nicht durch das Nichtschwimmen-Können, sondern durch das Nichteinhalten von Baderegeln,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

wie zum Beispiel sich vorher abzukühlen, um Kreislaufprobleme zu vermeiden, sich und seine Kräfte nicht zu überschätzen, nicht in unbekannte Gewässer zu springen, als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser zu gehen, um nur einige als Beispiel zu nennen. Die Vermittlung dieser Baderegeln würde vermutlich deutlich mehr zur Vermeidung von Badeunfällen beitragen als Ihr Antrag. Das hat sich auch die damalige Sozialministerin Frau Hesse gedacht und das außerschulische Programm „Max und Vivi“ aufgelegt mit dem Ziel, Kindern auf einfache Art und Weise Baderegeln zu vermitteln.

Zuletzt muss ich noch darauf verweisen, dass die endgültige Verantwortung, für ihre Kinder zu sorgen und sie auf das Leben vorzubereiten, bei den Eltern liegt. Dazu gehört natürlich auch das Schwimmen. Schwimmen lernen kann man in der Schule, in Schwimmkursen oder auch privat mit den Eltern. Eltern müssen sich im Klaren darüber sein, dass sie dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre Kinder schwimmen können und auf das Leben vorbereitet sind. Das hat sich auch die damalige Sozialministerin Frau Hesse gedacht und das außerschulische Programm „Nils lernt schwimmen“ aufgelegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Was sie sich so alles gedacht hat!)

mit dem Ziel, Eltern zu animieren, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen.

Es gibt übrigens auch schon ein Landesprogramm zum Erlernen des Schwimmens, und das ist der Schwimmunterricht. Diesen gilt es zu verbessern, und da gibt es ja auch schon Maßnahmen, wie Frau Hesse angesprochen hat, die umzusetzen sind. Ich halte nicht viel davon, landesweit mit der Gießkanne an der Stelle zu arbeiten und ein weiteres staatliches Programm aufzulegen. Sinnvoller ist jetzt eher die zielgerichtete Unterstützung, zum Beispiel mit dem Landessportbund, an der Stelle, wo es klemmt. Da gibt es durchaus einige Stellen, haben wir gerade gehört, Richtung Schwimmhallen. Es gibt also in diesem Land viele Möglichkeiten, das Schwimmen zu lernen, schulisch, außerschulisch und staatlich gefördert,

außerschulisch und auch privat. Wer also schwimmen lernen möchte, der kann das in diesem Lande auch tun.

Herr Dr. Manthei, Sie benutzen hier in populistischer Art und Weise ein Thema, bei dem eigentlich niemand intuitiv gegen den Antrag sein könnte, allerdings bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Antragsstand heute als überflüssig. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch auf die Vorredner kurz eingehen. Zunächst zur Ministerin Frau Hesse: Die Fraktion Freie Wähler/BMV verfolgt das Ziel, dass alle Kinder im Land die Chance haben, sichere Schwimmer zu werden, und ich habe ausführlich wiederholt und auch in meiner Einbringung den Unterschied zwischen dem sicheren Schwimmer und dem „Seepferdchen“-Abzeichen dargelegt.

Frau Hesse – da sitzt sie –, Sie haben offensichtlich mit dem Handy gespielt, als ich geredet habe, jedenfalls habe ich das eigentlich ausdrücklich erklärt. Das wundert mich, da haben Sie nicht zugehört. Dann haben Sie gesagt, es gibt Programme, die das Ziel unseres Antrages verfolgen. Wenn es solche Programme gäbe, würden wir den Antrag nicht stellen. Es gibt tatsächlich solche „Max und Vivi“ oder so ähnlich, das hat aber gar nichts mit dem zu tun, was wir hier von dem Programm verlangen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Irgendwelche Handreichungen – das tut mir leid – und Heftchen und Zettelchen und Broschürchen herauszugeben, davon lernt kein einziges Kind schwimmen. Ein Kind lernt nur schwimmen, indem es unter Anleitung eines Schwimmlehrers ein Wasser zur Verfügung hat, wo es schwimmen lernen kann, also nicht durch Herausgabe von Handreichungen. Deshalb stellt sich die Frage: Wieso kein zusätzliches Programm? Weil es eigentlich gar kein Programm gibt im Moment. Herr Stamer hat es, glaube ich, auch gesagt. Aber Broschüren herausgeben, das ist kein Programm, womit Kinder schwimmen lernen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE Er hat:  
gesagt, es gibt ein Programm  
für den Schwimmunterricht.)

Darauf komme ich gleich zurück, auf den Schwimmunterricht, ja, ja, darauf komme ich gleich zurück.

Die Eltern sind in der Pflicht, sagte noch Frau Hesse, das ist natürlich richtig. Aber wie sollen die Eltern für ihre Kinder Schwimmkurse finden, wenn es keine Schwimmkurse gibt? Das ist ja absurd!

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –  
Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Dann zu Herrn Reuken: Sie haben das dargelegt, was ich auch dargelegt habe, sehr richtig. Aber Sie haben

auch nicht richtig gelesen, dass das Programm in Nordrhein-Westfalen sowohl für Nichtschwimmer als auch für nicht sicher schwimmende Schwimmer ist. Und wenn Sie Nichtschwimmer haben, ist es erst mal ein Erfolg, dass sie wenigstens das „Seepferdchen“ erreichen, und darauf kann man dann aufbauen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Ganz genau.)

Das Ziel des Programmes ist es natürlich trotzdem, ein sicherer Schwimmer zu werden.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Richtig!)

Auch noch zu Herrn Reuken: Sie haben gesagt, der Rahmenplan sieht nicht Bronze, sondern das „Seepferdchen“-Abzeichen vor. Das ist falsch. Der Rahmenplan sieht gar kein Schwimmabzeichen vor. Da steht eigentlich nur recht undefiniert drin, man solle irgendwie schwimmen können. Das ist sehr schade, wie ich im Übrigen finde, dass das nicht klar definiert ist. Normalerweise ist eigentlich grundpädagogischer Ansatz, dass man ein Lernziel hat, und zwar konkret definiert, weil nur dann kann man auch sagen, ob man es erreicht, aber der Rahmenlehrplan ist da recht unbestimmt.

Und Sie haben natürlich recht, Herr Reuken, die Kosten haben wir angesprochen. Wir konnten im Antrag die konkreten Kosten nicht beziffern, denn das hängt letztlich von der Anzahl der Kurse ab. Wir werden aber, um die Kosten abzusichern, zeitgleich für den Strategiefonds einen Antrag stellen und beantragen, dass dort ein Betrag eingestellt wird, um diese Schwimmkurse abzusichern. Aber wir sehen das ähnlich wie Sie mit den Schätzungen, also das ist ein sehr überschaubarer Betrag, der die Landeshaushaltskassen sehr geringfügig belasten wird.

Dann zu Herrn Reinhardt: Sie haben natürlich recht, Sie haben auf das Problem der Schwimmhallen hingewiesen. Klar, es gibt immer den Dreiklang, das ist das Problem, der Schwimmhallen, der Schwimmlehrer und der Schwimmkosten. Gerade die Gemeinden, die Schulträger müssen die Busse bezahlen zum Beispiel. Aber ich kann ja nicht, wenn ich einen Lösungsansatz für das eine Problem habe, auf ein anderes Problem hinweisen. Auch für die Schwimmhallen haben wir schon versucht, irgendwie mal hier tätig zu werden. Wir unterstützen das kommunal in Bergen auf Rügen, in Anklam,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr gut!)

und auch in Neustrelitz gibt es da vorsichtige Pläne immer wieder sowie in Kühlungsborn. Es gibt einige Orte, mit denen ich auch in Kontakt bin, die jetzt eine Schwimmhalle versuchen neu zu bauen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Das sind konkrete Maßnahmen.)

Das wissen wir auch, aber trotzdem geht es jetzt hier um einen anderen Ansatz, es geht um drei große Probleme und es geht erst mal darum, mit der jetzigen Situation fertigzuwerden. Deshalb war unsere Überlegung, es gibt zu wenig Schwimmhallen, darum müssen wir die wenigen Schwimmhallen, die wir haben, verteilen, und in den Ferien sind ja freie Bahnen in den Hallen, die man dann nutzen kann. Das war so der gedankliche Ansatz.

Zu Herrn Kolbe: Sie haben recht, dass natürlich – das sehen wir auch so – die Schule hier schon die Pflicht hat. Das wissen wir auch, dass es da Mängel gibt. Ich meine, das ist ja irgendwie so ein Pingpongspiel. Die einen sagen, die Schule soll es machen, und die Nächsten sagen, die Eltern sollen es machen. Ich meine, irgendwer muss es ja nun mal machen. Und wenn ich in der Schule feststelle, da sind wir uns ja einig, das ist noch nicht zufriedenstellend,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Man kann auch Heftchen herausgeben.)

dann kann ich doch versuchen, das wenigstens im Freizeitbereich im kleinen Rahmen zu unterstützen. Das schließt sich nicht gegenseitig aus, finde ich.

Sie haben nicht recht gehabt, ich habe mit den betroffenen Schwimmvereinen – das sind ja die, die die Kurse letztlich durchführen –, sowohl Wasserwacht, Deutsches Rotes Kreuz als auch Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, natürlich gesprochen und da habe ich sehr positive Rückmeldungen bekommen.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Das war ja dann auch in den Medien, was jetzt nicht geplant war. Ich habe nicht darum gebeten, dass es die Medien aufgreifen, die haben nachgefragt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist aber positiv aufgenommen worden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das macht man so, erst mal nachfragen.)

Es ist positiv aufgenommen worden und da haben wir natürlich mit den Schwimmsportvereinen und -verbänden insoweit gesprochen.

Dann noch zu Herrn Kolbe: Sie haben das Problem genannt, dass es zu wenig Rettungsschwimmer gibt. Ja, Herr Kolbe, das ist ja das Problem, dass zu wenig Leute schwimmen können. Ich habe natürlich in meinem Schwimmverein, in meiner Wasserwacht auch Nachwuchsprobleme. Jetzt drehen wir uns im Kreis. Sie sagen, wir haben zu wenig Rettungsschwimmer, deshalb können wir keine Ausbildung machen. Nein, umgekehrt wird ja ein Schuh daraus: Ich mache doch Ausbildung als Verein, weil ich Nachwuchs haben will.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Sehr richtig!)

Das ist doch genau der Sinn jeder Ausbildung in jedem Verein. Egal, ob ich Feuerwehr bin oder irgendein anderer Sportverein, ist doch immer Nachwuchs zu gewinnen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Genau.)

Das ist doch die Chance für die Vereine, das ist auch in Nordrhein-Westfalen so. Die Leute lernen schwimmen, bleiben dabei, ich gewinne neue Mitglieder und so gewinne ich auch neue Rettungsschwimmer. Aber ich kriege doch nie neue Rettungsschwimmer, wenn ich nicht ausbilde. Das ist ja völlig klar. Es ist jetzt auch schon so,

dass im Sommer in einem kleinen Bereich Schwimmkurse angeboten werden.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ein letzter Satz zu Herrn Stamer: Wir haben noch einen Antrag von der SPD vorliegen aus dem Kreis Vorpommern-Rügen, der ist offensichtlich anderer Meinung als die SPD-Landtagsfraktion. Dort hat jetzt am Montag im Kreistag die SPD-Fraktion gefordert, den Sportunterricht und das Freizeitschwimmen massiv zu unterstützen. Der Kreistag hat das auch beschlossen. Offenbar gibt es da verschiedene Ansichten in der SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also, Herr Dr. Manthei, es tut mir leid, aber auch das ist nicht nur ein Satz, es waren mindestens vier Sätze. Ich habe Ihnen rechtzeitig signalisiert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sie müssen wirklich sehen, dass Sie mit dem Satz, den Sie dann anfangen, auch zu einem Ende kommen!

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3251. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3251 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

Es gab zwei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD. Am Abstimmungsergebnis – das stelle ich trotzdem ausdrücklich fest – ändert es aber nichts.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aufbau Ost – Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen, Drucksache 7/3246.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Aufbau Ost – Gleichwertige Lebens-  
verhältnisse im ganzen Land schaffen  
– Drucksache 7/3246 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Über gleichwertige Lebensverhältnisse wird aktuell sehr viel diskutiert, ein Begriff, der mittlerweile fast zum allgemeinen Sprachgebrauch gehört. Bemerkenswert ist dabei für mich der Konsens darüber, dass es knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die von Helmut Kohl prophezeiten blühenden Landschaften in Deutschland längst nicht

überall gibt. Ich weiß nicht, ob das jemals so gedacht war, es war ja ein symbolischer Satz, aber auch ohne detaillierte Analyse mit Daten und Fakten trifft es ganz gut, wenn der Ausspruch hinterhergeschoben wird: Es wurde viel erreicht und es bleibt viel zu tun.

Bisweilen stagnieren Prozesse der Angleichung. Zuweilen nehmen die Disparitäten sogar eher zu. Die regionale Entwicklung ist von einer Unmenge an Faktoren und Bedingungen abhängig, insbesondere von den konkreten politischen Rahmenbedingungen, und um die soll es hier heute gehen.

Eingangs darf ich mich bei den beiden aktuellen Ostpapieren von SPD und CDU bedienen. Mit den Titeln „Aufarbeitung. Anerkennung. Aufbruch.“ sowie „Was Deutsche Einheit ... heißt: Einheit und Zusammenhalt durch gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland“ sind sie eine gute Grundlage dieser Debatte. Erfreulicherweise ist dabei der Solidargedanke auch wieder stärker ins Bewusstsein gerückt. In der Vergangenheit stand an dieser Stelle ja meistens die Orientierung, die glasharte Orientierung auf wirtschaftliches Wachstum. Solidarität wurde eher gering geschätzt. Aber darauf komme ich später noch zurück.

Der vor wenigen Tagen vom Präsidenten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle Professor Groppe gemachte Vorschlag, die staatliche Förderung solle künftig vor allem in die Städte, insbesondere in die Kerne der Metropolregionen, fließen, erntet parteiübergreifend heftige Kritik, auch von Ministerpräsidentin Schwesig. Alle bekennen sich dazu, dass die ländlichen Räume nicht abgehängt werden dürfen und keine Region aufgegeben werden darf. Es ist eine lange Debatte. Wenn ich meine eigene berufliche Karriere diesbezüglich Revue passieren lasse, dann habe ich mich gewissermaßen seit über 40 Jahren mit diesem Thema beschäftigt. Es ist eine langfristige, konsistente Politik in der Diskussion über gleichwertige Lebensbedingungen bei allen Widersprüchlichkeiten, die es dort auch im Fachbereich gibt.

Die Linksfraktion nimmt diese Worte der Ministerpräsidentin, die sie angesichts der Mitgliedschaft in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ von Bund, Ländern und Kommunen gemacht hat, beim Wort. Frau Schwesig sagte am 26. September 2018 relativ klar, ich zitiere grammatikalisch angepasst: „Wir wollen, dass sich alle Regionen in Deutschland gut entwickeln. Wir halten am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse fest. Ein besonderes Augenmerk muss bei der Kommissionsarbeit auf strukturschwache ländliche Regionen gerichtet werden. Solche Regionen mit niedriger Wirtschaftskraft, überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, einem vergleichsweise niedrigen Lohnniveau finden sich vor allem in ostdeutschen Ländern. Aber es gibt auch in den westdeutschen Ländern Regionen mit erheblichen strukturellen Problemen. Wir brauchen auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 eine besondere Förderung für strukturschwache Regionen, dann allerdings in Ost und West. Das ist für mich“, sagte Frau Schwesig, „das wichtigste Thema in dieser Kommission. Ich hoffe, dass wir da schnell zu Ergebnissen kommen. Es ist gut, dass sich die Kommission auch mit den Altschulden von Kommunen befassen will. Da brauchen wir eine Lösung, damit es vor Ort mehr Spielraum gibt. Dazu wird es eine eigene Arbeitsgruppe geben. Ein wichtiges Thema für Mecklenburg-Vorpommern ist auch die Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Für den ländlichen Raum ist entschei-

dend, dass es flächendeckend schnelles Internet und gute Mobilfunkverbindungen gibt. Nur dann werden sich Unternehmen auch im ländlichen Raum ansiedeln, nur dann werden sich junge Familien für eine Zukunft auf dem Lande entscheiden.“ Zitatende.

Da steckt eigentlich alles drin. Aber am 2. Oktober legte sie noch nach, indem sie dem „Tagesspiegel“ sagte, „dass ein verstärktes Augenmerk auf die Angleichung der Löhne gerichtet werden müsse. Gleichwertige Lebensverhältnisse“, sagte sie, „sind erst erreicht, wenn wir gleiche Löhne und gleiche Renten haben.“ Was soll man da noch sagen?

Damit ist umrissen, was erreicht werden soll. Geplant ist, dass in sechs Arbeitsgruppen bis Juni dieses Jahres ein Bericht mit konkreten Vorschlägen geliefert wird. Skeptiker bezweifeln allerdings, ob die neue Solidarität, die dort zum Ausdruck gebracht wird, für gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden kann, denn der Solidargedanke ist äußerst fragil. Einige Beispiele:

Erstens. Die langwierigen Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stellte in einer von der Uni Leipzig in Auftrag gegebenen Studie bereits Anfang 2017 fest, dass wohl alle Bundesländer von der Neufassung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches ab 2020 profitieren werden. Aber gleichzeitig stellten sie fest, dass die einkommensstärksten Länder überdurchschnittliche Gewinne und Zuwächse verzeichnen, einkommensschwächere Länder unterproportional profitieren werden. Auf diese Weise sind die Neuregelungen kein geeigneter Beitrag, um das finanzielle Auseinanderdriften der Bundesländer zu verhindern. So ist das damalige Fazit der KPMG und das dürfte wahrscheinlich zutreffen, denn bis jetzt hat sich diesbezüglich nichts verändert. Mecklenburg-Vorpommern wird wohl jährlich 400 Millionen Euro erhalten. Die vielen, vielen Zahlen, die diesbezüglich bekannt sind, will ich Ihnen hier jetzt nicht zumuten, zumal ich das nicht so gut kann wie der Finanzminister, davon gehe ich jedenfalls aus.

Zweitens denken wir an die jahrelangen Verhandlungen zur Höhe und Aufteilung der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr. Letztlich sorgt nur ein nachverhandelter Aufschlag für die neuen Bundesländer dafür, dass die Ostländer bis 2030 nicht massive Einbußen haben werden. Dumm nur, dass das Geld nun beim Land auf der Halde liegt, statt die Bahn fahren zu lassen.

Drittens denken wir an die Debatten um die Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Davon würden nur Besserverdienende profitieren, die Mehrheit der Ostdeutschen nicht. Viele andere Aussagen zu diesem Thema, die meisten davon kennen Sie, bestätigen gewissermaßen die Skepsis – oben genannt. Mit dem Soli sollte ursprünglich der Aufbau Ost bezahlt werden. Was davon im Osten ankam, ist ungewiss, denn Steuereinnahmen sind nicht zweckgebunden.

Diese aktuellen Beispiele sollen reichen. Andere, vom Agieren der Treuhand bis zum Bodenverkauf durch die BVVG, haben wir im Hinterkopf. Die Folgen werden wahrscheinlich die Bürger im Osten Deutschlands wohl noch in Jahrzehnten ausbaden müssen. Eine Studie des Nürnberger Büros MB Research „Internationale Marktdaten“ – ich bleibe mal bei der Übersetzung – stellte fest,

dass die Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit unter 15.000 Euro im letzten Jahr die mit Abstand geringste Kaufkraft in Deutschland haben.

Meine Damen und Herren, über den Zusammenhang von Kaufkraft und Migrationsursachen möchte ich Ihnen nun hier keine Debatte anbieten, aber wir wissen, dass es dort, auch wenn es keinen linearen Zusammenhang gibt, aber mindestens eine dominante Beziehung. Die Kaufkraft ist unter den Migrationsursachen immer dominant gewesen bisher. Schlusslicht ist unser Land also und in unserem Land der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Kaufkraftindex von Mecklenburg-Vorpommern liegt bei ganzen 78 Prozent, noch hinter Sachsen-Anhalt. Auf der Landkarte zur Studie macht sich der Osten Deutschlands aus, als wenn es eine Wiederkehr der DDR mit Mitteln der Statistik ist.

(Dietmar Eifler, CDU: Wo leben Sie denn, Herr Dr. Weiß?!)

Nun, was alles in die Kaufkraftberechnung eingeht, wenn Sie Nachfragen haben, ich kann Ihnen da Aussagen geben.

Wir werden sehen, was die sechs Arbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorlegen werden. Was davon noch wirklich umgesetzt werden kann, wird möglicherweise schon im Sommer relativiert. Parallel dazu müssen wir hier im Land arbeiten. Die Aufnahme gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Landesverfassung wäre ein wichtiges Zeichen, gerade für Vorpommern und die ländlichsten Räume mit besonderer Strukturschwäche. So, wie die CDU in ihrem Ostpapier eine Gesetzesfolgenabschätzung für die ländlichen Räume fordert, wäre dies in Mecklenburg-Vorpommern ein adäquater Weg, mit den ländlichsten Gestaltungsräumen umzugehen. Wir schlagen diesbezüglich ebenfalls eine Expertenkommission vor, die nicht nur aus Politikerinnen und Politikern bestehen sollte, sondern die entsprechende Fachleute beinhaltet. Die aktuelle Kommission zur Bestattungskultur könnte ein Vorbild sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linksfraktion ist skeptisch, ob die Sorge von SPD und CDU um den Osten auch wirklich so umgesetzt wird, wie es sich gegenwärtig im medialen Echo darstellt. Wir erleben, wie mit unseren Anträgen umgegangen wird und was entschieden wurde. Alle bisherigen Reformen, ob Kreisgebietsreform, Gerichtsstrukturreform, Berufsschullandschaft, gingen immer zulasten der Fläche. Diesbezüglich ist es durchaus berechtigt, wenn wir annehmen, dass ein klarer Weg von diesem Gedanken, den ich hier vorgelegt habe zur Umsetzung, nicht erfolgen wird, nicht erfolgen kann.

Nun fordert die CDU eine bessere Anbindung von Mittelzentren an die Fernbahn. Das hören wir wohl.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Besonders interessant finde ich eine Darstellung zum Landesentwicklungsprogramm. Diesbezüglich werde ich mich nachher noch mal äußern. Ich danke erst mal für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns eine erfolgreiche Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Änderung der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns, eine Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern, Gesetzesfolgenabschätzung für ländliche Räume bei uns im Land und Raumordnung als Oberaufsicht innerhalb des Landes, das sind knapp zusammengefasst die Inhalte des offerierten Antragsinhalts.

Ein interessanter Spagat besteht zur Feststellung des vorgeschlagenen Textes in der Ziffer I. Dieser stellt erkennbar auf eine gesamtdeutsche Betrachtung ab, keine Betrachtung innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sondern ein bundesweiter Blick, wie eben im Übrigen auch die Einbringung durch den geschätzten Kollegen Herr Dr. Weiß. Was sprach er an? Länderfinanzausgleich – bundesweit, Solidarpaktdiskussion – bundesweit. Es werden also die ostdeutschen Bundesländer als Ganzes in den Blick genommen und deren Stand beim wirtschaftlichen Aufholprozess sowie das Vorankommen beim Herstellen gleichwertiger Lebensverhältnisse betrachtet.

Wenn Sie feststellen möchten, dass es hierbei noch einen Abstand Ost zu West gibt, sind die danach folgenden, rein landesintern wirkenden Maßnahmen, die Sie im Antrag vorschlagen, wenig stringent, um das Ziel bundesweiter Angleichung erreichen zu können. Sie betonen bundesweite Unterschiede, schlagen aber rein landesintern wirkende Instrumente zur Lösung bundesweiter Problemlagen vor. Wenn Sie ein in Teilen durchaus von mir geteiltes unzureichendes Aufschließen im Osten beispielsweise an westdeutsche Gehälter, Renten und Strukturentwicklungen kritisieren, ist eine rein innerhalb eines einzelnen ostdeutschen Bundeslandes wirkende Änderung der Landesverfassung kaum zur Zielerreichung eines bundesweiten Aufholprozesses geeignet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und weil für uns als Landesregierung das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse seit vielen Jahren natürlich auch mit oben auf der Tagesordnung steht, wissen wir, dass hier Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Aufgabe haben, um für gute Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, in den Dörfern und unseren Regionen zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, demografischer, wirtschaftlicher und technologischer Strukturwandel führt, auch losgelöst von Himmelsrichtungen – Sie haben das Zitat der Ministerpräsidentin bereits genannt –, dazu, dass sich die Lebensverhältnisse weiter regional unterschiedlich entwickeln.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Ländliche Räume, die der Antrag trotz seiner Überschrift „Aufbau Ost“ scheinbar besonders in den Blick nehmen

möchte, sind nicht nur im Osten strukturell besonders herausgefordert, sondern die finden Sie selbstverständlich auch in anderen Bundesländern. Deshalb ist es das Anliegen der Landes- wie der Bundesregierung, bei politischen und Verwaltungsentscheidungen besonderes Augenmerk auf strukturschwache Regionen zu richten. Dabei ist nicht jeder ländliche Raum automatisch strukturschwach. Das war auch schon ein Hinweis, ich glaube, aus Ihrer Mitte in der Aktuellen Stunde am Mittwoch.

Im Übrigen können nicht nur Dörfer Strukturschwäche aufweisen, sondern es sind oft regionale Besonderheiten. Was zeichnet dabei genau eine solche Strukturschwäche aus? Gemeint sind in der Regel Regionen und Gegenden mit niedrigerer Wirtschaftskraft, überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und einem vergleichsweise niedrigen Lohnniveau insgesamt. Diese finden wir selbstredend bei uns im Bundesland, aber die finden wir ebenso in anderen Bundesländern, und zwar in alle Himmelsrichtungen verteilt. Deshalb brauchen wir – auf das Zitat der Ministerpräsidentin, was Herr Dr. Weiß genannt hat, komme ich gerne zurück – nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 weiterhin eine besondere Förderung, die strukturschwache Regionen in alle Himmelsrichtungen weiter voranbringen hilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, betrifft nicht nur unsere gesamte Republik, sondern alle Bereiche unseres Lebens. Der Zugang zu adäquater Beschäftigung zählt ebenso dazu wie der zu guten Schulen und Kindergärten, zu schnellem Internet und Festnetz und guter Mobilfunkversorgung. Dazu gehören ebenfalls Fragen der Mobilität, der Zugang zu medizinischen Angeboten, aber natürlich zu kulturellen Leistungen und selbstverständlich eine ausreichende wohnortnahe Versorgung. All das gilt aber auch nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik. Deshalb haben die bei den Bundeskoalitionsverhandlungen mit verhandelnden Vertreter aus unserem Bundesland gern mit darauf gedrungen, dass sich auf Bundesebene die von Ihnen schon genannte Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dieser Themen detailliert annimmt. Dort arbeiten wir als Bundesland fleißig und aktiv mit. Das tun wir insbesondere in den sechs Facharbeitsgruppen der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig selbst macht sich in der Kommission für die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns stark.

Diese Kommission strebt unter anderem ein gut ausgestattetes gesamtdeutsches Fördersystem an. Es werden dort ebenfalls die hier bereits diskutierten Forderungen nach einer Lösung der Altschuldenprobleme ostdeutscher Wohnungsgesellschaften diskutiert. Aber auch sämtliche Infrastrukturfragen werden in den Facharbeitsgruppen bearbeitet. Das bedeutet aber selbstverständlich nicht, dass das Herstellen gleichwertiger Lebensverhältnisse allein dem Bund überlassen werden kann und muss. Dies bleibt eine Aufgabe, die wir natürlich in den Ländern und gemeinsam mit den Kommunen vor Ort gemeinschaftlich anpacken müssen, und das tun wir aufseiten der Landespolitik vielfältig.

Ein aktuelles Beispiel: Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben, hat die Landesregierung gerade kürzlich eine umfassende Reform des kommunalen Finanzausgleiches mit den Kommunen verhandelt. Für die

dringend nötigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur ist eine Infrastrukturpauschale vereinbart worden. Diese wird in den kommenden drei Jahren pro Jahr jeweils 150 Millionen Euro ausmachen, insgesamt also 450 Millionen, gerundet knapp eine halbe Milliarde Euro.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Großzügig gerundet!)

Nachdem schon zum 1. Januar 2018 die kommunale Finanzausstattung in einem ersten Schritt gestärkt wurde, wird die FAG-Novelle zum 1. Januar 2020 insgesamt die kommunale Finanzausstattung deutlich stärken, und zwar über die Infrastrukturpauschale hinaus, gerade auch in den strukturschwächeren Räumen und Kommunen unseres Landes. Das Ziel war, möglichst viele der aktuellen haushaltsdefizitären Städte, Gemeinden und Kreise über die Wasserlinie zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Ebenen müssen in die Lage versetzt werden, vor Ort zu wirken. Das ist mit der FAG-Änderung, die im Januar 2018 in Kraft getreten ist, bereits begonnen worden, wird aber vor allem mit der jetzt ausgehandelten zweiten Stufe der FAG-Novellierung in der Breite unseres Landes kommunal deutlich besser geleistet werden können. Die strukturelle Arbeit in den Regionen ist also Gemeinschaftsarbeit von Bund, Landkreisen und Gemeinden sowie Städten.

Ein wirklich gutes Beispiel dafür, was sich mit einer engen, aber zugleich klar nach Kompetenzen aufgeteilten Zusammenarbeit erreichen lässt, sind der Breitbandausbau und das Festnetz bei uns im Land. Nachdem der Bund das Förderprogramm aufgelegt hatte, haben sich Land und Kommunen zusammengetan und sich so in den ersten vier Aufrufen einen großen Teil der Fördermittel, die bundesweit vergeben worden sind, gesichert. Das Land hat dabei die Koordination der Projektgebietszuschüsse und der Antragstellung beim Bund übernommen und zudem eine Kofinanzierung gesichert. Die Landkreise haben die Antragstellung übernommen und setzen jetzt den Ausbau in Absprache mit den Kommunen und mithilfe von Telekommunikationsunternehmen um.

Dass wir im aktuellen Digitalisierungsindex 2019, den wir durch Dritte und nicht wir selbst erheben lassen, vor wenigen Tagen beim Thema Breitband-/Infrastrukturausbau ausdrücklich positiv benannt worden sind, zeigt, dass Bund, Land und kommunale Familie bei diesem Thema auf dem richtigen Weg sind. Darin heißt es, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Den höchsten Zugewinn verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere aufgrund der Verbesserung bei der Breitbandversorgung.“ Ende des Zitats.

Nun mögen mir manche aus Ihrer Mitte entgegenhalten, die ist aber noch nicht fertig. Das bestätige ich gern, ja, noch nicht fertig, aber auf einem Weg, an dessen Ende wesentliche Teile des ländlichen Raumes extrem gute Breitbandanschlüsse haben werden

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Bis wann ist das erreicht?)

und damit gerade auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse befördert werden. Dass uns dabei ein guter Start gelungen ist, den man zwischenzeitlich in konkreten positiven Veränderungen erkennen kann, das bestätigt der eben genannte Digitalisierungsindex, der gerade den

bisher durchgängig auf Glasfaserausbau gerichteten Verträgen entspricht. Natürlich werden wir uns darauf auch nicht ausruhen, falls das Ihre Sorge des Zwischenrufs eben ist. Aber für die vielen Engagierten, die dabei mitwirken und denen man leider selten Danke sagt – das sind ganz viele in den Kreisen, bei uns in den Behörden, in den beteiligten Kommunen –, für die ist es ein schöner Motivationsschub, wenn infolge der bisherigen Arbeit eine externe bundesweite Studie nennenswerte Fortschritte feststellt.

Dass der digitalen Infrastruktur eine Schlüsselrolle beim Schaffen gleichwertiger Lebensverhältnisse zukommt, ist, glaube ich, in diesem Hohen Hause unstrittig. Deshalb wollen wir flächendeckend schnelles Internet, aber natürlich auch gute Mobilfunkverbindungen für jede Bürgerin und jeden Bürger insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Regionen dieses Landes erreichen. Wir wollen den im Bundeskoalitionsvertrag verabredeten flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Infrastruktur in den aktuell 98 Projektgebieten, für die wir schon Bundesförderung erhalten haben, in den kommenden Jahren umsetzen. Und noch mal: In 38 sind Verträge geschlossen, ist begonnen worden zu bauen, alles reine Glasfaserausbauprojekte.

Für die bislang leider nicht förderfähigen Gebiete unseres Landes hoffen wir auf die Fortschreibung des Bundesförderprogrammes und werden dann, Land, kreisfreie Städte, Kreise und selbstverständlich auch die Gemeinden, erneut Hand in Hand konsequent auf dem bisherigen Weg weitermachen. Deshalb setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, dass der Bund bei den Frequenzversteigerungen, um es auch im Mobilfunkbereich zu erreichen, keine weißen Flecken billigend in Kauf nimmt. Sie wissen, dass wir dafür extra eine Bundesratsinitiative losgetreten haben.

Darüber hinaus werden wir den Mobilfunkausbau mit einem eigenen Landesprogramm und zunächst 50 Millionen Euro unterstützen, gerade, um in den ländlichen, in den strukturschwächsten Bereichen die dort aufgrund des bisher nur marktgetriebenen Ausbaus noch nicht erreichten Abdeckungen deutlich verbessern zu können. Auch dies wird deshalb vornehmlich in den strukturschwächeren Räumen dieses Landes wirken und ebenso helfen, gleichwertigen Lebensverhältnissen näherzukommen und diese zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können beim Thema „Ländliche Räume und Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen“ an die bereits erfolgreich begonnenen Aktivitäten anknüpfen. So werden wir, um nur ein Beispiel zu nennen, die gezielte Arbeit in den ländlichen Gestaltungsräumen fortsetzen. Herr Dr. Weiß sprach eben von den ländlichsten unter den ländlichen Räumen. Ziel ist dabei, in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort Modellprojekte als Lösungen für die besonderen Probleme dieser jeweiligen Räume zu entwickeln. Gleichmaßen wird die „Neue Dorfmitte“ im Landwirtschafts- und Umweltministerium, die Dorfläden reaktivieren oder wiederbeleben hilft, zum Teil auch mobile Angebote, wie Herr Professor Weber es, glaube ich, am Mittwoch angeregt hatte, fortgesetzt und wirkt ebenfalls im ländlichen und vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum.

Wir werden die Pilotprojekte im Bereich der Telemedizin ausweiten. Das war gestern Thema. Der Telenotarzt in Teilen von Vorpommern-Greifswald hat da ebenso Vor-

bildwirkung und wirkt vor allem in den ländlichen Räumen wie die einen stationären Aufenthalt begleitenden Aktivitäten der Greifswalder Universität bei psychisch betroffenen Menschen in der klinischen Nachversorgung mit modernen Kommunikationsmedien unterstützend.

Der strukturierte Auf- und Ausbau von digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen ist mit der digitalen Agenda der Landesregierung im vergangenen Jahr im Rahmen der Digitalisierungskabinettsklausur ebenfalls ganz nach oben auf die Agenda gerückt. Wir werden die dafür erforderliche zentrale Plattform, von der aus die einzelnen Verwaltungsdienstleistungen angesteuert werden können und die ein persönliches Konto für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen, die das möchten, bereithalten wird, im ersten Halbjahr zum Abschluss bringen.

Es motiviert uns dazu ein Besuch von vor knapp zwei Jahren. Kommende Woche werden wir daran anknüpfen, wenn wir erneut Estland besuchen mit einem größeren Teil von kommunalen Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Es wird jetzt darum gehen, Stück für Stück die verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen auf dieser Plattform zu entwickeln und zu digitalisieren. Das wird ein vieljähriger Prozess sein, ein vieljähriger, das zeigen nicht unsere, sondern die estnischen Erfahrungen, auf die wir nächste Woche auch noch wieder gucken werden. Dieser Prozess wird vor allem in ländlichen Räumen die Kontakte und Anträge zu und bei Ämtern und Behörden deutlich leichter machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Ihrem Auftrag, die Landesregierung möge die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf den ländlichen Raum prüfen, kann ich nur erwidern, das tun wir selbstredend bei jedem Gesetzgebungsvorhaben. Im Übrigen, Gesetzgebungsvorhaben macht nicht die Landesregierung alleine. Ich freue mich, dass Sie das mit Sicherheit ebenso in Ihren Anhörungen, in jedem einzelnen Gesetzgebungspaket vollziehen. Wir tun das nicht nur bezogen auf den ländlichen Raum, genau wie der Landtag in seinen Ausschüssen, sondern wir tun das bezogen auf die verschiedenen Räume unseres Landes, weil Sie auch unter den ländlichen Räumen völlig unterschiedlich strukturierte Räume finden werden.

Wie ich Ihnen vorgetragen habe, und diese Aufzählung war keinesfalls vollzählig, haben wir bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse eingeleitet und zum Teil auch schon umgesetzt. Die allermeisten dieser Maßnahmen sind als Ziele der Landesregierung schriftlich fixiert, nämlich im Koalitionsvertrag.

Die Arbeitsergebnisse der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die im Sommer 2019 vorliegen sollen, werden wir selbstverständlich in unsere Strategien und Programme für Mecklenburg-Vorpommern einfließen lassen. Wir sind also längst unterwegs, meine Damen und Herren, im Übrigen an vielen Stellen dieser Landtag und die Landesregierung gemeinsam. Dafür Ihnen allen herzlichen Dank und natürlich jetzt herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine erfolgreiche Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sind die Eckpfeiler für die Einnahmenentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Die vom Bund den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel des Solidarpaktes II sollen verwendet werden zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zweitens zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

In der als Korb I bezeichneten Komponente des Solidarpaktes II werden 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 105 Milliarden Euro für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der Sonderzuweisungen richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Für Mecklenburg-Vorpommern belaufen sich die Sonderzuweisungen auf insgesamt rund 11,1 Milliarden Euro, davon rund 377 Millionen Euro im Jahr 2017, 296 Millionen 2018 und letztlich 221 Millionen noch 2019. Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau Ost in einem Korb II weitere rund 51 Milliarden Euro überproportionale Leistungen bereitzustellen. Insgesamt also 166 Milliarden für den Aufbau Ost.

Was haben die überwiegend Rot-Rot-geführten Regierungen in den neuen Ländern, insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern, daraus gemacht? Der Aufbau Ost ging zunächst einher mit dem Abbruch bekannter Institutionen und Unternehmen, vor allem aber auch sozialer Beziehungen. Jede einzelne Familie im Osten war von Arbeitslosigkeit betroffen, häufig über lange Zeit. Viele Familien sind bis heute auseinandergerissen, weil sich die Generation der 20- und 30-Jährigen in den Westen aufgemacht hat. Zu wenige sind bisher zurückgekommen. Der Preis, den die ostdeutsche Gesellschaft für diesen radikalen Wandel nach der Wende – ja, auch Erfolg war dabei – entrichtet hat, war und bleibt aber hoch. Ganze Regionen und Städte wurden deindustrialisiert. Für eine Gesellschaft, die sich traditionell so stark über Arbeit definiert wie die ostdeutsche, ist das ein herber Einschnitt. Dennoch, es muss etwas geschehen.

Der Begriff „Aufbau Ost“ stand stets für das Ziel, möglichst schnell Westniveau zu erreichen. Ob das wohl der richtige Weg sein kann? Was wir in Mecklenburg-Vorpommern und im Übrigen alle neuen Länder brauchen, ist ein Vorsprung, ein komparativer Vorteil von ein paar Jahren, der den Osten positiv von anderen Regionen abhebt, der die Region spannend macht, der Menschen und Unternehmen anzieht. Dazu gehört aber mit Sicherheit nicht die sinnlose, vom Ökosozialismus getriebene Verspargelung ganzer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Da bin ich mal  
auf Ihre Alternativen gespannt!)

sowie eine drohende Deindustrialisierung durch Rekordstrompreise. Es ist nun einmal so, dass die meisten Regionen der neuen Länder sehr dünn besiedelt sind. Des-

halb sind hier besondere Anstrengungen nötig, um Breitband, Infrastruktur und Mobilfunknetze weiter aufzubauen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ist am Laufen! Sind wir dran!)

Das Geld ist da.

Ist am Laufen – wir hoffen, dass es dann wirklich läuft.

Gerade bei der neuen 5G-Mobilfunktechnik muss der Ausbau zuerst in den neuen Ländern erfolgen, und zwar mit staatlicher Unterstützung. Nur mit einem fortschrittlichen und heimatverbundenen Impuls wird es uns gelingen, in Ostdeutschland einen neuen Schub auszulösen, einen Schub, der mehr Optimismus und Attraktivität schafft,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

einen Schub, der viele der abgewanderten Ostdeutschen zur Rückkehr veranlasst. Nur dann kann ein zweiter Aufbruch das Land erfassen, der nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen bewirkt. Nur dann kann auch das Vertrauen in Politik, Institutionen und die gesamte Demokratie wieder wachsen. Und das ist dringend nötig, denn ohne einen neuen Schub und eine neue Aufbruchsstimmung in Ostdeutschland wird es beim Grummeln über ein paar geschlossene Schulen und Postämter nicht bleiben.

Für die Alternative für Deutschland ist klar, wir stehen zum Osten und zu unserem Heimatland Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Was wollen  
Sie jetzt anders machen?)

Seit der Wiedervereinigung ist über ein Vierteljahrhundert vergangen, in dem vor allem die SPD in vier Legislaturperioden in der Regierungsverantwortung war. Im Wahlprogramm von 2013, mit dem Sie Ihre letzte Regierungsbeteiligung auf Bundesebene errungen haben, hat Ihre Partei den explizit ostdeutschen Interessen eine – ich betone, eine – von 120 Seiten gewidmet. Im Wahlprogramm von 2017 hat die SPD die explizit ostdeutschen Interessen einfach vollständig ausgeklammert.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist nicht wahr! Sie wissen  
doch, dass das nicht wahr ist! –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Hingebungsvoller Einsatz und ehrliche Kompetenz zu diesem Thema, meine Genossen von der SPD und der LINKEN, sehen anders aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kein Wunder also, dass sich so wenig bei der Durchsetzung ostdeutscher Interessen getan hat.

(Minister Dr. Till Backhaus: Was für  
einen Blödsinn der wieder redet! –  
Thomas Krüger, SPD: Wo sind  
Ihre Alternativen jetzt? Ich  
habe sie nicht gehört!)

Wir kennen die Zahlen. Das Vermögen in Ostdeutschland liegt immer noch bei lediglich 40 Prozent des Westniveaus, der Lohnangleich geht langsamer als versprochen

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Jetzt kommt noch die wirtschafts-  
schädliche AfD dazu! Mein Gott!)

und die Gefahr der Altersarmut ist im Osten auch deutlich höher als im Westen.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt sagen Sie  
uns doch, wie Sie es machen wollen!)

Im Frühjahr 2017 wurde zudem die Ungleichheit des Mindestlohnes in der Pflege unter Mithilfe der SPD zu deutlichem Ungunsten Ostdeutschlands zementiert. Im Januar 2018 stieg der Mindestlohn zwar deutschlandweit, aber die Diskrepanz zwischen Ost und West verbleibt. Fachkräfte ohne Personalverantwortung verdienen in Ostdeutschland im Schnitt immer noch 25 Prozent weniger als im Westen.

Ein ganz zentrales, seit rund einem Vierteljahrhundert vertagtes Thema ist die Rentenangleichung zwischen Ost und West. Es war in einem Vierteljahrhundert nicht möglich, da politisch voranzukommen. Wir wissen, dass es eine Frage des Willens ist. Ich erinnere mich mit großer Bewunderung an die parlamentarische Geschwindigkeit, mit der zum Beispiel der Rettungsschirm ESM durchgepeitscht wurde. Da ging plötzlich alles, und heute haften die Menschen in Deutschland mit fast 900 Milliarden für europäische Schulden. Das also geht, das funktioniert, aber eine Rentenangleichung zwischen Ost und West ist bis heute nicht möglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch die von Ihnen formulierten Forderungen wie paritätisch finanzierte Sozialversicherungen oder höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hätten sich in der letzten und in vergangenen Legislaturperioden auf Bundesebene viel dynamischer erfüllen lassen. Sie sind leider noch nicht einmal in der Lage, die Mittel, die Sie haben, richtig auszugeben, sondern bilden daraus Rückstellungen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

während der Nahverkehr, die Straßen und Schulen im Land langsam vor sich hin rotten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Haben Sie  
schon mal was von antizyklischer  
Wirtschaftspolitik gehört?)

Zum Abschluss noch eine Anmerkung von mir als Jurist. Es ist eine Unsitte, und man trifft immer wieder darauf als ein stetig wiederkehrendes Muster, bestimmte politische Vorstellungen in die Verfassung als Ziel hineinschreiben zu lassen. Ich möchte Ihnen dazu sagen, das können Sie gerne machen, aber die Verfassung als Regelwerk insgesamt wird dadurch entwertet. Je mehr Werte Sie da hineinschreiben, umso weniger wert wird dann der einzelne Punkt, der Ihnen jetzt hier etwa am Herzen liegt.

Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Kein einziger  
Punkt dazu, wie Sie es machen wollen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Eifler.

Ehe Herr Eifler hier sein Wort nimmt, möchte ich eine weitere Schülergruppe begrüßen, die auf der Besuchertribüne Platz genommen hat. Das sind wiederum Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium in Gadebusch. Herzlich willkommen!

**Dietmar Eifler, CDU:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. Weiß, ich muss ehrlich zugeben, ich bin schon etwas enttäuscht vom Inhalt Ihrer Einbringung. Auf den Vortrag und die Debatte von der AfD eingehen möchte ich auch nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

weil hier ist ein Bild gezeigt worden von unserem Land, wo ich mir die Frage stelle: Wo leben Sie eigentlich? Sie ignorieren die Entwicklung der letzten 30 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern, in der Bundesrepublik insgesamt und in den neuen Bundesländern ebenfalls insgesamt. Sie nutzen hier einfach diesen Antrag, wo Sie den Vorschlag unterbreiten, butterweich zu sagen, der Landtag möge oder wird die Landesverfassung dahin gehend ändern, indem wir die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen, diesen Antrag nutzen Sie, um hier ein Bild zu zeigen, was unrealistisch ist. Ich komme später noch darauf zurück. Ich werde auch Beispiele aus meinem Lebensbereich, aus meinem Amtsreich ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

Nee, nicht oh, Frau Oldenburg. Es ist außerordentlich wichtig zu zeigen und darzustellen, wie sich unser Land entwickelt hat, um Menschen Mut zu machen, und nicht ständig irgendwelche Märchen zu erzählen, wie schlecht es uns hier geht.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann schauen Sie mal in der Welt umher, wie andere Menschen leben, was sie leisten, eigenverantwortlich leisten, und was hier suggeriert wird, wie schlecht es uns geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch Quatsch!)

Das ist einfach nicht zutreffend, und deswegen sage ich das auch in aller Deutlichkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es hat kein  
Mensch gesagt, dass es uns schlecht geht.  
Wir haben gesagt, dass es uns besser geht!)

Der Rückblick, der von Dr. Weiß angestellt worden ist, dazu will ich auch sagen, denn das darf man hier nicht verschweigen, dass Sie acht Jahre in Regierungsverantwortung waren. Sie hatten also die gute Chance, das

umzusetzen, was Sie heute hier mit diesem Antrag erreichen wollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Zum Glück hört Ihnen niemand zu!)

Sie kritisieren, dass die über Jahrzehnte stattfindende Entwicklung zum Nachteil der Fläche nicht kompensiert werden könne. Wie gesagt, Sie hatten die Möglichkeit in Ihrer Regierungszeit, in Ihrer Regierungsverantwortung – da hatten Sie sogar den Auftrag –, dies umzusetzen und dafür zu wirken.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Wir mussten erst mal die Ergebnisse Ihrer Trümmerpolitik bereinigen!)

Sich heute hier hinzustellen und zu sagen, Leute, es geht uns aber so was von schlecht und wir müssen das jetzt in die Landesverfassung aufnehmen ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: 16 Jahre!)

Dieses Aufnehmen in die Landesverfassung ändert nach meiner Meinung daran gar nichts. Wir können nur etwas ändern, indem wir im parlamentarischen Bereich unsere Verantwortung übernehmen. Das machen die Koalitionsfraktionen und das macht auch die Regierung entsprechend.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sie stellt sich den Aufgaben. Da denke ich allein an die Ansiedlung von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die Werften zum Beispiel.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, da haben Sie doch nun nichts mit zu tun!)

Wer hat denn vor vier Jahren daran gedacht, dass es solch eine Entwicklung geben kann? Die Möglichkeit ist genutzt worden, anders als bei BMW oder beim Transrapid oder bei Boing oder beim Airbus.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Transrapid ist kein gutes Beispiel.)

Die Möglichkeiten sind aufgegriffen worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Verzicht auf den Transrapid war eine gute Entscheidung!)

Ja, das muss man auch mal deutlich sagen, wenn man heute über gleichwertige Lebensverhältnisse spricht.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke an die Leistungen der vielen mittelständischen Unternehmen. Wir haben heute in nahezu allen Branchen einen Fachkräftemangel, und Sie stellen sich hin und sagen, das Land ist so schlecht und die Menschen kommen nicht mehr zurück. Wir brauchen jeden Menschen hier in unserem schönen Bundesland, um die Wirtschaft weiterhin zu begleiten, weil die mittelständischen Unternehmen ganz einfach Fachkräftemangel haben.

Ich hatte eingangs gesagt, dass ich Bezug nehmend auf die Lebensverhältnisse in meinem Amtsbereich eingehen

will. Wenn ich rückblickend auf die 30 Jahre schaue, wie sich Kleinstgemeinden, ländlichste Gemeinden entwickeln konnten, da ist Infrastruktur geschaffen worden dank der Unterstützung der Landesregierung mit den unterschiedlichsten Förderprogrammen. Es sind nahezu, wenn ich darum gebeten hatte, fast alle Minister im Amtsbereich gewesen und haben sich der Situation gestellt. Wir haben gemeinsam Lösungen gefunden, um die Region zu entwickeln. Dafür bin ich dankbar. Das darf man nicht in diesem Sinne schlechtreden und sagen, wir müssen das jetzt in die Verfassung schreiben, damit es uns besser geht. Da geht es nicht ein Stück besser.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man was in die Verfassung schreibt, redet man das Land schlecht?! Na Sie haben ja ein Verfassungsverständnis!)

Uns hilft nur, dass wir aktiv sind und vernünftig arbeiten und vernünftig damit umgehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben ein Verfassungsverständnis, Mann, Mann, Mann!)

Das heißt nicht, dass es keine Probleme gibt. Die sind auch angesprochen worden. Die Menschen haben natürlich die Sorge bei der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Ja, was haben wir aber gemacht? Wir haben Programme aufgesetzt, da haben Sie das doch noch sehr, sehr zwiespältig hinterfragt: Telemedizin oder Telenotarzt, was ist das überhaupt? Ja, diese Projekte sind hervorragend angelaufen, weil das Lösungsansätze sind, mit denen wir unseren Menschen ein Stück weit helfen und auch die Sorge nehmen können.

Die Digitalisierung ist angesprochen worden. Ja, auch an jeder Milchkanne ist Internet erforderlich. Welcher Landwirt kann heute auf eine Internetverbindung verzichten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Hat er mitunter gar nicht.)

sei es in der Tierhaltung oder sei es im ländlichen Bereich, sei es im Feldbau? Das funktioniert nicht mehr. Da sind die Programme, die aufgelegt worden sind, einfach die richtigen und auf dem Weg. Das dauert natürlich auch seine Zeit, bis das endgültig umgesetzt ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Mobilität ist angesprochen worden. Das ist eine große Herausforderung, wir haben uns aber dieser Frage gestellt. Da kann ich mich hinstellen und kann sagen, ja, Regionalzüge fahren nicht mehr. Wir haben gerade, auch mit unseren Anträgen in Bezug auf die Mobilität, die jungen Menschen im Auge gehabt. Wir haben den Mopedführerschein mit 15 hier beschlossen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber kein Schülerticket und sonst nichts!)

Wir haben die Initiative ergriffen, das begleitete Fahren mit 16 möglich zu machen. Eine Bundesratsinitiative ist gefolgt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist ein Bundesprogramm und hier kriegen Sie kein Schülerticket hin und sonst auch nichts! – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe gesagt, es gibt noch eine Menge Baustellen, aber ich kann mich nicht hier vorn hinstellen und unser Land schlechtreden und suggerieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein Unsinn, was Sie da erzählen! Kein Mensch hat das Land schlechtgeredet!)

wenn wir jetzt in die Landesverfassung schreiben „gleichwertige Lebensverhältnisse“, wird sich alles bessern.

(allgemeine Unruhe)

Nein, das ist nicht so einfach. Deshalb werden wir auch Ihren Antrag ganz klar ablehnen, weil wir an den Themen und an den Punkten arbeiten,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

um gleichwertige Lebensverhältnisse tatsächlich in dem Bundesland zu schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt,** Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Linksfraktion!

Herr Dr. Weiß, selbstverständlich kann man Ihrem Antrag entnehmen, dass er gut gemeint ist, aber er ist an dieser Stelle wirklich mal missglückt. Sie kommen vom Großen zum Kleinen, also Sie haben praktisch so viel dort reingestopft in diesen Antrag und noch mehr in Ihrer Rede angeführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Dialektik vom Allgemeinen zum Besonderen.)

dass es einfach insgesamt sehr strubbelig geworden ist, ein Sammelsurium von Einzelpunkten, und entsprechend strubbelig ist auch darauf geantwortet worden, im Grunde mit dem Herrn Minister, der natürlich dann auch eine lange Liste von Maßnahmen vorgetragen hat, die schon erfolgt sind oder die noch geplant sind, die aber auch wieder nicht vollständig sind. Ich glaube, mit dieser Methode kommen wir nicht so recht weiter voran an dieser Stelle,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sondern?)

weil einfach zu viel angesprochen wird. Man muss die Sachen ein bisschen sortieren und systematisieren

(Torsten Renz, CDU: Dafür gibt es Sie jetzt!)

und ich ...

Dafür gibt es selbstverständlich die Fraktion der Freien Wähler/BMV, Herr Renz, gut erkannt.

Ich begrenze mich jetzt auf einen einzigen Punkt, II.1, das ist die Verfassungsänderung. In der Tat ist es denkbar, über diese Verfassungsänderung nachzudenken.

Die ist in Bayern erfolgt auf Initiative von Ministerpräsident, damals noch, Seehofer. 2011 hat er das initiiert. Nicht nur die CSU, sondern auch die Freien Wähler und übrigens auch die SPD haben diesem Antrag zugestimmt und die Landesverfassung geändert. Das wäre alles nicht wichtig, das könnte man alles ignorieren, weil wir müssen uns nicht an Bayern orientieren. Aber was mich doch nachdenklich stimmt, ist, die Bevölkerung hat dann in einer Volksentscheidung über diese Verfassungsänderung abgestimmt, und zwar mit einer Mehrheit von 90 Prozent. Das heißt, offensichtlich hat dieser Punkt doch den Nerv der Bevölkerung getroffen, die tatsächlich dieses Staatsziel in der Landesverfassung verankert sehen möchte.

Warum ist das so? Die Geschichte der Bundesrepublik ist eine lange Geschichte der Solidarität. Über 70 Jahre hinweg, über sieben Jahrzehnte hinweg galt die Solidarität zwischen den einzelnen Regionen unseres Landes. Es wurde immer dem Schwächeren geholfen. Das war nicht immer der Gleiche. Bayern war eine arme Region, ein Nehmerland, ist heute ein wohlhabendes Land, ein Geberland, geworden. Das hat offensichtlich die bayerische Bevölkerung so verinnerlicht, dass sie gesagt haben, das möchten wir noch mal extra festschreiben für unser Bundesland Bayern, denn auch dort gibt es wohlhabende und weniger wohlhabende Regionen, auch dort sollen die Stärkeren den Schwächeren helfen. Das ist ein sehr vernünftiger Ansatz.

Eine Verfassungsänderung wäre formal selbstverständlich überhaupt nicht erforderlich, denn das Grundgesetz gilt überall, auch hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. So gesehen, da hat Herr Eifler natürlich recht, bräuchten wir keine Verfassungsänderung. Aber man darf die Symbolpolitik nicht immer vollkommen gering schätzen. Wenn es tatsächlich helfen würde, noch mal ganz deutlich zu sagen, die ärmeren Regionen werden nicht alleingelassen, dann wären wir für diesen Punkt.

Wir haben große Unterschiede auch in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Aktuellen Stunde hatte ich schon darüber gesprochen, wir haben prosperierende Regionen an der Autobahn A 24, wenn Sie von Schleswig-Holstein kommend in unser Land hineinfahren. Wir haben natürlich ebenso abgehängte Regionen, das bestreitet von uns hier auch niemand. Deswegen brauchen wir diesen solidarischen Ausgleich. Genau das ist ebenfalls im Finanzausgleichsgesetz geplant. Man könnte analog zu Bayern darüber nachdenken, das in die Verfassung aufzunehmen, um einfach noch mal ganz deutlich zu machen in einer Zeit wie heute, wo doch der Egoismus eher um sich greift, zu sagen, nein, wir stehen zusammen, der Stärkere hilft dem Schwächeren.

Deswegen beantrage ich im Namen meiner Fraktion, dass genau dieser Punkt II.1 einzeln abgestimmt wird, und zwar in einer leicht geänderten Form: „Der Landtag wird eine Verfassungsänderung prüfen, um die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen, um den Bemühungen mehr Nachdruck zu verleihen.“ Diesen Passus möchten wir bitte in den zuständigen Ausschuss, also in den Rechtsausschuss überwiesen haben. Dort soll dann darüber diskutiert werden, ob uns diese Verfassungsänderung etwas bringt.

Den Antrag insgesamt lehne ich aus den genannten Gründen im Namen meiner Fraktion ab. Es ist, wie ge-

sagt, zu wenig stringent. Ich empfehle, dass wir lieber über einzelne Punkte einzeln debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Fraktionsvorsitzender, vielleicht könnten Sie noch mal nach vorne kommen, ich weiß nicht, ob alle mitgekriegt haben, worin jetzt Ihre Änderung besteht.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Ich habe es aufgeschrieben.)

Gut.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spiegelt sich so ein bisschen die Debatte aus der Aktuellen Stunde wider, was ich gar nicht schlecht finde – wir als das größte Flächenland mit dem auch größten Problem an der Stelle, den größten Herausforderungen und mit dem größten Interesse daran, dass wir dafür Lösungen finden, dass wir dafür Alternativen aufmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land“. Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich zuerst, wie bei so einem schönen Puzzle, wo man sich freut. Ich habe selbst als Kind in einem kleinen Dorf mit fünf Häusern gewohnt. Da dachte ich, was für ein tolles Puzzlebild draußen auf diesem Karton, und dachte, wow, das kann was Tolles werden. Ich habe es aufgemacht. Es muss Ihnen wohl passiert sein, dass Sie da zig verschiedene Puzzle zusammen reingeschmissen haben, denn beim Zusammensetzen funktioniert das einfach nicht. Also das, was außen drauf ist, ist nicht drin, und es funktioniert auch nicht, wie Sie das aufgeschrieben haben. Sie haben da eine Menge zusammengebracht, also leider zu viel Versprechungen als das, was drin ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich ein Junge war, ich habe es gerade erzählt, hatte das Dorf fünf Häuser. Bei uns gab es weder Arzt noch einen Lebensmittelversorger, es gab keinen Bus, es gab kein Rathaus, es gab kein Dorfzentrum. Es gab ...

(Torsten Renz, CDU: Aber mit dem Hund konnte man spazieren gehen? –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber mit einem Dackel konnte man spazieren gehen?)

Mit dem Hund kann man sehr gut spazieren gehen direkt am Wald.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

Wir sprechen jetzt über das Mobilfunknetz der fünften Generation. Es gab die vierte Generation nicht, die dritte, die zweite nicht. Wir hatten damals, weil es keinen Telefonanschluss gab, weil uns das Kupferkabel fehlte, ein Telefon im damaligen C-Netz.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich weiß nicht, ob Sie die Anlage noch kennen, sie war ein bisschen größer.

(Heiterkeit und Zuruf von  
Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, man hätte sie heutzutage gar nicht mehr in ein Flugzeug reinbekommen.

Aber ich will weg von vor 25 Jahren. Ich habe gelernt, wir debattieren darüber, was aktuell ist. Seit 25 Jahren – vor 30 Jahren andere, bei mir ist das Bild 25 Jahre, weil es der Moment ist, wo ich mich erinnere, wo ich durch dieses Dorf gelaufen bin – hat sich eine Menge getan. Ich bin vor wenigen Monaten als Erwachsener durch dieses Dorf gefahren und musste feststellen, als Junge war das ein riesiges Dorf, jetzt ist es sehr klein, sehr verwinkelt und hat trotzdem gemachte Straßen. Es ist in der gesamten Region gut eingebunden.

Meine Damen und Herren, wenn man Revue passieren lässt, was wir in diesem Land erreicht haben, was wir in diesen 30 Jahren gemacht haben und was wir auch an Maßnahmen haben, dann kann man schon sagen, dass wir im bundesweiten Vergleich bei dieser Frage, wie wir mit West und Ost umgehen, doch einen Vorteil haben, denn das, worüber wir im Bund sprechen, machen wir schon. Wir stellen uns regelmäßig die Fragen: Wie ist der Unterschied zwischen Stadt und Land? Wie ist der Unterschied auch bei uns im Land zwischen West und Ost? Wie ist bei uns der Unterschied zwischen den urbanen Gebieten, wo wir die ganzen Angebote haben, zu den Orten, die sehr, sehr weit weg sind von diesen urbanen Gebieten? Denn das ist ja die große Frage. Wir können in dem urbanen Raum, wir können auch in den kleinen Zentren sehr viele Angebote machen, aber wir können sie nun einmal nicht bis in das Dorf mit fünf Einwohnern, in dem ich gewohnt habe, bringen, selbst, wenn wir unser Dorfladenprogramm haben, mit dem wir versuchen, multifunktionelle Räume zu schaffen, wo auch mal ein Arzt hinkommen kann, wo auch mal ein Friseur hinkommen kann, wo man Angebote schafft. Das wäre einfach an der Stelle zu klein.

Deswegen müssen wir uns die Frage stellen: Wie sehen alternative Konzepte aus? Was sind Möglichkeiten? Wie schaffen wir es, auch Mobilfunk, Internet in den letzten Bereich zu bekommen, dass man vor Ort arbeiten kann, denn der Arbeitgeber kommt nicht immer zu einem. Wir wollen möglichst flexible Arbeitsbedingungen schaffen. Wir wollen es schaffen, dass wir überall arbeiten können. Wir wollen möglichst viel Freizeit gerade für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dafür brauchen wir den Breitbandausbau, bei dem, wie der Minister schon gesagt hat, der Digitalisierungsindex inzwischen auf Nummer eins war, bei denen, die die größte Steigerung hatten.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir auch in den abgelegensten Orten Mobilfunk hinkriegen. Wir haben darüber gesprochen in der Aktuellen Stunde, wie wir mit Feuerwehren umgehen, wie wir es hinkriegen, dass wir die zentralen Orte unterstützen können, dass wir mit einem großen Programm es hinbekommen, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich für das Leben im Dorf, für das Leben im ländlichen Raum einsetzen, unterstützt werden, dass die auch für ihr Engagement belohnt werden. Natürlich ist ebenso die Frage, wie organisieren wir die medizinische Versorgung. Wenn man abgerundet die gesamte Landtagsdebatte in dieser Woche betrachtet, hat sie

viele Punkte aufgegriffen, zum Beispiel die medizinische Versorgung. Da greife ich gern noch mal die Worte „Telemedizin“ und „Telematik“ auf. Wie können wir es hinbekommen, dass man nicht immer nur einen Ansprechpartner hat, sondern dass man die Daten vor Ort übermitteln kann?

Wir müssen an neuen Konzepten arbeiten und wir müssen uns ebenfalls überlegen, wie wir es schaffen, gerade diejenigen zu unterstützen, die Ideen vor Ort haben. Wir sprechen darüber, wie wir auch am Rande von den großen Zentren bei uns im Land Innovationszentren gründen können, die Ideen auch dort weiterentwickeln können. Aber gleichzeitig müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass die auch in die Fläche gehen können, dass die unser wunderschönes Bundesland nutzen können, um dort zu leben und zu arbeiten.

Gucken wir uns konkret an, was wir im Antrag, in diesem zusammengepuzzelten Antrag der Fraktion DIE LINKE haben. Da muss ich sagen, ich bin bei Punkt I ein bisschen enttäuscht, denn dieses Bekenntnis bei Punkt I hat keinen richtigen Mehrwert. Einfach nur reinzuschreiben, was passiert ist in den Jahren, dafür sind dieser kleine Punkt und dieses zusammengewürfelte Thema viel zu schwach. Ich finde es ziemlich unangemessen, das einfach so dort reinzuschreiben.

Bei den in Punkt III geforderten Maßnahmen finde ich gerade diese Frage, wie wir es hinbekommen mit der ständigen Abwägung, die wir in der Landesregierung, die wir in der Landeskoalition, die wir als Landtag, die wir in Ausschüssen machen. Die Fragen, was bedeutet das für den ländlichen Raum, die nehmen wir uns ja schon vor. Wir haben als Fraktion jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir können Experten benennen. Wir können dort unsere Expertise und die Expertise vieler anderer einbringen, um diese Abwägung zu machen, die auch schon im Vorfeld gemacht wird.

Wir haben gerade schon gehört die Frage der Verfassungsänderung. Wir haben die Frage des Expertengremiums, ein Expertengremium, wie es auf Bundesebene vor sieben, acht Monaten eingesetzt wurde. Unser Expertengremium soll auf den Erkenntnissen, auf den Bericht der Bundesexpertenkommission aufbauen, steht in diesem Antrag. Die Expertenkommission wird voraussichtlich frühestens nächstes, übernächstes Jahr fertig sein, den Bericht haben. Wenn wir dann auf diesen Bericht aufbauen, denke ich, werden wir es so auch gar nicht mehr schaffen, überhaupt dort zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, die aufgeworfen wird – Sie haben es gerade schon gesagt, in der bayerischen Landesverfassung ist auch noch der Begriff „Arbeitsbedingungen“ mit dran –, taucht in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an einer Stelle auf, und das ist die Forderung, dort in die Verfassung reinzuschreiben, nicht nur die gleichwertigen Lebensbedingungen, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Ansonsten wird auf diesen Passus nirgendwo hingewiesen. Es wird nirgendwo untermauert und es wird auch nicht die Frage erklärt, was genau mit der Schaffung der gleichwertigen Arbeitsbedingungen jetzt an dieser Stelle gemeint ist. Vielleicht ist es auch der Versuch, uns etwas unterzujubeln, dann irgendwann noch mal eine Debatte anzuregen und dann zu sagen, wir haben es falsch aufgenommen, wir haben es falsch verstanden und es war ja alles

falsch, was wir gesagt haben. Ich bin ehrlich gesagt ganz froh, dass heute ein Großteil der Einbringungsrede darin bestand, die Vorhaben, Initiativen und Visionen unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig wiederzugeben,

(Torsten Renz, CDU: Das musste genannt werden, jawoll! – Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

zu sagen, dass wir wirklich die Vorhaben, die dort sind, die Ideen, die dort sind, umsetzen können.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
In welcher Partei ist sie noch mal?! –  
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich denke, meine Damen und Herren, dass wir alleine aus Sicht der Handlungsfähigkeit des Landtages und der Landesregierung genug Gründe haben, um den vorliegenden Antrag abzulehnen, obwohl das Thema der ländlichen Räume, das Thema, wie wir es hinbekommen, für alle Menschen in diesem Land, egal, ob sie in großen Städten leben, egal, ob sie im kleinsten Dorf mit nur fünf Häusern wohnen, vergleichbare Lebensbedingungen zu haben, dass man vergleichbare Chancen hat, auf die Daseinsvorsorge zuzugreifen, dass man dieselben Chancen hat, sich zu entwickeln, dass die Kinder dort aufwachsen können und die Potenziale unserer Gesellschaft auch in Zukunft mit den digitalen Möglichkeiten genutzt werden können, um so unser Land voranzubringen, unsere Wirtschaft

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:  
Und alles überhaupt.)

und unsere touristischen Bereiche, um all dieses weiterzuentwickeln, ich hoffe, dass wir darüber auch in Zukunft noch viel diskutieren können. Aber den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Franz-Robert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West lässt sich nachhaltig nicht durch Umverteilung erreichen, sondern dadurch, dass sich hier im Osten, hier in Mecklenburg-Vorpommern mehr produzierende Unternehmen ansiedeln, die Arbeitsplätze und somit auch Wohlstand schaffen. Das geschieht leider nicht in ausreichendem Maße.

Warum? Wenn zum Beispiel das Magazin der „Stern“ auf seiner Titelseite eine Karte von Ostdeutschland abbildet, braun eingefärbt, und dann in Fraktur dazuschreibt, „Der Schandfleck“, wenn ein Bundespräsident Deutschland in Hell- und Dunkeldeutschland unterteilt, wo mit „Dunkeldeutschland“ notabene Ostdeutschland gemeint ist,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dann müssen wir uns nicht wundern, wenn sich viel zu wenige Unternehmen gemüßigt fühlen und begeistert wären, hier in dieser Region zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese Rufmordkampagnen gegen ganze Regionen sind auch hier in Mecklenburg-Vorpommern an der Tagesordnung. Ich erinnere nur daran, wie unlängst – und das ist besonders interessant – der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der NDR im Zusammenspiel mit der Hamburger „Zeit“ die Anklamer Region in übelster Weise verunglimpft hat, ein Bild gezeichnet hat, als wäre Anklam ein Nazinest,

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Ah, was wissen Sie denn von  
Anklam?! Hören Sie mal auf!)

wo die Machtübernahme der Faschisten unmittelbar bevorstünde.

(Thomas Krüger, SPD:  
Dass Sie was gegen freie  
Medien haben, das wissen wir ja.)

Ich habe nichts gegen freie Medien,

(Thomas Krüger, SPD: Ach doch,  
Sie haben was dagegen!)

ich habe was gegen Tendenz-Medien,

(Thomas Krüger, SPD: Aaah,  
Sie haben was gegen freie Medien!)

die nicht die Wirklichkeit abbilden, sondern die Wirklichkeit so hinkonstruieren, wie zum Beispiel Sie sie haben wollen.

Auch in Rostock haben wir das Problem, dass dort immer wieder das Gespenst des „Vierten Reiches“ an die Wand gemalt wird, obwohl alle wissen, dass das völlig unzutreffend ist und in skandalöser Weise Einzelfälle überzeichnet werden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das Ganze hat ja vor allen Dingen einen Hintergrund, nämlich, um die Ihnen nahestehende Kampf-gegen-Rechts-Industrie auch in Zukunft zu finanzieren,

(Thomas Krüger, SPD: Ja,  
dann haben Sie was gegen  
Kampf gegen rechts, ne?!  
Da haben Sie was gegen, ne?!)

die immensen Fördermittel, die sie bekommen, zu rechtfertigen. Wenn das einmal ein Ende hat,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wenn das einmal ein Ende hat, dann werden auch wieder Unternehmen aus dem Ausland nach Ostdeutschland, nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und hier investieren. Aber solange diese NGO, die aus dem vopolitischen Raum des linken Milieus stammen, hier ihr Unwesen treiben und ein ganzes Land in Misskredit bringen,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

solange wird es hier auch nicht in dem Maße vorwärtsgehen, wie wir uns das alle wünschen. – Danke und einen schönen Tag noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Sprechen Sie  
nicht über „wir uns alle“! Sie nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! – Liebe Mignon, heute habe ich es nicht vergessen! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich nach dem Redebeitrag meines Fraktionskollegen Philipp da Cunha hier heute noch zu dieser Debatte zu Wort zu melden, aber das, was der Abgeordnete Grimm hier für die AfD-Fraktion, insbesondere zu dem Thema „Rentenangleichung Ost/West“, in den Raum gestellt hat, das kann man einfach so nicht stehen lassen.

Man kann darüber streiten, ob der Prozess der Rentenangleichung schnell genug und immer auch dezidiert genug betrieben worden ist. Das ist überhaupt nicht die Frage. Auch aus diesem Haus, auch aus diesem Land haben sich die unterschiedlichsten Politiker – und damit meine ich jetzt nicht nur den früheren Ministerpräsidenten Selling, sondern auch aus anderen Fraktionen – immer wieder dafür eingesetzt, dass es stattfindet.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. Sehr richtig! –  
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Aber das, was die AfD hier treibt, das darf man so nicht unkommentiert stehen lassen.

Meine Damen und Herren, um das mal deutlich zu machen: Der Abgeordnete Grimm stellt sich hier hin und beklagt die mangelnde Angleichung der Ost- und Westrenten. Der Bundesvorsitzende der AfD, der Co-Vorsitzende der AfD Herr Meuthen hat Ende letzten Jahres für die AfD ein Rentenkonzept vorgelegt, und das will ich Ihnen an dieser Stelle einfach nur noch mal vortragen. Dieses Rentenkonzept,

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD,  
und Dirk Lerche, AfD)

dieses Rentenkonzept, das wahrscheinlich im Sommer dieses Jahres auf einem Bundesparteitag der AfD dann diskutiert werden soll ...

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Da wissen Sie mehr als wir!)

Ja, Sie müssen vielleicht tatsächlich auch mal freie Medien lesen.

Und, sehr geehrte Kollegen ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, überhaupt lesen!)

Oder vielleicht nur die Papiere Ihrer Parteifreunde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Rentenpapier des Bundesvorsitzenden der AfD besteht nur aus drei Punkten, und zwar erstens der völligen Abschaffung des bisherigen oder bis jetzt bestehenden Rentenversicherungssystems

(Der Abgeordnete Christoph Grimm bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und damit auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der solidarischen Finanzierung der gesetzlichen Renten durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

Das ist der erste Punkt.

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Kollege, gestatten Sie ...

**Jochen Schulte,** SPD: Nein, im Moment nicht. Vielen Dank.

Zweitens. Eine dann nur noch steuerfinanzierte Grundrente knapp über dem Existenzminimum,

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

also etwas mehr als Hartz IV,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist AfD-Konzept! Na schön zu wissen! – Zuruf von Christian Brade, SPD)

einbeziehend damit auch die Abschaffung sämtlicher staatlicher Förderung –

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Christoph Grimm, AfD)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird wahrscheinlich eine Vielzahl von Menschen gerade hier in den neuen Bundesländern interessieren –, ansonsten die komplette Umstellung der Altersversorgung auf eine privatfinanzierte Altersversorgung.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn hier alle demokratischen Fraktionen zu Recht immer wieder konstatieren, dass insbesondere die Einkommenssituation in den ostdeutschen Bundesländern immer noch hinterherhinkt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann ist das, was die AfD an dieser Stelle macht, die Krokodilstränen zu vergießen

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Christoph Grimm, AfD)

über die mangelnde Ost-West-Angleichung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Parteipapiere, nichts anderes als eine Verhöhnung aller arbeitenden Menschen in allen Bundesländern hier im Osten,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

weil die Masse der Menschen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die hier Tag für Tag arbeiten, wird nie im

Leben in der Lage sein, auf der Grundlage eines Rentenkonzeptes der AfD mehr zu haben im Alter als existenzsichernde Altersarmut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Da wissen Sie selbst, dass das Unsinn ist!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Patrick Dahlemann, SPD: Die Reise nach Baden-Württemberg! – Torsten Renz, CDU: Der Hundespaziergang! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich hatte mich eigentlich zu Wort gemeldet, weil ich zu etwas anderem einen Beitrag liefern wollte, aber das muss jetzt einfach mal richtiggestellt werden.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Sie arbeiten seit 40 Jahren an der Rente herum.

(Jochen Schulte, SPD: Wir arbeiten, das ist der Unterschied. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Rente wird immer unsicherer. Schon Norbert Blüm hat irgendwann mal fabuliert: „Die Rente ist sicher“. Die Rente ist nie sicher gewesen. Sie wird immer unsicherer und Sie haben noch nicht mal ein Konzept, wie Sie dagegen vorgehen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Sie waren doch in der Partei von dem, der das gesagt hat, oder nicht?)

Die AfD bemüht sich um diese Thematik

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir gerade gehört. – Zurufe von Christian Brade, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

und wir haben nicht nur das von Ihnen geschilderte Konzept von Herrn Meuthen, das Sie im Übrigen völlig verzerrt dargestellt haben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es gibt das Gegenpapier aus Thüringen, ein gerade für ostdeutsche Verhältnisse oder, ich sage, eher mitteldeutsche Verhältnisse zugeschriebenes Rentenkonzept.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dann gibt es noch das Papier aus Rheinland-Pfalz und noch ein paar andere, sieben oder acht andere Entwürfe.

(Torsten Renz, CDU: Oha! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Manfred Dachner, SPD)

Wir werden in der Tat, nicht in diesem Sommer, sondern in diesem Herbst einen Bundesparteitag für dieses Thema verwenden. Wir tun wenigstens was

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und wir versuchen, die Rentenproblematik in den Griff zu bekommen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

Sie reden immer nur von Rentenangleichung.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Weber,  
Herr Professor Weber, was Sie tun,  
haben Sie ja gerade eben dargelegt!)

Das schieben Sie, seit es dieses Bundesland gibt, vor sich her,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ohne in der Tat dafür irgendwas Voranbringendes getan zu haben. Was Sie können, ist reden.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

Wir werden handeln und wir beschäftigen uns wenigstens mit dem Thema, während Sie immer nur ausweichend antworten. Das dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Geben Sie doch  
einfach mal zu, dass Sie ertappt worden sind! –  
Ralf Mucha, SPD: Und ganz laut!)

Was mich aber eigentlich hier nach vorn getrieben hat, war die Tatsache, wir sind meilenweit von dem entfernt, was die Linksfraktion hier in ihrem Antrag vorgelegt hat. Wir werden den auch ablehnen. Aber so pauschal, wie Sie das tun, Kritik als für unser Land schädigend darzustellen, das kann man nicht so einfach stehenlassen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Man muss doch erst mal aufzeigen, wo die Schwachpunkte sind, um sie dann korrigierend angehen zu können. Dazu sagen Sie, hier würde das Land schlechttredet. Das hat Herr Dr. Weiß nicht verdient. Das war kein Das-Land-Schlechtreden. Das kann man einfach so nicht stehenlassen. Sie sind eben weit entfernt davon, Kritik akzeptieren zu können.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Sie hätten gern, dass man Ihnen Ihr Schöne-heile-Welt-Gerede abnimmt und überall weiterverbreitet, aber wir haben leider nicht diese schöne, heile Welt. Das dazu.

Und dann immer diese Regelungen – eine völlig verfehlt oder teilweise verfehlt Mittelverwendung. Anstatt, dass Sie das Geld dazu investieren, das Sie haben, um die aufgezeigten Mängel in der Angleichung abzustellen und die Angleichung herbeizuführen, legen Sie alles Mögliche einerseits in die Rücklagen. Es ist nichts gegen vernünftige Rücklagenpolitik und vor allem gegen Rückführung der Landesverschuldung einzuwenden, aber mit Maß

und Ziel. Und wenn man sieht, wie viel Aufholbedarf noch hier ist, dann hätte man sich doch gewünscht, etwas mehr dieser Gelder zum Aufholen und nicht zum Rücklegen zu verwenden. Dann statten Sie Ihren Strategiefonds mit immer mehr Millionen aus, damit Sie durchs Land reisen und Wahlgeschenke verteilen können, einen im Übrigen demokratiefernen bis vielleicht verfassungswidrigen – das wird unser Landesverfassungsgericht ja demnächst entscheiden – Strategiefonds, der ohne direkte Mitwirkung dieses Parlaments Millionenmittel verteilt, einseitig als Wahlgeschenke der Regierung.

Und, Herr Krüger, der den Raum inzwischen verlassen hat, kann immer gut dazwischenreden, aber er kann dann nicht sitzenbleiben und sich anhören, was eigentlich zu sagen ist.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ja, wenn da was Konstruktives  
kommt, kann er auch zuhören.)

Herr Krüger, wenn Sie immer wieder einwenden: „Wie wollen Sie das bezahlen?“ – natürlich sind das erhebliche Mittel, die notwendig sind, und auf einen Schlag geht das nicht. Aber wenn ich mir anschau, wie viele Millionen – Herr Arppe hatte das schon angesprochen – Sie in diese Projekte für Demokratie und Toleranz investieren, die aber noch nicht mal für Demokratie und Toleranz stehen, sondern einseitig sind, hat er ja reinggerufen, dem Kampf gegen rechts gewidmet sind, anstatt sich dem Kampf gegen extreme Positionen zu widmen, dann muss ich sagen, da wären Millionen einzusparen.

Um es noch deutlicher zu sagen: Auch die Verteilung der Mittel, die im Sozialbereich fließen, ist kritikwürdig. Mit viel Mühe und nach jahrelangen Kämpfen ist es ja immerhin mal gelungen, den Verteilungsschlüssel, nachdem Mittel pauschal im Gießkannensystem an die Sozialverbände verteilt werden, offenzulegen. Wie das dann im Einzelnen weiterverteilt wird, ist bis heute noch unklar. Die Sozialverbände wehren sich dagegen, das klarzulegen. Da wäre ein erheblicher Reformbedarf, ich will nicht sagen, Einsparungsbedarf, aber mindestens mal ein Reformbedarf gegeben.

Und ein Letztes, da Sie es ja immer wieder hören wollen, von mir kriegen Sie es auch gesagt: Wir sind dafür, dass dieses Geld zum Aufbau dieses Landes, zur Unterstützung unserer Landsleute hier in Mecklenburg und Vorpommern verwendet wird, und nicht, um die sogenannten Geflüchteten immer besser auszustatten.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Da wären weitere viele Millionen einzusparen, die dem Aufbau dieses Landes und der Angleichung an Westverhältnisse zugutekommen könnten. Da sind wirklich Mittelverschwendungen ohne Ende spürbar, mit denen eine ganze Asylobby unterstützt wird.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das alles muss man beenden und dann kann man die Angleichung der Verhältnisse in Ost und West auch hervorbringen.

Und noch mal: Diese pauschale, undifferenzierte Darstellung der Rentenpolitik der AfD war unterirdisch. Da hätte ich Ihnen in der Tat deutlich mehr zugehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Herr Weber, wenn das unterirdisch ist!)

Ich weiß auch, dass Sie es besser können.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das war Polemik im schlimmsten Sinne. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Erwidern durch den Minister habe ich mich eigentlich auf eine sachliche und fachlich fundierte Debatte gefreut. Aber so kann einem das Heft des Handelns und auch der Rede aus der Hand gleiten.

Natürlich – ich bleibe dann mal gleich bei dem, was Sie eingangs sagten – ist eine bundesweite Betrachtung mit dem Übergang zum regionalen Handeln ein didaktischer Redeprozess. Es geht in der geografischen Betrachtung auch immer um Maßstabswechsel. Und wenn wir den Maßstabswechsel von der Bundesebene auf die Landesebene bringen, dann haben wir selbstverständlich Unterschiede im Land zwischen Ost und West. Wir haben Unterschiede zwischen Stadt und Land, selbst dort noch am Stadtrand unterschiedliche Lebensqualitäten. Wir haben die Küste mit den touristisch geprägten Gemeinden und durch den Tourismus bevorteilten Gemeinden und das Binnenland. Und wenn ich mir meine eigene Gemeinde anschau, dann habe ich da eine Fläche von 150 Quadratkilometern, auf die sich 29 Ortsteile verteilen, denen es auch nicht allen gleich gut geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in dieser letzten Stunde mehrfach Formulierungen gehört, die mich doch stutzig machen, wie Angleichung der Lebensverhältnisse. Nein, darum geht es überhaupt nicht. Es geht um die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Und was das bedeutet, das steht nicht im Grundgesetz – ich komme dazu noch mal –, sondern das steht im Baugesetzbuch, und zwar in der Präambel. Das ist das einzig verbindliche Dokument, wo gleichwertige Lebensverhältnisse in unseren Gesetzespaketen angelehnt worden sind.

Mit Ausnahme – Herr Wildt, ich bin da sehr dankbar, dass Sie darauf zu sprechen gekommen sind, und ich habe es mir hier schon vorbereitet –, es geht natürlich um das Beispiel Bayern. Genau aus diesen Gründen, weshalb Bayern das damals gemacht hat, wird über die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse eigentlich in fast allen Bundesländern gesprochen, außer in den Stadtstaaten.

Herr Eifler, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie einen Großteil Ihrer Rede geschrieben haben, bevor Sie meine gehört haben. Aber genau das, was Sie gesagt haben, dass ich hier das Land schlechtgeredet habe, ich weiß nicht, wo Sie da Ihre Ohren hatten.

(Dietmar Eifler, CDU: Ich hab gut zugehört. Ich habe zugehört.)

Das ist genau so ein Unfug wie beispielsweise der Hinweis auf die Werften. Dieses Glück mit Genting ist uns doch in den Schoß gefallen. Dafür hat kein einziger Politiker und kein einziger Wirtschaftsfachmann in unserem Land etwas getan.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

So, wie Sie reden, bin ich beispielsweise durchaus der Ansicht, wir sollten mal vielleicht bei unseren eigenen Reden genauer zuhören. Aber vielleicht waren Sie auch gestern und vorgestern nicht da, als der Kollege Albrecht den Tagesordnungspunkt 9 begründet hatte mit dem Ziel, einen Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen erreichen zu wollen, oder als der Kollege Waldmüller zum Tagesordnungspunkt 18 gesprochen hat, zu POMERANIA. Da ging es übrigens genau um diese Arbeitsbedingungen.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau,  
weil wir es machen, genau. –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD –  
Dietmar Eifler, CDU: Weil wir  
es machen, Herr Dr. Weiß.)

Das sind genau diese Sachverhalte, über die ich rede, und das hat ja nichts mit Schlechtreden zu tun. Oder wollen Sie Ihrem eigenen Kollegen hier ans Bein ... – nicht – nassen?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU, AfD und DIE LINKE)

Das sollten wir doch lassen! Ich denke mal, dass das billige Polemik ist. Ich gestehe ja zu, dass das mit zum Geschäft gehört, aber bleiben wir doch beim Sachverhalt! Die Debatte über die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Landtag ist nicht nur legitim, sondern sie ist notwendig, denn sie gehört ganz genau mit zu den Beiträgen, die uns hier gewissermaßen einen Überblick verschaffen, um nicht bei jeder Gelegenheit in einem Kleinlichen zu verbleiben. Es geht hier nicht um ein Detail, sondern wirklich um ein übergeordnetes Projekt, so, wie Raumordnung und Landesplanung eben übergeordnet sind.

Und wenn es um die Problematik der Arbeitsbedingungen geht, in der Tat, das steht in unserem Antrag marginal, aber das hat auch seinen Grund. In der alten Bundesrepublik – und die gelernten BRD-Bürger, die schon 1990 und in der Zeit vor allem davor den entsprechenden Ausweis hatten, werden sich möglicherweise erinnern können – ist immer von Arbeits- und Lebensverhältnissen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen die Rede gewesen. Erst seit 1992 ist das in der Raumordnung und Landesplanung aus dem Sprachgebrauch gekommen, weil die Akademie für Raumforschung damals festgestellt hat, dass Arbeitsbedingungen eigentlich Privatsache sind und gleichwertige Lebensverhältnisse vor allem mithilfe der öffentlichen Daseinsvorsorge erzielt werden sollen, und das hat ja mit den konkreten Arbeitsbedingungen nichts zu tun.

Aber genau in dem Moment, wo wir die ungleichen Verhältnisse in Deutschland und in dem Falle sogar ungleichen Verhältnisse feststellen, wenn ich auf den Arbeitserlös von 78 Prozent Einkommensäquivalent – das ist eigentlich nicht vorstellbar, vor allem es ist nicht be-

gründbar – zu sprechen komme, dann hat das eben auch etwas mit der Arbeitswelt zu tun. Und da müssen wir natürlich eingreifen, politisch, und wenn nicht anders eben auch mit einem Staatsziel, mit einem Ziel, was wir uns selber vorgeben.

Die Linksfraktion beschäftigt sich übrigens schon sehr lange mit dem Thema und die Kollegen, die schon länger im Landtag sind, werden sich ja sicherlich noch an Helmut Holter erinnern, der bereits 2014 mit diesem Projekt, die gleichwertigen Lebensverhältnisse in die Landesverfassung zu schreiben,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

genau in dieses Horn gestoßen hat, die gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Verfassung hineinzuschreiben,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und zwar es als gutes Signal zu verstehen, mindestens auch in Rückgriff auf das, was man in Bayern im Jahre 2014 letztlich mit der geänderten Verfassung umgesetzt hat. Als Staatsziel wurde die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern eingeführt.

Der Volksentscheid, auf den Herr Wildt dankenswerterweise bereits hingewiesen hat, wurde ja auch begleitet durch eine entsprechende Enquetekommission, die das vorbereitet hat. Nichts anderes wollten wir mit dem Hinweis beziehungsweise mit unserem Gedanken der Einsetzung eines entsprechenden Expertengremiums, allerdings nicht unbedingt so hoch angebunden wie in der Enquetekommission. Es hätte uns schon gereicht, wenn es ein Gremium wäre, so, wie es jetzt im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen gemacht wird. Man muss ja nicht immer gleich die ganz große Keule schwingen. Viele Themen und Handlungsfelder treffen nämlich, wenn wir auf Bayern blicken, genauso zu wie bei uns. Der einzige Unterschied ist, wir haben die Ostsee, die haben die Alpen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Na ja, es gibt  
noch ein paar andere Unterschiede. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Bayern hat zum  
Beispiel keinen Vorpommern-Staatssekretär.)

Ich will an dieser Stelle nur auf ein von der Enquetekommission dort beschlossenes Konstrukt verweisen – das hätte beispielsweise bei der Diskussion einer entsprechenden Expertenkommission bei uns auch diskutiert werden können. Die bayerischen Professoren Magel und Miosga haben in dem Falle ein interessantes Projekt vorgelegt zur Ergänzung von Raumordnung und Landesplanung. Bei diesem Modell ist die Rolle des Staates die des Gewährleisters und Befähigers.

Die Regionen funktionieren als Ausgestalter von Vielfalt, und zwar auf der Grundlage von vier Dimensionen. Diese Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit sind Verteilungsgerechtigkeit, die Verfahrensgerechtigkeit, die Chancengerechtigkeit, die Generationengerechtigkeit. Ich will das nicht runterdeklिनieren, wir sind hier nicht im Seminar, aber diese Begrifflichkeiten zeigen ganz deut-

lich, dass man natürlich, wenn man sich intensiver mit dieser Frage beschäftigt, ganz was anderes will als eine dumpfe Gleichmacherei. Darum geht es nämlich nicht.

Ich habe bereits die Chance gehabt, Anfang der 90er-Jahre – in dem Falle waren das Kollegen der Sozialdemokratie – in der Stolpe-Kommission in Brandenburg mitzuarbeiten. Auch der spätere Ministerpräsident Platzeck hat das Ganze nicht so richtig auf die Reihe gekriegt. Der stellte sich nur hin und sagte, Gleichwertigkeit ist nicht gleich, und damit war das Thema vom Tisch. So kann man das natürlich auch nicht machen, gleichwertige Arbeitsbedingungen mit als Staatsziel aufzunehmen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bereits über den Wandel der Benutzung des Begriffes in der alten Bundesrepublik geredet. Für mich ist alles, was an die Arbeit gebunden ist, auch eben noch mehr als einfach nur Erwerbsarbeit. Diese Fragestellung, wenn wir über Arbeit reden – das ist auch eine Selbstverständlichkeit, wenn man die Entwicklung der Persönlichkeit darstellt, wenn man sich in irgendeinem Beruf bewegt und einem entsprechenden Tätigkeitsgebiet nachgeht –, wird ja oft vergessen, wenn alles auf Gelderwerb reduziert wird.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antragsinhalt ist auch die Aufwertung von Raumordnung und Landesplanung und regionaler Entwicklung oder sollte es sein. Ich spüre Ihre ablehnende Position, aber das sollten wir uns vielleicht noch mal überlegen, ob genau diese Position, Raumordnung, Landesentwicklung, Landesplanung und Regionalplanung, nicht aufzuwerten wert ist, weiter betrieben zu werden, beziehungsweise zu unterstützen. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass die Ausweisung ländlicher Räume im Landesraumentwicklungsprogramm in Mecklenburg-Vorpommern durchaus Neuland in diesem Feld ist. Wir haben mit genau dieser Ausweisung der ländlichen Gestaltungsräume, was der Bund übrigens auf Bundesebene mit den Landkreisen schon seit über 40 Jahren macht, auf Gemeindeebene etwas völlig Neues geschaffen. Und die Art und Weise, wie zunächst darauf reagiert wurde – wer in diesen Prozess involviert gewesen ist, der kann sich sicherlich noch gut entsinnen, dass einige, die sich mit einem Mal in einer gelb gefärbten Fläche in einer Landkarte befanden, der Minister sprach immer von gelber Milchtüte, die es zu füllen gelte, sich durchaus stigmatisiert fühlten.

Diese sind möglicherweise bei der Regionalanalyse genauso herangegangen wie Sie, Herr Eifler, dass Sie sich vorgestellt haben, dass Sie jetzt irgendeinem Defizit hinterherlaufen müssen oder Sie ein Defizit damit bescheinigt bekommen haben. Darum geht es ja überhaupt nicht, wenn man sich beispielsweise die Parameter anschaut, nach denen diese Karten gemacht worden sind. Aber es geht eben nicht um eine Stigmatisierung von Regionen, wenn ich eine Region befördern möchte und entsprechende Nachteile in der Lebensqualität der Menschen ausgleichen oder besserstellen möchte. Das machen wir ja auch beispielsweise nicht, wenn wir Modellvorhaben der Raumordnung organisieren. Die Modellvorhaben der Raumordnung, die in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt sind – da sind wir übrigens nach Nordrhein-Westfalen und Bayern durchaus Spitze, wenn wir dann unsere Einwohnerzahl und unsere Größe als

Land sehen, wir haben sehr viele Vorhaben dabei –, in Wert zu setzen, und die Wertschätzung dieser Modellvorhaben, wo die Arbeit in den Regionalplanungsbüros geleistet wird, wäre durchaus mal an der Zeit, das auch entsprechend zu bewerten.

Ich bin sehr zufrieden und es müsste genau genommen auch in der aktuellen Diskussion eigentlich eine stärkere Rolle spielen, dass mittlerweile die Zahlen zur überfälligen 5. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung vorliegen. Dort sehen wir wieder, dass genau die gleichen Gebiete bezüglich Migrationsprozessen, bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, in der Altersstruktur et cetera bevorteilt und benachteiligt sind, die es in den letzten 30 Jahren auch gewesen sind. Das bedeutet, dass sich bei allen Bemühungen in den verschiedensten Politikfeldern diesbezüglich so viel nun doch nicht bewegt hat.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es sei denn, wir müssen wirklich etwas überkompensieren, damit bestimmte Prozesse, wenn sie uns nicht passen, sich so verändern, dass wir damit besser umgehen können. Die ganze Entwicklung, die sich diesbezüglich zum Beispiel im Bereich des Gesundheitswesens abspielt, wo das Land dankenswerterweise unter anderem auch das Monitoring der hausärztlichen Versorgung, in dem Falle in der Mecklenburgischen Seenplatte, durchführt, ist ja geradezu beispielhaft und zeigt, dass es, wenn man es will, entsprechende Entwicklungen durchsetzen kann, ohne dass zunächst erst einmal der anstehende hausärztliche Versorgungs-GAP erschlossen wird.

Meine Damen und Herren, ich will nicht in Abrede stellen, dass sich etwas getan hat, ganz im Gegenteil. Es ist eine IMAG eingesetzt worden, die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche GestaltungsRäume“. Aber es ist mir viel zu leise. Es ist bisher noch nicht das entsprechende Echo an mich herangekommen, dass da etwas wirklich geschafft wurde. Die Strategiefonds beispielsweise könnten wir natürlich hoch und runter deklinieren. Aber warum soll ich in dem Zusammenhang noch mal über Feuerwehren und Breitband reden, wenn wir darüber heute, gestern und vorgestern schon gesprochen haben?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das gehört natürlich mit in dieses Thema insgesamt rein.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Auch beispielsweise zum Regionalbudget. Wenn ich durch das Land fahre, wenn ich nur durch meinen Wahlkreis fahre, meine Damen und Herren, dann erlebe ich natürlich Aufbruchsstimmung in den Dörfern, auch eine ganze Reihe von Optimismus, aber das hat natürlich immer damit zu tun, mit wem ich ganz konkret rede. Und nicht jeder Bürgermeister hat das gleiche Niveau wie beispielsweise sein Nachbar

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Was wollen Sie da unterstellen?)

oder derjenige in der Nachbargemeinde, der das eine oder andere geschickte Händchen rührt. Und dann muss man natürlich auch berücksichtigen, dass vieles in der Betrachtung immer davon abhängig ist, an welchem Standpunkt man sich befindet.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich kann mir gut vorstellen, dass jemand, der in dem Moment, wo er seine Position ändert, wo er beispielsweise eben nicht mehr auf der Bank einer Regierungspartei sitzt, ohne dass er sich verändert, mit einem Mal in der Opposition landet, das Gleiche, was er bisher gesagt hat, mit einem Mal ganz anders sieht. Und das – gut, das gestehen wir jedem zu – kann passieren.

Letztlich noch zwei Gedanken,

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

die nicht vergessen werden sollten. Das Erste, meine Damen und Herren, es ist ja auch in der Diskussion gesagt worden, eigentlich steht das Ganze mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen bereits im Grundgesetz. Ja, meine Damen und Herren, das stimmt. Das Begriffspaar „gleichwertige Lebensverhältnisse“ steht im Grundgesetz Artikel 72. Aber da geht es nur um die Zuständigkeit, da steht es nicht als Staatsziel drin. Da steht lediglich drin, dass im Falle, wenn das Thema angefasst wird, die Zuständigkeit zu klären ist. Nur weil es da drinsteht, heißt es ja noch lange nicht, dass es ein Ziel ist. Im Grundgesetz steht auch das Wort „liebe“

(Egbert Liskow, CDU: Und?)

im Überwort „Kriegshinterbliebenen“, das bedeutet aber noch lange nicht, dass diesbezüglich das Ganze ein Erotikon ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zu den Auslassungen von Herrn Grimm, etwas in die Verfassung zu schreiben, sollte den Gedanken entwerten.

Mein lieber Herr Grimm, das würde ja bedeuten, dass alle Gedanken, die im Grundgesetz drinstehen, entwertet worden sind, dadurch, dass sie ins Grundgesetz geraten sind. Also das haben Sie gesagt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

es würde den Gedanken entwerten, wenn es in die Verfassung geschrieben werden würde. Und dagegen verahre ich mich,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

an der Stelle möchte ich das Grundgesetz verteidigen, nicht als Erster, nicht als Letzter,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

aber auf jeden Fall nehme ich es an und werde es eher vertreten, als eine solche Formulierung anzunehmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Patrick Dahlemann, SPD: In „Wolfgang“  
steckt das Wort „Wolf“.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte Sie, etwas ruhiger zu werden.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern I, II.1 und 2 sowie die Ziffern III.1 und 2 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer II.1 des Antrages.

Hier lasse ich zunächst über den von der Fraktion Freie Wähler/BMV mündlich vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen, in Ziffer II.1 die Wörter „vornehmen und“ durch die Wörter „prüfen, um“ und das Wort „aufnehmen“ durch das Wort „aufzunehmen“ zu ersetzen. Wer dem von der Fraktion Freie Wähler/BMV mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag, der von der Fraktion Freie Wähler/BMV mündlich vorgetragene Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer III.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III.1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer III.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3246 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hygieneampel für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3245.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Hygieneampel für Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/3245 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir fordern mit dem heutigen Antrag die Einführung einer Hygieneampel, das heißt, dass, wenn ich in ein Restaurant gehe, ich dort sehe, wie dieses bei den letzten Lebensmittelkontrollen abgeschnitten hat, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen transparent dargestellt werden. Es geht also um Transparenz, es geht um Verbraucherschutz und das ist nichts Neues in Europa. Denn egal, ob Sie am Montag durch das dänische Aarhus flanieren und das Nationalgericht Flæskesteg essen, ob es Sie am Dienstag zu den norwegischen Fjorden verschlägt und der Abend bei einem leckeren Nationalgericht Fårikål ausklingt, ob Sie am Mittwoch in Marseille nach einer Bootsfahrt noch einen Bordeaux trinken

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

und eine klassische Bouillabaisse genießen, oder ob es am Donnerstag den Klassiker schlechthin, Fish and Chips im Pub vor dem Big Ben gibt – so unterschiedlich Land, Leute und Essen in den genannten Ländern sind, haben sie doch eine Gemeinsamkeit:

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Als Gast wissen Sie immer bescheid, wie es um die Hygiene in dem Restaurant meiner Wahl bestellt ist. Sie wissen genau, ob bei der letzten Kontrolle der Fisch für die Bouillabaisse ordnungsgemäß gelagert wurde und ob die Küche im Pub so aussieht, dass sie dort mit ruhigem Gewissen essen gehen können. Denn alle genannten Länder haben sich für mehr Transparenz entschieden, haben sich für das Wohl der Verbraucher entschieden und haben sich für mehr Qualität entschieden. Sie alle haben die Hygieneampel. Während die Dänen, die Franzosen, die Briten und die Norweger genau wissen, was in ihren Lebensmittelbetrieben los ist, wird über die Kontrollergebnisse in Deutschland der Mantel des Schweigens gehüllt. Nur mithilfe von Anträgen an die zuständigen Behörden kann ich als Verbraucher herausfinden, was denn bei der letzten Kontrolle herausgekommen ist. Das hat mit Transparenz und Verbraucherschutz aus unserer Sicht wirklich nichts zu tun. Das sahen 2011 auch alle Bundesländer außer Bayern so, denn in diesem Jahr haben sich die Verbraucherschutzminister auf ein einheitliches System geeinigt und die Bundesregierung beauftragt, eine bundesweite Regelung zu treffen.

Meine Damen und Herren, was soll ich sagen? Es ist acht Jahre her und es wird immer noch ein Geheimnis um die Kontrollergebnisse gemacht. Die Bundesländer rufen nach einer einheitlichen Lösung, der Bund verweist auf die Länderkompetenz, eigene Gesetze zu machen. So wandert der Schwarze Peter von einer Stelle zur anderen und die Geschichte wird zur Never-ending Story. Deshalb haben Sie heute einen entsprechenden Antrag vor sich liegen, damit wir dieses Rumgeeiere bei der Einführung einer Hygieneampel endlich beenden.

(Unruhe vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Rumgeeier ist das richtige Wort. –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich weiß, dass sich gerade die CDU gerne schützend vor die Unternehmen wirft und lieber Unternehmerinte-

ressen anstatt Verbraucherinteressen vertritt. Das hat die CDU in Nordrhein-Westfalen mit der Abschaffung der bereits eingeführten Hygieneampel eindeutig bewiesen. Doch warum wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern vorangehen sollten, das möchte ich Ihnen gerne erklären.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar nicht die tourismuspolitische Sprecherin meiner Fraktion, aber in der neu aufgelegten Tourismuskonzeption lese ich ständig von mehr Qualität und Qualitätssteigerungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das hat doch damit nichts zu tun.)

Ist das also ein Mantra, dass die Landesregierung lediglich vor sich hertragen will, weil es verdammt gut klingt? Oder meint sie es damit wirklich ernst?

Wenn Sie mehr Qualität wollen, dann müssen Sie auch die Hygieneampel wollen. Die Einführung der Hygieneampel hat in den vorher benannten Ländern eindeutig bewiesen, wie sich die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse auf die Qualität auswirkt. Erhielten in Dänemark beispielsweise 2002 noch 70 Prozent der Betriebe das fröhlichste Smiley, waren es 2008 bereits 83 Prozent und 2015 sogar 85 Prozent. Der Anteil der Betriebe mit dem besten Smiley hat sich um 21 Prozent erhöht, die Quote der Betriebe mit Beanstandungen halbiert. Den Erfolg können Sie also nicht leugnen.

Ich möchte hier und heute auf keinen Fall suggerieren, dass der Besuch eines Lebensmittelbetriebes in Mecklenburg-Vorpommern gefährlich wäre – mitnichten. Aus dem Kontrollbericht 2017 geht hervor, dass 15,9 Prozent der Gaststätten, Imbisseinrichtungen, Cafés ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben, 73,8 Prozent erhielten ein gutes Ergebnis, 10 Prozent erhielten ein Befriedigend und lediglich 0,4 ein Mangelhaft.

Ja, meine Damen und Herren, es sind gute Ergebnisse. Warum haben wir dann nicht den Mut und veröffentlichen diese Ergebnisse? Darauf können wir doch stolz sein. Aber wie überall gibt es auch hier noch schwarze Schafe und ich frage mich ernsthaft, warum Sie mit der Geheimniskrämerei die schwarzen Schafe schützen. Das muss aus unserer Sicht ein Ende haben. Warum sollte Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland mit dem Anspruch, die Qualität weiter zu steigern, nicht eine Hygieneampel einführen? Gerade auch weil ein sehr großer Teil der Betriebe sauber und ordentlich arbeitet, sollten wir das doch nutzen. Ja, wir sollten das vermarkten und unseren Einwohnern, aber auch unseren Gästen zeigen, seht her, wir bieten euch eine hohe Qualität, wir arbeiten sauber und ordentlich. Warum nicht?!

Die Gegenargumente der DEHOGA sind für mich nicht nachvollziehbar. Sie sagen, dass es schon ein schlechtes Ergebnis gibt, weil eine Fliese einen Riss hat. Aus unserer Sicht ist das, ehrlich gesagt, Quatsch: a) sollte man die Fliese dann einfach mal auswechseln und b) gibt es nur allein wegen einer kaputten Fliese kein schlechtes Ergebnis.

Ich kann Ihnen gerne mal sagen, wofür es Abzüge gibt. Ich zitiere aus dem Bericht der Lebensmittelkontrolle für die Kantine im Bundesministerium für Ernährung, der veröffentlicht wurde:

- „nicht abgedeckte Lebensmittel von Fleisch und Tiefkühlprodukten im Kühlhaus
- Verdreckte und korrodierte Einlegeroste im Kühlschrank
- Defektes Thermometer im Kühlschrank
- Defektes Desinfektionsgerät
- Keine erforderlichen Personalschulungen in Sachen Lebensmittelhygiene“.

Meine Damen und Herren, da geht es also nicht um eine kaputte Fliese, sondern um handfeste Hygienemängel, die selbst in der Kantine des Bundesministeriums auftreten. Es sind keine Mängel, von denen heute oder morgen jemand tot umfällt, aber es sind Mängel, die es zwingend zu beseitigen gilt, denn nicht abgedeckte Lebensmittel, ein kaputtes Desinfektionsgerät und ein defektes Thermometer gehen einfach mal so gar nicht aus unserer Sicht. Die Verbraucher haben verdammt noch mal ein Recht darauf zu erfahren, dass es diese Mängel gab, um dann selber zu entscheiden, ob sie weiterhin diese Kantine besuchen.

Und, meine Damen und Herren, die Verbraucher interessieren sich dafür. Das belegen nicht nur wieder Ergebnisse aus Dänemark, wo das Smileysystem von 97 Prozent – ja, ich muss es noch mal sagen, von 97 Prozent! – befürwortet wird, nein, das belegen auch die Zahlen von foodwatch, der Initiative „Topf Secret“. Ich finde diese Initiative übrigens echt genial. Die Verbraucher haben auf der Internetseite von foodwatch die Möglichkeit, einen Antrag auf Zusendung des letzten Prüfberichtes ihres Lieblingsrestaurants zu stellen. Alles ist so formalisiert, damit es lediglich ein paar Klicks sind, um diese Ergebnisse zu bekommen, foodwatch wird die Ergebnisse dann veröffentlichen. Und wissen Sie, wie viele Anfragen seit Anfang des Jahres hier gestellt wurden? Es sind sage und schreibe 19.000 Anfragen, so der Stand vor zwei Wochen. Die Verbraucher wollen also Transparenz, und meine Fraktion ist dafür, diese Transparenz herzustellen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich schon immer für mehr Transparenz, für mehr Qualität und für die Interessen aller Verbraucher einsetzen wollten, dann ist das heute Ihr Glückstag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst um das Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

Herr Dr. Backhaus, ehe Sie allerdings Ihr Wort nehmen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 im Kurs Demokratie auf der linken Besuchertribüne zu begrüßen. Herzlich willkommen!

Aber jetzt, Herr Minister, haben Sie das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich so sagen darf, Frau Bernhardt, vielleicht ist für Sie heute ein Glückstag, denn heute Nacht – ich hoffe, Sie werden es wissen – hat der Deutsche Bundestag sich mit dem Thema auseinandergesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut! –  
Zurufe von Christian Brade, SPD,  
und Patrick Dahlemann, SPD)

Im Übrigen hat es ja auch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gegeben zur Frage der Transparenz der Daten, was die Hygienezustände und damit, wenn man es so will, die Ampel oder auch das Hygienebarometer betrifft.

Ich glaube, dass die Fraktionen, im Übrigen auch Ihre Bundestagsfraktion – ich kenne ja die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Kollegin sehr, sehr gut, Frau Tackmann, die ich auch persönlich schätze, sie hat sich dort intensiv eingebracht. Und Sie wissen sehr genau, Frau Bernhardt – da schätze ich Sie auch –, dass es zwischen den Fraktionen, den Regierungsfractionen unterschiedliche Haltungen gibt. Wenn es nach mir gehen würde, hätten wir in Deutschland schon seit mehr als zehn Jahren die Hygieneampel oder wir hätten auch die Nährstoffampel. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Dänemark den Smiley gibt, in England gibt es auch den Smiley, Frankreich hat ihn jetzt gerade eingeführt.

Nur wir in Deutschland kriegen die Kurve nicht, endlich diese bildliche Darstellung der Unternehmen, die im Übrigen auch ein Aushängeschild ist für Qualität, für deutsche Gründlichkeit und Sauberkeit. Ich glaube, wir brauchen uns überhaupt nicht zu verstecken. Deswegen muss ich Ihnen auch ausdrücklich sagen, für mich würde es auch ein staatlich verpflichtendes, ein staatlich verpflichtendes Darstellungsinstrument geben, da betone ich noch mal, die Ampel, ähnlich, wie es nach meiner persönlichen Überzeugung auch richtig wäre, ein staatliches Tierwohllabel einzuführen – ein staatliches! –, wo jeder Betrieb verpflichtet ist zu dokumentieren, dass er diese staatliche, auch aus dem Sozialstaatsgedanken heraus, klare und eindeutige Nachweisführung zu erbringen hat. Leider haben wir dafür keine Mehrheiten in Deutschland.

Sie haben selber darauf hingewiesen, dass es immer wieder die Sorge gibt, insbesondere auf der konservativen Seite, dass das den Unternehmen schaden würde. Ich muss Ihnen sagen, wir haben ja vor Jahren das Hygienebarometer – das ist vergleichbar mit der Ampel, das sind also zwei gleiche Inhalte – auf den Weg gebracht, und Sie haben auch schon darauf hingewiesen, unsere Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung, der Hotellerie, der Gastronomie, aber auch im Übrigen der Kantinen und sonstigen Einrichtungen können sich im Maßstab der Bundesrepublik Deutschland absolut sehen lassen.

Insofern verstehe ich nicht, warum man dieses Instrument jetzt nicht nutzt, um zu sagen, ja, wir sind hier im grünen Bereich – im wahrsten Sinne des Wortes, im grünen Bereich –, wir dokumentieren das nicht nur freiwillig, sondern wir machen das zu einer staatlichen Auf-

gabe, denn, und das ist ja auch der Ansatz, glaube ich, den wir alle in uns tragen, Lebensmittel sind Mittel zum Leben. Sie sollen uns gesund halten, sie sollen uns dokumentieren, dass wir damit quasi auch einen Beitrag für regionale Wertschöpfung leisten, aber letzten Endes auch für unsere eigene Gesundheit tatsächlich mit großem Genuss zur Verfügung stehen und damit wir auch stolz sein können auf das, was unsere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern oder, wenn man es so will, in Deutschland leisten.

Deswegen muss ich noch mal sagen, ich verstehe nicht, warum wir nicht endlich auf Bundesebene und damit ein einheitliches – das ist ja ein Teil Ihres Antrages, auf der einen Seite sagen Sie, wir sollen das hier einführen, wir haben das Hygienebarometer in Mecklenburg-Vorpommern, das funktioniert, das muss man ganz klar sagen –, ein einheitliches Herangehen, das wir auf der anderen Seite brauchen im Übrigen auch nach den Grundlagen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein Gesetzbuch und ich bin schon auch stolz darauf, dass wir daran mitgewirkt haben, dass heute Lebensmittel und Futtermittel eine einheitliche Qualitätsnorm haben. Das heißt auch, nicht nur das Mittel zum Leben, was wir Menschen als Lebensmittel zu uns nehmen, sondern auch die Futtermittel, die die Tiere zur Verfügung gestellt bekommen, haben heute Lebensmittelqualität. Das war sozialdemokratisch durchgesetzt worden und ich bin sehr froh, dass wir das auch hinbekommen haben.

(Patrick Dahlemann, SPD: Jetzt klatschen! –  
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Abschließend: Ich hoffe, dass der Paragraph 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, den Sie, glaube ich, hier auch angedeutet haben, nun endlich an die Reihe kommt, dass wir dann auch im Bundesratsverfahren daran beteiligt werden. Ich werde nicht müde, eine Alternative zur Ampel, zum Barometer oder zum Smiley auf den Weg zu bringen. Und ich sage auch an dieser Stelle noch mal ausdrücklich, das Liebste wäre mir, wir kriegen die Ampel. Mit der Ampel kann jeder umgehen.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Die meisten, die meisten.)

Bei Rot ist es schlecht, Gelb heißt Achtung, aufpassen, möglichst anhalten und noch mal nachgucken, ob alles in Ordnung ist, und bei Grün ist alles perfekt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das versteht jeder, jedes Kind, jeder Jugendlicher und jeder Erwachsene. Ich glaube, wir brauchen gerade auch in diesem Bereich noch mal Rückenwind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Rückenwind, das ist das Stichwort.)

das heißt unterm Strich, wir brauchen Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rückenwind!)

Das ist ein hohes Gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zustimmung  
zu diesem Antrag bedeutet Rückenwind.)

Das ist Rückenwind, auf jeden Fall. In Teilen des Antrages

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

kann man ausdrücklich sagen, da ist guter Rückenwind, da spielen wir gut miteinander.

Wir brauchen aber auch gute Lösungen für die Betriebe, die sich gar nicht verstecken sollen. Das ist im Übrigen dann auch ein Aushängeschild. Wenn an der Gaststätte der Smiley dransteht oder die Ampel dranhängt, geht man da bestimmt lieber rein als in einen Betrieb oder eine gastronomische Einrichtung, die dieses nicht hat. Und wir dürfen keine – keine, keine, ausdrücklich – Kleinstaaterei betreiben, dass jedes Bundesland das für sich macht und organisiert. Davon halte ich gar nichts, weil wir Maßstäbe brauchen, die einheitlich für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gelten.

Ich hoffe, Sie können daraus erkennen, wir sind hier auf einem guten Weg. Im Übrigen nehme ich auch zur Kenntnis, dass die jungen Leute draußen demonstrieren für eine bessere Welt. Da gehört dieses Thema auch hinein. Wer mit Lebensmitteln gut umgeht, geht auch mit der Natur gut um. Auch das ist ein Signal für das Wochenende. Genießen Sie heimische, regionale Produkte

(Patrick Dahlemann, SPD: Machen wir.)

ohne Plastiktüte,

(Patrick Dahlemann, SPD: Machen wir.)

und alles wird gut! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich habe hier viel aufgeschrieben, das lese ich nun nicht ab.

(Patrick Dahlemann, SPD: Klasse!)

Ich will versuchen, es etwas kürzer zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Bitte nicht!)

Vielleicht will der eine oder andere ja noch bei Klima-Greta und den Schulschwänzern mitdemonstrieren

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

oder mit denen diskutieren?! Das würde ich sehr gerne.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Frau Oldenburg ist ja schon längst weg.)

Die Herrschaften,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Herrschaften von den LINKEN wollen eine Klima..., eine Ampel für Hygiene.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten vielleicht doch ablesen, Herr Grimm?!)

Wir sagen, der Antrag weist in die richtige Richtung, er weist in die richtige Richtung, auch wir sind für Transparenz und für gute, fundierte Verbraucherinformationen, gerade bei einem so schwierigen und sensiblen Thema wie bei den Nahrungsmitteln. Wir haben allerdings zwei Kritikpunkte. Herr Minister hat ausgeführt, die Ampel ist für jeden leicht verständlich. Das stimmt. Sie hat nur drei Lichter und wir kennen sie aus dem Verkehr, von daher kann man das schnell verstehen und erfassen. Allerdings ist der erste Kritikpunkt, es ist zu wenig differenziert, wenn wir nur drei Möglichkeiten haben. Der zweite Kritikpunkt ist, es sind zu wenig substanzvolle Informationen, die dann beigefügt ist. Jedenfalls geht das aus Ihrem Antrag nicht hervor.

Zu den beiden Kritikpunkten: In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Urteil, und zwar ist das vom – Entschuldigung – OVG Münster. In Nordrhein-Westfalen hat die Verbraucherzentrale tatsächlich in den Städten Bielefeld und Duisburg eine Gastroampel eingeführt, die dann auch nur auf diese drei Möglichkeiten beschränkt war. Das Urteil, welches diese Gastroampel einkassiert hat, aus dem OVG Münster enthält folgende Begründung: „Der Punktwert enthält auch ... keinen Aussagewert dahingehend, ob ‚es in den Restaurants oder Imbissbuden sauber zugeht‘, ob ‚auf der Pizza nicht falscher Schinken oder nachgemachter Käse aufgetischt wird‘ oder ob ‚sich ein Betrieb in Sachen Sauberkeit und Kundeninformation korrekt verhält‘.“ „Der Wert gebe keine Auskunft über konkret festgestellte Abweichungen von lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Es handele sich auch nicht um eine Auswertung einer behördlichen Überwachungsmaßnahme. Der Punktwert lasse keine Rückschlüsse auf konkrete Ergebnisse der Betriebskontrolle zu. Eine Weitergabe des Werts entspreche aus diesem Grund auch nicht dem Zweck des Verbraucherinformationsgesetzes, Transparenz zu schaffen.“ So weit dieses Gerichtsurteil.

Wir haben einen Testlauf in Niedersachsen, der nennt sich Hygienebarometer. Der Herr Minister hatte das auch erwähnt. Mir ist nicht ganz klar, in welchem Zusammenhang er mit dem Hygienebarometer was zu tun hat. In Niedersachsen ist nach einem Testlauf entschieden worden, dass dieses Hygienebarometer nicht eingeführt wird. Ich habe mich erkundigt bei dem Vorsitzenden der Verbraucherzentrale von Mecklenburg-Vorpommern. Dort wurde meine Begründung, die ich Ihnen hier gegeben habe, noch unterstützt. Da hat der Herr Dr. Fischer mir sinngemäß erklärt, der vorliegende Antrag wird so nicht von der Verbraucherschutzzentrale unterstützt, weil er weder vollständig und inhaltlich ausgereift ist noch wirklich den Verbraucher besser schützt.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Zudem fehlt aus Sicht der Verbraucherzentrale derzeit ein transparenter Mehrwert für den Verbraucher. Lediglich die farbliche Kennzeichnung in grün, gelb oder rot sagt inhaltlich viel zu wenig aus und der Verbraucher kann unter anderem auch nicht die Gründe für die Vergabe der Ampelfarbe erkennen. Besser wäre ein Qualitätssiegel in Form eines QR-Codes, auf dem sich alle Informationen für den Verbraucher befinden. Dem kann ich eigentlich gar nicht viel mehr hinzufügen. Genauso wäre meine Vorstellung auch. Es müssen also zu

der Ampel mit den drei Lichtern zusätzliche Informationen hinzugefügt werden.

Da sind wir beim Beispiel Dänemark. Das ist von Ihnen ja bei der Einbringung schon erwähnt worden, Dänemark hat ein Smileysystem, und das hat zwei Unterschiede zu der vorgeschlagenen Ampel. Erstens hat dieser Smiley mehr Unterkategorien – Sie kennen das, wenn die Mundwinkel ganz unten sind, taugt das nichts, und dann beginnt er immer mehr zu lächeln und die Mundwinkel rücken nach oben bis zum Smiley, wie wir ihn alle vom Handy kennen, da ist also mehr Differenzierung drin –, und dann hat das dänische System ja auch diesen QR-Code. Da können die Kunden über eine App erfahren, wie die letzte Lebensmittelhygienekontrolle ausgefallen ist, also war da etwa ein Steak schon mit Schimmel befallen oder lag der Putzlappen an einer Stelle, wo er eigentlich nicht hingehört. Ich finde, das ist eine viel bessere, differenziertere Berichterstattung über die wirklichen Verhältnisse und sie enthält auch zusätzlich wichtige substanziale Informationen für den Kunden.

Deshalb kann ich mich der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern eigentlich nur anschließen. Ihr Antrag ist noch nicht richtig ausgereift. Er geht in die richtige Richtung, aber wenn Sie uns hier entsprechend dem Modell von Dänemark einen solchen Vorschlag als Antrag bereitet hätten, dann hätte ich eigentlich mal keine Bedenken, mich den LINKEN anzuschließen, in diesem Fall aber leider nicht. Eine Verweisung in die Ausschüsse würden wir wohl aber mitmachen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jetzt kommt der Schwarze Peter auf zwei Beinen.)

**Holger Kliewe, CDU:** Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste!

Wie Sie angefangen haben zu reden, Frau Bernhardt, habe ich überlegt, Sie haben so ein bisschen an Ihrem Antrag vorbeigesprochen, weil Ihr Antrag eigentlich nicht differenziert hat bei Ihrer Hygieneampel, ob Sie nur eine Hygieneampel für die Gastronomiebetriebe haben wollten oder auch für Großküchen oder für Unternehmen, die, ich sage mal, Lebensmittel herstellen, die direkt auf den Teller kommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

oder ob es generell auch für Lebensmittel verarbeitende Betriebe ist, die Fleisch und Wurst herstellen, Fleisch und Wurst veredeln, wie auch immer. Sie sind nachher ein bisschen darauf eingegangen, aber in Ihrer Rede haben Sie mehr oder weniger auf die Gastronomie abgezielt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als Beispiel.)

Dass Lebensmittelsicherheit ein hohes Gut ist, das ist uns sicherlich allen klar. Um dieses zu schützen, muss das Lebensmittelkontrollsystem auch ständig überprüft und verbessert werden. Eine Information der Öffentlichkeit über unternehmerische Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen kann in der Tat auch dazu

beitragen, dass die Unternehmen besser werden und dass die Anstrengungen verstärkt werden, dass keine Beanstandungen mehr zu verzeichnen sind.

Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung, wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Bernhardt hervorgeht, aktiv an der verfassungsmäßigen Ausgestaltung von Paragraph 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches beteiligt. Der Minister hat es hier auch schon vorhin erwähnt. Dieser sieht vor, dass die Öffentlichkeit über erhebliche lebensmittelrechtliche Verstöße durch die zuständigen Behörden zu informieren ist.

Selbst das Bundesverfassungsgericht vertritt die Auffassung, dass die Regelung grundsätzlich vereinbar ist mit der Berufsfreiheit. Sie hat aber wohl angemerkt, dass eine fehlende Begrenzung für so eine Veröffentlichung gegeben sein muss. Diese Rüge wurde von der Bundesregierung so ernst genommen, dass sie am 1. August 2018 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vorgenommen hat, und sie hat eine einheitliche Lösfrist beschlossen. Auf dieser Grundlage können erhebliche lebensmittelrechtliche Verstöße wieder verlässlich und rechtssicher durch die Länder veröffentlicht werden.

Nach Ansicht meiner Fraktion bedarf es daher keiner zusätzlichen landesspezifischen Regelung, beispielsweise durch die hier vorgeschlagene Einführung einer Hygieneampel. Ein Alleingang Mecklenburg-Vorpommerns würde an dieser Stelle ohnehin nur zu einem Flickenteppich führen und würde zu unterschiedlichen Verfahrensweisen auch in den Ländern führen, welche durch die Überarbeitung des Paragraphen 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches mit Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung gezielt beseitigt wurden.

Auch angesichts der länderübergreifenden Debatte zur Einführung eines Hygienebarometers, an der sich die Landesregierung ebenfalls aktiv beteiligt, wie auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage hervorgeht, ist dieser Ansatz nicht zielführend. Nicht zuletzt widerspricht er den Bestrebungen der Verbraucherschutzministerkonferenz nach einer einheitlichen Lösung auf Bundesebene, wie es auf der 14. Verbraucherschutzministerkonferenz am 15. Juni 2018 beschlossen wurde. Außerdem haben Gaststätten und Betriebe bereits heute die Möglichkeit, ihre Kontrollergebnisse freiwillig zu veröffentlichen.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Habe ich eingeführt.)

Danke für den Hinweis, Herr Minister.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Abschließend vielleicht noch mal ein paar praktische Beispiele, weil ich mich natürlich gefragt habe, wie soll denn so eine Ampel aussehen und wie soll sie den Bürger besser informieren. Ich glaube, wir müssen unterscheiden. Einmal sind es die amtlichen Kontrollen, wenn ein Lebensmittel durch einen Kontrolleur amtlich beprobt wird, zu einem Labor geschickt wird und dann kommen Untersuchungsergebnisse raus. Da gibt es auch Zahlen. In 2016 wurden – ich weiß jetzt nicht, wie viel, doch, es sind 13,5 Prozent –, 2016 wurden 1.107 Proben beanstandet. Das sind insgesamt 13,5 Prozent.

Das hört sich jetzt erst mal wahnsinnig viel an, wenn man aber die Art der Beanstandung auflistet, dann gehen 65,7 Prozent der Beanstandungen auf die Kennzeichnung und Veröffentlichung auf den Etiketten zurück. Da wissen wir selber, dass wir in den letzten Jahren auch auf Bundesebene doch sehr viele Neuerungen eingeführt haben, die noch nicht immer bis zum Ende an die Basis durchgedrungen sind. Ich selber habe auch schon an verschiedenen Schulungen teilgenommen. Und wenn Sie zu diesem Thema „Wie muss ein vollständiges, ordentliches Etikett auf einem Lebensmittel aussehen?“ drei Experten fragen, haben Sie drei Meinungen.

Dann gibt es die Hygienekontrollen, die auch durch die Lebensmittelämter durchgeführt werden, die natürlich überwiegend die Lebensmittelsicherheit prüfen, aber auch Ordnung und Sauberkeit. So eine Hygienekontrolle, gerade, wenn es um Ordnung und Sauberkeit geht, wie die ausfällt, hängt auch immer ein bisschen vom Kontrolleur ab. Das sind am Ende subjektive Ergebnisse. Also bei den Beprobungen haben wir objektive Ergebnisse, wenn was bemängelt wird, aber bei den Kontrollen der Ordnung und Sauberkeit gibt es natürlich auch subjektive Einschätzungen. Das weiß ich aus eigenen Erfahrungen. Wenn wir eine Kontrolle hatten im Betrieb und meine Mitarbeiter mich anrufen haben, die Lebensmittelhygiene war da, habe ich nur gefragt, welcher Kontrolleur war denn da, dann wusste ich schon, wie das Ergebnis ausfällt.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Es gibt nämlich Kontrolleure, die sind sehr pingelig, um mal auf Hochdeutsch zu reden, und es gibt Kontrolleure, die sind, ich will nicht sagen, großzügig, aber die sind vielleicht nicht ganz so pingelig. Also es gibt Kontrolleure, die wollen unbedingt irgendwas finden, und wie sagt man so schön, wer sucht, der findet. Deswegen ist es schwierig. Wenn Sie nur mit der Ampel Rot, Grün, Gelb an einem Restaurant vergleichen und es vergleichen mit einem anderen, ich sage mal, mit einem anderen Kreisgebiet, vielleicht mit Stralsund oder Rostock, wo ein anderer Kontrolleur ist, der die Sachen vielleicht etwas anders gesehen hat, dann können Sie solche Ergebnisse gar nicht wirklich miteinander zu 100 Prozent vergleichen.

Für mich ist es auch unschlüssig, wenn der Konsument in so ein Restaurant geht, ...

(Andreas Butzki, SPD: Aber jetzt nicht alle Geschichten!)

Nein.

... was diese Ampel für ihn aussagt. Also der Konsument würde mit Sicherheit erst mal sagen, wenn da Rot dran ist, war alles unhygienisch.

(Patrick Dahlemann, SPD: Bei Rot bleibst du stehn.)

Es kann aber auch Rot sein bei der Ampel, weil meinetwegen vielleicht bei der Etikettierung irgendwas nicht in Ordnung war. Aber das weiß natürlich der Kunde, der Gast nicht. Deswegen ist das relativ schwierig, mit so einer Ampel zu agieren.

Vielleicht noch mal ein Beispiel, ein praktisches Beispiel, ich gucke mal Herrn Ritter an, der den Antrag ja unter-

schrieben hat: Das wäre mit so einer Ampel fast genauso, also Sie fahren ab und zu mal zu schnell auf der Autobahn

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nie!)

und dann kriegen Sie auf Ihr Auto einen Riesenaufkleber hinten dran „Ich bin ein Raser. Ich bin eine Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer“. Ich glaube, das wollen Sie auch nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist doch ein guter Vorschlag.)

Das wäre eine gewisse Stigmatisierung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Auch aus diesen Gründen lehnen wir eine Hygieneampel ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würde zur Disziplinierung beitragen.)

Und ja, ich hoffe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich würde dann langsamer fahren, damit alle lesen können, was hinten drinsteht.)

ich hoffe, dass Sie dann unserem Beitrag zustimmen.

Das ist ja bei so einer Kontrolle so, da haben Sie eine Momentaufnahme. Es gibt, glaube ich, keinen Lebensmittelproduzenten, der vorsätzlich unsauber arbeitet, unhygienisch arbeitet, aber wenn eine Kontrolle kommt, dann können ganz bestimmte, ich sage mal, Dinge vorher vorgelegen haben. Es ist immer eine Momentaufnahme, die dann für einen längeren Zeitraum dazu führt, dass dieser Betrieb eine rote Ampel hat. Das wäre, glaube ich, nicht gut und würde wahrscheinlich auch nicht dem Gesamtinteresse entsprechen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Die einen sagen so, die anderen sagen so.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

(Patrick Dahlemann, SPD: Jetzt kommt ein Verbraucherschützer, wie er liebt und lebt.)

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte an der Stelle einmal darauf verweisen, im Antrag steht drin, dass in naher Zukunft nicht mit einer bundesrechtlichen Regelung zu rechnen ist. Gestern Abend hat der Bundestag nach langer Diskussion, nach einer Befassung des Ernährungsausschusses, eine gesetzliche Regelung auf den Weg gebracht, genau, wie es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht.

Die Kollegin Bernhardt hat eben schon gesagt, seit 2011 hat die Verbraucherministerkonferenz sich dem angenommen und hat gesagt, sie möchte eine solche Ampel einführen. 2013 wurde aufgrund verschiedener Urteile oder zumindest Befassungen von Verwaltungsgerichten ein Vollzug ausgesetzt. Später hat auch das Bundesver-

fassungsgericht sich dem angenommen und hat gesagt, dass es gerade auch bei der Veröffentlichung von Ergebnissen zu existenzgefährdenden Folgen für Unternehmen kommen könnte. Dementsprechend war eine neue Regelung, die gerade auch die Frage der Löschung von Ergebnissen nach gewissen Zeiten nach sich zieht, notwendig. Diese Regelung wurde gestern gemacht.

Wir haben eben den Minister gehört, unseren Lebensminister, der sich intensiv mit der Thematik befasst, der Lebensmittel und die Natur, wie wir eben gehört haben, das Klima liebt und beim letzten Mal schon draußen war und auch bei der Demonstration, die vorhin draußen war und vor Ort war und mit den Schülern gesprochen hat. Ich finde, gerade auch dieses Leben, dieses Engagement für so ein Thema ist relativ wichtig, gerade, wenn es um die Frage geht, Vertrauen in Lebensmittel, Vertrauen in das, womit wir täglich umgehen. Wir haben das Beispiel gehört, wenn man sich Dänemark anguckt, dort hatten 2002 noch 70 Prozent der Unternehmen, nur 70 Prozent der Unternehmen einen sehr guten Smiley. Mittlerweile, 2015, sind es 85. Das heißt, diese Idee „mehr Transparenz für die Verbraucher“ führt auch dazu, dass die Unternehmen einen Ansporn haben, einen Ansporn, die Mängel, die aufgetreten sind, zu beseitigen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir wollen natürlich die Verständlichkeit des Systems, deswegen kann das kein hochkomplexes sein. Wir können nicht einfach nur einen Prüfbericht veröffentlichen, den viele nicht lesen können. Wir wollen, dass man auf einen Blick sieht, dass man auf einen Blick weiß, hier haben die Lebensmittel ein Zuhause, hier werden Lebensmittel ernst genommen und hier weiß ich, dass ich als Kunde keinerlei Probleme mit der Qualität von irgendwelchen Lebensmitteln haben könnte.

Ganz wichtig ist natürlich auch die Frage der Momentaufnahme, denn es soll nicht nur darum gehen, dass das letzte Ergebnis veröffentlicht wurde, es muss immer darum gehen, auch die letzten – ich glaube, in Dänemark werden drei, das ist ein Zusammenschluss aus den letzten drei Prüfergebnissen – zu veröffentlichen. Darum muss es gehen. Es kann – das hat das Bundesverfassungsgericht ja gesagt – nicht dazu dienen, dass draußen einfach etwas an den Pranger gestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen. Sie schreiben im Antrag auch, dass es keinerlei bundeseinheitliche Lösungen gibt, dass wir uns dafür einsetzen sollen, und dementsprechend wird der Punkt abgearbeitet. Unser Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt ist lange an dem Thema dran. Wir gehen davon aus, dass wir uns auch weiterhin, so, wie es bisher passiert ist, in der Gesetzgebung auf Bundesebene, stark dafür einsetzen, dass die Transparenz der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern so erhöht wird, dass einfach das Vertrauen da ist, dass aber auch der Ansporn der Unternehmen da ist, diese Kontrollen ernst zu nehmen und auch die Frage, die hier aufgeworfen wird, wie geht man mit Lebensmitteln um und wie sieht es mit Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen aus.

Dementsprechend lehnen wir den Antrag ab, sind gegenüber dem Vorhaben der Einführung gerader solcher Transparenzkriterien aber sehr offen, werden es weiterhin begleiten und freuen uns auf eine baldige Umsetzung

auch der bundesrechtlichen neu geschaffenen Rahmenbedingungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Herr da Cunha, das war schon ein bisschen dünn, was Sie jetzt zum Schluss gebracht haben.

(Andreas Butzki, SPD: Wat, wat, wat, wat?!)

Da waren die Worte des Landwirtschaftsministers Dr. Backhaus persönlicher und gingen in die richtige Richtung. Sie bezogen sich darauf, dass bundeseinheitliche Regelungen geschaffen würden und somit unser Antrag entbehrlich wäre. Sie hatten es selber gesagt, in welche Richtung die bundeseinheitlichen Regelungen gehen. Die sind gerade nicht das, was wir auch in dem Antrag fordern. In dem Antrag wollen wir eine Hygieneampel. Das, was jetzt bundesrechtlich geschaffen wurde, ist wirklich nur im Fall von erheblichen Mängeln, dass dann Ergebnisse öffentlich gemacht werden können. Wir möchten weiter gehen und insgesamt die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle öffentlich machen.

Aus unserer Sicht führt das auch nicht zur Stigmatisierung, wie Herr Kliewe meint. Wir glauben ...

(Zuruf aus dem Plenum: Warum nicht?)

Warum nicht? Haben Sie nicht zugehört bei der Einbringung? Die wenigsten Unternehmen in unserem Land haben überhaupt Qualitätsprobleme. Sie können stolz vorangehen und auch mit dieser guten Qualität werben, die wir in den Unternehmen haben. Lediglich 0,4 Prozent haben in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Probleme oder eher Mängel in der Qualität der Lebensmittel. Insofern hat es nichts mit Stigmatisierung zu tun, sondern wir werden auch noch mit dieser Hygieneampel die letzten 0,4 Prozent dazu bringen, dass sie ebenfalls eine gute Qualität erreichen, was wieder im Sinn des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern ist.

Meine Damen und Herren, natürlich wäre es aus unserer Sicht viel besser, wenn wir zu einer bundeseinheitlichen und verpflichtenden Regelung kommen würden. Das bestreiten wir gar nicht, doch was uns leider fehlt, ist die Hoffnung, dass es demnächst auch zu einer bundeseinheitlichen Regelung zur Einführung einer Hygieneampel kommt. Wir hatten das dargestellt in der Einbringung, dass wir bereits seit 2011 gewartet haben. Selbst die SPD-Bundestagsfraktion schrieb bereits 2012 in einer Pressemitteilung: „Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, vor dem Einkauf oder Essen zu erfahren, wo geschlumpt wird und welche Betriebe sich durch überdurchschnittliche Hygieneverhältnisse positiv auszeichnen.“ Das war 2012. Wir haben jetzt 2019 – Zeit ist vergangen. Wir sind in all den Jahren nicht dazu gekommen, eine bundeseinheitliche Regelung vorliegen zu haben.

Deshalb finden wir, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern durchaus eine Vorreiterrolle annehmen könnten. Herr

Backhaus erzählte, dass wir bereits das Lebensmittelbarometer haben. Ja, das gibt es, das ist auch gut so, dass wir das schon haben, aber als Verbraucher kann ich nicht für den einzelnen Bereich, für das einzelne Lebensmittelunternehmen konkret sehen, wie es um die Qualität beschieden ist. Ich hatte mir das Lebensmittelbarometer auf der Homepage angeschaut. Es wird lediglich dargestellt, wie viele Betriebe gut sind, wie viele schlecht sind, welche erhebliche Mängel haben, aber, wie gesagt, für den einzelnen Betrieb, für das einzelne Lebensmittelunternehmen kann ich es als Verbraucher eben nicht herausfinden.

Deshalb meinen wir, wir sollten Vorreiter sein im Sinne der Verbraucherschutzinteressen und es eben nicht privaten Initiativen überlassen, die sich selber als Notwehrmaßnahme sehen. Ich hatte vorhin von der Initiative foodwatch berichtet, die selber sagt in einer Pressemitteilung von gestern: „Die bisher geheim gehaltenen Kontrollberichte zeigen einmal mehr: Die meisten Lebensmittelunternehmen in Deutschland arbeiten sauber ...“ Wir brauchen mehr Transparenz. „Topf Secret“ ist eine Notwehrmaßnahme, weil Bund und Länder es jahrelang verschlafen haben, für Transparenz in der Lebensmittelüberwachung zu sorgen. Selbst private Initiativen übernehmen derzeit staatliche Aufgaben. Man kann sich an sie wenden. Wir wünschen uns, dass das direkt auf das Land übergeht und wir sozusagen staatlicherseits diese Hygieneampel einführen, denn die schwarzen Schafe gibt es immer noch und auch bei erheblichen Problemen.

Ich möchte ebenfalls aus der Pressemitteilung von foodwatch darstellen, was wir an erheblichen Mängeln sehen und warum wir meinen, diese Hygieneampel und gerade auch diese Hygienemängel müssen unbedingt dargelegt werden. Es ging vorgestern um eine Restaurantkette an Autobahnen. Herr Ritter wurde ja beschrieben, er solle sich den „Raser“ hinten draufschreiben. Wenn Herr Ritter dann aber bei einem Restaurant an der Autobahn anhält, möchte er, denke ich, wissen, wie es um das Restaurant dort bestellt ist. Das ist bei den meisten wirklich eine gute Qualität,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber es gab eben diese Woche ein Restaurant an einer Autobahn, bei dem wie folgt Verstöße gegen Hygienevorgaben zu verzeichnen waren: „Der Tischdosenöffner war im Bereich des Zapfens durch schwarze Beläge und Lebensmittelreste verunreinigt.“

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

„In der Küche fand sich eine Schabe, der Getränkekühlschrank war ‚durch tote Insekten und leichte sporenartige weiße Belege verunreinigt‘ und ‚der Getränkeauslauf an der Getränkestation war durch schwarzweiße sporenartige Beläge verunreinigt‘“. Ich als Verbraucher möchte einfach wissen, ob das in diesem Ekelbetrieb da ist oder nicht, ob ich dort essen gehen möchte oder nicht. Ich möchte einfach die Umstände kennen. Insofern gibt es das nach wie vor und wir sollten unbedingt diese Hygieneampel gerade heute zum Verbrauchertag einführen.

Das dritte Argument, was Sie noch vorgebracht hatten, war, dass Sie rechtliche Bedenken haben. Aus unserer Sicht ist es leider immer so, dass die Gegenargumente sind, es fehlt entweder das Geld oder es gibt rechtliche Bedenken. Aber die Einführung einer Hygieneampel ist

rechtlich kein neues Feld. In Nordrhein-Westfalen wurde die Hygieneampel aus politischen Gründen gekippt, weil, wie gesagt, die CDU und FDP zur Not auch schwarze Schafe statt Verbraucherinteressen schützen. Die bisherigen Urteile von Gerichten haben in der Hauptsache darauf abgestellt, dass eine rechtliche Grundlage zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse fehlte.

Sehr viel Beachtung fand das Urteil des OVG Münster, was ja auch Herr Grimm hier zitiert hatte. Es stand eben nicht nur das mit der Differenzierung drin, sondern daneben war in diesem Urteil auch enthalten, dass es um Klagen von Gastronomen aus Bielefeld und Duisburg, also zwei Pilotstätten ging. In der Tat fehlte damals zu diesem Zeitpunkt ein Landesgesetz. Also war es mitnichten ein Urteil gegen die Hygieneampel, sondern im Kern hat dieses Urteil hauptsächlich aufgegriffen, dass es einer gesetzlichen Grundlage, eines Landesgesetzes bedürfe, damit man dort so handeln könnte.

Insofern sind die Argumente eher dürrig gewesen, wohlthuend, wie gesagt, dagegen der Landwirtschaftsminister. Wir können nur sagen, geben Sie dem Landwirtschaftsminister den entsprechenden Rückenwind auf Bundesebene und auch für die Landesebene! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das wäre heute gerade am Verbrauchertag, wie gesagt, ein richtiges und wichtiges Zeichen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3245. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3245 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 10. April 2019, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 12.59 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Ralf Borschke, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Henning Foerster, Harry Glaue, Tilo Gundlack, Nadine Julitz und Jeannine Rösler.